

Beschlussvorlage

BV/2020/0503



Beratungsfolge und Sitzungstermine

N 24.11.2020 Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und
Demographieausschuss

Ö 07.12.2020 Stadtrat

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für den Bereich
"Areal TT-Halle"**

Der Erweiterung des bereits bestehenden integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Gustav-Clauss-Anlage um den Bereich der alten Tischtennishalle inklusive der darin enthaltenen Kosten- und Finanzierungsübersicht, sowie der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger der öffentlichen Belange wird zugestimmt. Das Konzept dient als Grundlage zur Beantragung weiterer Fördermittel aus dem Förderprogramm "Lebendige Zentren" und somit zur Umsetzung der einzelnen Bausteine zur Aufwertung und Einbindung des Areals in die Gustav-Clauss-Anlage.

Erläuterungen

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für den Bereich "Areal TT-Halle"

Im April 2017 wurde die Stadt St. Ingbert vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport über die Auflage eines neuen Städtebauförderprogramms "Zukunft Stadtgrün" informiert und eine Teilnahme mit dem Ziel der Aufwertung der Gustav-Clauss-Anlage in Aussicht gestellt.

In der Sitzung des Baumanagement- und Werksausschusses am 25.01.2018 wurde der Beschluss gefasst, bis zum 31.01.2018 die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" zu beantragen.

Als Fördervoraussetzung hat der Fördergeber die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für den gesamten Bereich der Gustav-Clauss-Anlage formuliert. Die Erarbeitung des betreffenden ISEK wurde im Baumanagement- und Werksausschuss am 18.04.2018 beschlossen.

Der Endbericht des damaligen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wurde im Stadtrat am 25.06.2019 beraten und das ISEK beschlossen. Für das Areal der Tischtennishalle wurde die Erweiterung des bereits bestehenden ISEK mit Stadtratsbeschluss vom 27.02.2020 beschlossen.

In der Sitzung des Sonderausschusses Corona vom 07.05.2020 wurde dem Verwaltungsvorschlag, nach dem erfolgten Abriss der Tischtennishalle auf dem freiwerdenden Areal eine 18-Loch Minigolfanlage inklusive eines integrierten Kiosks mit entsprechenden Bewirtungsmöglichkeiten, einer Außenterrasse und einer barrierefreien öffentlichen Toilettenanlage zu errichten, gefolgt. Grundlage für die Förderung der Maßnahme in dem neu aufgelegten Förderprogramm "Lebendige Zentren" ist die Erweiterung des bereits bestehenden ISEK, deren Bericht zur Beratung und Beschluss der Einladung beigefügt ist.

Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport wurde als Fördermittelgeber regelmäßig in die Erarbeitung des ISEK einbezogen. Die Anregungen seitens des Ministeriums wurden somit bereits im Endbericht berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

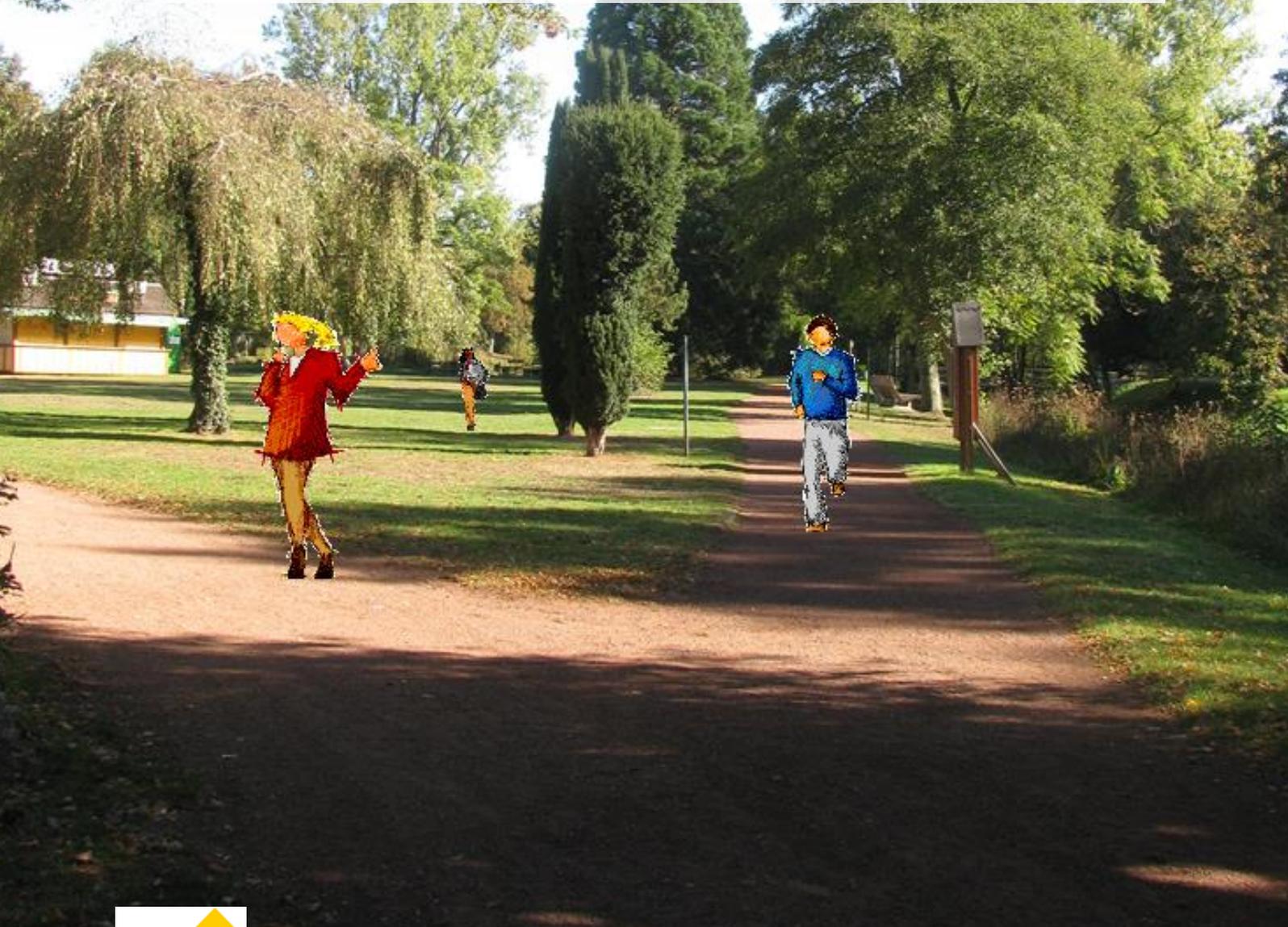
keine

Anlagen:

- Endbericht integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
- Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag

Stadt St. Ingbert

ISEK - Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
für den Bereich
Gustav-Clauss-Anlage



ISEK - Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für den Bereich Gustav-Clauss-Anlage

bearbeitet in Zusammenarbeit mit der



Stadt St. Ingbert
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

sowie dem
Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes



Verfahrensbetreuung:

ARGUS CONCEPT
Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH

Gerberstraße 25
66424 Homburg
Tel.: 06841 / 95 93 27 0
E-Mail: info@argusconcept.com
Internet: www.argusconcept.com



Projektleitung:

Dipl.-Geogr. Thomas Eisenhut

Projektbearbeitung:

Dipl.-Ing. Sylvia Schlicher (AKS)
B.Sc. Sara Morreale
Ute Schwindling

Stand: 07. Oktober 2020 (Endfassung)

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>1</u> <u>EINLEITUNG</u>	<u>11</u>
<u>2</u> <u>STÄDTEBAUFÖRDERPROGRAMM „ZUKUNFT STADTGRÜN“</u>	<u>11</u>
2.1 Einführung	11
2.2 Ziele und Förderschwerpunkte der Förderprogramme	12
2.3 Eigenschaften eines ISEK	13
<u>3</u> <u>DAS STADTENTWICKLUNGSKONZEPT DER STADT ST. INGBERT</u>	<u>15</u>
<u>4</u> <u>MITWIRKUNG DER ÖFFENTLICHKEIT / DER LOKALEN AKTEURE</u>	<u>15</u>
4.1 Bürgerbeteiligung	16
4.2 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	16
4.3 Lenkungsgruppe	18
4.4 Verfügungsfonds	18
<u>5</u> <u>EINORDNUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES</u>	<u>20</u>
5.1 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	20
5.2 Relevante Planungen und Konzepte	21
5.3 Rahmenbedingungen	27
5.3.1 Gesamtstädtische Einordnung	27
<u>6</u> <u>BESTANDSANALYSE</u>	<u>28</u>
6.1 Sozialdemographische Einordnung	28
6.2 Verkehrsstruktur	30
6.2.1 Verkehrliche Anbindung	30
6.2.1 Rad- und Fußwege	31
6.2.1 ÖPNV	31
6.2.1 Parken	32
6.2.1 Zusammenfassung Verkehrsstruktur	32
6.3 Angrenzende Nutzungen und Nutzerströme	33
6.3.1 Angrenzende Nutzungen	33
6.3.2 Leerstände	34
6.3.3 Nutzerströme	35
6.3.4 Nutzungsansprüche	35
6.3.5 Bedeutung von öffentlichen Freiräumen im Pandemiefall	37
6.3.6 Zusammenfassung Nutzungsanalyse	38
6.4 Städtebauliche struktur	38

6.4.1	Übergänge	38
6.4.2	Beschilderung und Beleuchtung	39
6.4.3	Ortsbildprägende und denkmalgeschützte Gebäude	39
6.4.4	Zusammenfassung Städtebauliche Struktur	40
6.5	Grün- und Gewässerstruktur	41
6.5.1	Übergeordnete Grünstrukturen	41
6.5.2	Abwasseranlagen	42
6.5.3	Gewässerentwicklung	42
6.5.4	Wasserschutzgebiete	43
6.5.5	Hochwasserschutz	44
6.5.6	Naturschutz und Landespflege	48
6.5.7	Grün- und Freiraumanalyse	48
6.5.8	Altlasten	53
6.5.9	Zusammenfassung Grün und Freiraumanalyse	54
6.6	Ergänzende Anmerkungen zur Analyse durch die Bürger	54
6.6.1	Bürgerversammlung	54
6.6.2	Onlinebürgerbeteiligung	55
6.7	SWOT-Analyse	57
6.8	Eigentumsstruktur	58
7	ENTWICKLUNG EINES LEITBILDS	60
8	GRÜNORDNUNGSKONZEPT	61
9	ENTWICKLUNGSZIELE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	62
9.1	Schwerpunktbereich Rohrbachachse	64
9.1.1	Ziele	64
9.1.2	Handlungsempfehlungen und Maßnahmen	64
9.2	Schwerpunktbereich Erschliessung	65
9.2.1	Ziele	65
9.2.2	Handlungsempfehlungen und Maßnahmen	65
9.3	Schwerpunktbereich Weiher	66
9.3.1	Ziele	66
9.3.2	Handlungsempfehlungen und Maßnahmen	67
9.4	Schwerpunktbereich Spielplatz am ehemaligen Hallenbad	67
9.4.1	Ziele	67
9.4.2	Handlungsempfehlungen und Maßnahmen	68
9.5	Schwerpunktbereich Fläche zwischen Biotop und Weiher	68
9.5.1	Ziele	68

9.5.2	Handlungsempfehlungen und Maßnahmen	69
9.5.1	Umsetzung	69
9.6	Schwerpunktbereich Biotop	70
9.6.1	Ziele	70
9.6.2	Handlungsempfehlungen und Maßnahmen	70
9.6.1	Umsetzung	71
9.7	Schwerpunktbereich Ehemalige Tischtennishalle und Umfeld	71
9.7.1	Ziele	71
9.7.2	Handlungsempfehlungen und Maßnahmen	72
9.8	Sonstige Massnahmen	73
9.9	Ergänzende Handlungsempfehlungen der Bürger	74
10	KOSTEN UND FINANZIERUNGSÜBERSICHT	76
10.1	Umsetzungsstrategien	76
10.2	Gesamtmassnahmenübersicht	77
11	FAZIT	80
11.1	Abgrenzung des Sanierungsgebietes und Vorschlag des Sanierungsverfahrens	80
11.2	Monitoring und Evaluation	81
12	ANHANG	82
12.1	Presseschau	82
12.2	Protokoll Bürgerversammlung	83
12.3	Beschlussfassung zur Abwägung vom 20.05.2019	103

Abbildungsverzeichnis

Seite

Abbildung 1: Um eine umfassende Bewertung der Gustav-Clauss-Anlage zu erreichen, sind neben der fachlichen Beurteilung vor allem die „internen Fachleute“ – die Bürger vor Ort mit ihrer Einschätzung wichtig. (ARGUS CONCEPT GmbH).....	15
Abbildung 2: Die Bürger von St. Ingbert waren bei der Informationsveranstaltung sehr engagiert und brachten viele Ideen ein. (ARGUS CONCEPT GmbH).....	16
Abbildung 3: Abgrenzung des engeren (rot) sowie des erweiterten (gelb) Untersuchungsraums im Stadtgebiet St. Ingbert inklusive Tischtennishalle und Umfeld (ARGUS CONCEPT GmbH).....	20
Abbildung 4: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt St. Ingbert (Stadt St. Ingbert).....	21
Abbildung 5: Auszug aus dem Bebauungsplan "Ehemaliges Hallenbad" der Stadt St. Ingbert (FIRU mbH im Auftrag der Stadt St. Ingbert).....	22
Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Biosphärenreservat Bliesgau (Geoportal Saarland, Zugriff November 2018, DOP 20 (2015) http://geoportal.saarland.de/mapbender/frames/index_ext.php?gui_id=Template_GDZ&WMC=3015)	23
Abbildung 7: Veranstaltungskalender "Gärten mit Geschichte". (Saarpfalz-Touristik, 2019).....	25

Abbildung 8: Machbarkeitsstudie Rohrbachachse. (Zoller, Brankowitz, 2016)	25
Abbildung 9: Projektbeschreibung "Neugestaltung der Gustav-Clauss-Anlage" (Zoller, Brankowitz, 2017)...	26
Abbildung 10: Gesamtstädtische Einordnung der Stadt St. Ingbert (ARGUS CONCEPT GmbH)	27
Abbildung 11: Alterszusammensetzung der Stadt St. Ingbert (ARGUS CONCEPT GmbH, Daten: Stadt St. Ingbert, Stand: Oktober 2018)	28
Abbildung 12: Steckbrief der Mittelstadt St. Ingbert. (Arbeitsgemeinschaft isoplan - MESS: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept "Neues Feuer für die alte Schmelz", 2016)	29
Abbildung 13: Planausschnitt Verkehrsstrukturen (ARGUS CONCEPT), Gesamte Themenkarte siehe Anhang30	
Abbildung 14 und 15: Die attraktiven Wege der Anlage werden von vielen Besuchergruppen genutzt. (links) Der nördliche Fuß- und Radweg ist unbefestigt und besonders im Winter durch den erhöhten Grundwasserspiegel gefährlich (Glatteis). (ARGUS CONCEPT GmbH)	31
Abbildung 16 und 17: Der Ochsenpfad (links) und der Eselspfad (rechts) sind wichtige Verbindungswege zwischen den Stadtteilen. (ARGUS CONCEPT GmbH)	31
Abbildung 18 und 19: Die Parkplätze am Alten Hallenbad im Eingangsbereich der Anlage (links) sowie an der Tischtennishalle sind attraktiv begrünt. (ARGUS CONCEPT GmbH)	32
Abbildung 20 und 21: Die rückwärtigen Garagen sind über eine Zufahrt, die vom Ochsenpfad abzweigt, erschlossen. (ARGUS CONCEPT GmbH).....	32
Abbildung 22: Planausschnitt Nutzungen und Nutzerströme (ARGUS CONCEPT GmbH), Gesamte Themenkarte siehe Anhang.....	33
Abbildung 23 und 24: Am Theodor-Heuss-Platz Richtung Innenstadt schließt sich Mischnutzung an (links). Im Umfeld befindet sich Wohnnutzung mit Gärten. (ARGUS CONCEPT GmbH)	34
Abbildung 25, 26,: Die Leerstände (links: das alte Hallenbad, rechts: die leerstehende Tischtennishalle) wirken negativ auf ihr Umfeld. (ARGUS CONCEPT GmbH).....	34
Abbildung 27, 28: Die verschiedenen Nutzerströme queren die Anlage. Sie sollen zum Aufenthalt animiert werden. (ARGUS CONCEPT GmbH)	35
Abbildung 29: Nutzergruppe Ältere Menschen (Bundesamt für Naturschutz 2014).	36
Abbildung 30: Nutzergruppe Arbeitende Menschen (Bundesamt für Naturschutz 2014).	36
Abbildung 31: Nutzergruppe Jugendliche (Bundesamt für Naturschutz 2014).	36
Abbildung 32: Nutzergruppe Kinder (Bundesamt für Naturschutz 2014).	37
Abbildung 33: Planausschnitt Stadtgestalt (ARGUS CONCEPT GmbH), Gesamte Themenkarte Stadtgestalt siehe Anhang	38
Abbildung 34, 35: Der Eingang am Ochsenpfad ist unscheinbar (links). Der nördliche Fußweg endet in Weiterführung hinter der Tischtennishalle und den ehemaligen Umkleidekabinen abrupt. (ARGUS CONCEPT GmbH)	39
Abbildung 36 und 37: Attraktive Sichtbeziehungen (links zur Josef-Kirche, rechts zur Alten Brauerei) sollen erhalten werden. (ARGUS CONCEPT GmbH).....	39
Abbildung 38, 39: Der Blick auf die Rückseite des Hallenbades (links) sowie der Tischtennishalle ist unattraktiv. (ARGUS CONCEPT GmbH)	40
Abbildung 40: Planausschnitt Übergeordnete Grünstrukturen (ARGUS CONCEPT GmbH), Gesamte Themenkarte siehe Anhang.....	41
Abbildung 41: Abwasseranlagen des EVS mit Lage der Abwasserleitungen sowie den eingemessenen Schächten (EVS, 2020)	42
Abbildung 42: Wasserschutzgebiet C 45 – blau schraffiert (Geoportal Saarland, Zugriff Mai 2019, DOP 20 (2015),	43

Abbildung 43: Hochwassergefahrenkarte Rohrbach HQ 100 (Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, 2012)	45
Abbildung 44: Hochwassergefahrenkarte Rohrbach HQ extrem (Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, 2012)	46
Abbildung 45: Hochwasserrisikokarte Rohrbach HQ 100 (Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, 2012)	47
Abbildung 46: Hochwasserrisikokarte Rohrbach HQ extrem (Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, 2012)	47
Abbildung 47: Planausschnitt Grün und Freiraum (ARGUS CONCEPT GmbH), Gesamte Themenkarte siehe Anhang	48
Abbildung 48 und 49: Die Spielgeräte des Kinderspielplatzes am Alten Hallenbad sind veraltet. (links). Um das Blumenbeet herum sind Sitzgelegenheiten aufgestellt. (ARGUS CONCEPT GmbH)	49
Abbildung 50, 51: Der Weiher ist das zentrale Element der Anlage (links). Inzwischen wurden bereits neue Schilder aufgestellt. Die Beschilderung ist wichtig für die Information der Bevölkerung – hier über das Nassbiotop. (ARGUS CONCEPT GmbH)	49
Abbildung 52, 53: Die weitläufige Rasenfläche wirkt ungeordnet (links). Die Sandsteinmauer wird teilweise als Freitribüne genutzt. (ARGUS CONCEPT GmbH)	50
Abbildung 54, 55: Das Feuchtbiotop ist schützenswert. (ARGUS CONCEPT GmbH)	50
Abbildung 56, 57: Der Rohrbach ist innerhalb der Anlage bereits renaturiert; in den Randbereichen und außerhalb der Anlage verrohrt. (ARGUS CONCEPT GmbH)	50
Abbildung 58, 59: Der Gehölzbestand ist vielfältig. (ARGUS CONCEPT GmbH)	51
Abbildung 60: Übersichtskarte des Baumbestandes in der Gustav-Clauss-Anlage (Geoportal der Stadt St. Ingbert, Zugriff 2019)	51
Abbildung 61: Gehölzarten in der Gustav-Clauss-Anlage (ARGUS CONCEPT GmbH, Daten: Geoportal Stadt St. Ingbert)	52
Abbildung 62: Auszug aus dem Altlastenkataster (LUA 2020).	53
Abbildung 63: Ergebnisse der Bürgerveranstaltung (ARGUS CONCEPT GmbH)	55
Abbildung 64: Eigentumsstruktur des Erweiterungsbereich: Bei den blau markierte Flächen handelt es sich um Liegenschaften der Stadt St. Ingbert. Die rot umrandete Fläche befindet sich im Eigentum des Sportvereins St. Ingbert. (ARGUS CONCEPT GmbH)	59
Abbildung 65: eigene Visualisierung (ARGUS CONCEPT GmbH)	60
Abbildung 66: eigene Visualisierung (ARGUS CONCEPT GmbH)	61
Abbildung 67: Grünordnungskonzept (Brankowitz, Zoller), Gesamte Detailkarte karte siehe Anhang	61
Abbildung 68: Zielplan (ARGUS CONCEPT GmbH), Gesamte Detailkarte karte siehe Anhang	62
Abbildung 69: Allgemeine Qualitätskriterien (Bundesamt für Naturschutz, 2014)	63
Abbildung 70: Maßnahmen und Schwerpunktbereiche (Brankowitz, Zoller), Gesamte Detailkarte karte siehe Anhang	64
Abbildung 71: Outdoor-Fitness-Geräte (Foto: ARGUS CONCEPT GmbH)	65
Abbildung 72: Beispiel für einen betonten Eingangsbereich - Torbogen am Eselspfad (ARGUS CONCEPT GmbH)	66
Abbildung 73: Schwerpunktbereich Weiher (Zoller, Brankowitz 2017)	66
Abbildung 74: Beispiel für eine Aussichtsplattform am Weiher (ARGUS CONCEPT GmbH)	67
Abbildung 75: Schwerpunktbereich Spielplatz am ehemaligen Hallenbad (Zoller, Brankowitz 2017)	67

Abbildung 76: Schwerpunktbereich Fläche zwischen Biotop und Weiher (Zoller, Brankowitz 2017)	68
Abbildung 77, 78: Der neue Wasserspielplatz mit seinem Kletterschiff wird sehr gut angenommen. (ARGUS CONCEPT GmbH)	70
Abbildung 79: Schwerpunktbereich Biotop (Zoller, Brankowitz 2017)	70
Abbildung 80: Beispiel für eine Biotop-Aussichtsplattform (Zoller, Brankowitz 2017)	71
Abbildung 81: Schwerpunktbereich Ehemalige Tischtennishalle und Umfeld (Zoller, Brankowitz 2017)	71
Abbildung 82: Grundriss des geplanten Pavillons (Arch. Gabrovsek)	72
Abbildung 83: Grundriss des geplanten Pavillons (Arch. Gabrovsek)	73
Abbildung 84: Ergebnisse der Bürgerveranstaltung (ARGUS CONCEPT GmbH)	75
Abbildung 85: Erweiterter Untersuchungsraum im Stadtgebiet St. Ingbert (ARGUS CONCEPT GmbH)	76
Abbildung 86: Vorschlag Fördergebiet im Stadtgebiet St. Ingbert (ARGUS CONCEPT GmbH)	80
Abbildung 87: St. Ingberter Zeitung am 09.01.2019; gleicher Artikel in Saarbrücker Zeitung am 08.01.2019	82

1 EINLEITUNG

Die Gustav-Clauss-Anlage ist Teil der Rohrbachachse und hat als „grüne Lunge“ von St. Ingbert eine große Bedeutung.

Grüne Freiräume bilden eine wichtige Voraussetzung für nachhaltige, lebenswerte und zukunftsfähige Städte und Regionen. Die Ansprüche an städtische Grünflächen aber steigen kontinuierlich - durch den Klimawandel, durch innerstädtische Nachverdichtung, durch die Notwendigkeit, psychosoziale Belastungen auszugleichen und Bewegungsmangel zu beheben. All dies erfordert mehr Qualität und mehr Pflege. Gleichzeitig sinken die Mittel, die für Pflege und Unterhaltung von Grünflächen zur Verfügung stehen.¹

Das ISEK soll auf die aktuellen Herausforderungen der Stadt im Hinblick auf sich ändernde soziale, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen reagieren. Es ist zwingende Voraussetzung für die Aufnahme in das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“. Es bildet die inhaltliche Basis für Entscheidungen für Kommune und Ministerium und somit als **wichtige Orientierungshilfe**. Hier werden vorab Maßnahmen und Projekte koordiniert und die beteiligten Personen und Interessengruppen von Anfang an beteiligt und zur Mitwirkung aktiviert.

Die Tischtennishalle sowie ihr Umfeld wurde im ISEK „Zukunft Stadtgrün – St. Ingbert“ für den Bereich Gustav-Clauss-Anlage vom Juni 2019 im Untersuchungsgebiet bereits mit einbezogen. Das heißt, es wurden sowohl Analysen durchgeführt als auch Maßnahmen vorgeschlagen. In einem ersten Schritt wurde das Fördergebiet allerdings ohne Tischtennishalle beschlossen. Aufgrund geänderter Nachnutzungspläne und der dringenden Forderung der Bürger nach Rückbau der Tischtennishalle und Neugestaltung dieses wichtigen Bereichs sowie der Empfehlung des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport wurde nun im vorliegenden ISEK diese Erweiterung um die Tischtennishalle ergänzt.

Zusätzlich hat sich seit dem Programmjahr 2020 die Programmstruktur der Städtebauförderung geändert. Das vorab zugrundeliegende Programm „Zukunft Stadtgrün“ geht nun vollständig in den drei neuen Programmen „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ auf.

Das vorliegende Konzept wurde daher auf der Grundlage des ISEK von 2019 nun

- auf die drei neuen Städtebauförderprogramme angepasst
- um den Bereich Tischtennishalle und Umfeld erweitert und
- aktualisiert.

2 STÄDTEBAUFÖRDERPROGRAMM „ZUKUNFT STADTGRÜN“

2.1 EINFÜHRUNG

„Zukunft Stadtgrün“

Stadtgrün macht Quartiere nicht nur lebenswert, es stellt auch einen wichtigen Faktor bei der Anpassung an den Klimawandel, der Sicherung der biologischen Vielfalt und der Schaffung von sozialen Begegnungsstätten dar.² Grüne Infrastrukturen schaffen zudem Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebiete, dämpfen Lärm und sichern die Luftreinhaltung und die Temperaturregulierung im urbanen Raum, vernetzen Biotope und bilden Naturerfahrungsräume.³

Diese vielfältigen Funktionen sind im Zuge einer nachhaltigen Stadtentwicklung unbedingt zu sichern und zu entwickeln. Vor allem im Hinblick auf den gegenwärtigen Druck der soziodemographischen Herausforderungen und der Flächeninanspruchnahme steigt die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Freiräumen. Durch integrierte und vernetzte Planungsprozesse können diese den örtlichen Gegebenheiten und Bedarfen optimal angepasst werden.

¹Vgl. Weißbuch Stadtgrün

² Vgl. Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Programminformation zum Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“ – Förderung von städtebaulichen Maßnahmen für mehr und besseres Stadtgrün, Juni 2017, S.2 .

³Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Weißbuch Stadtgrün, Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft, April 2017, S.7.

Um das Stadtgrün im Rahmen der Städtebauförderung zu stärken, haben der Bund und die Länder 2017 das mit 50 Millionen Euro ausgestattete Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ entwickelt.⁴

Die Stadt St. Ingbert besitzt mit der Gustav-Clauss-Anlage einen der oben beschriebenen wertvollen Grünräume. Der Stadtpark wird jedoch den zukünftigen Anforderungen nicht mehr gerecht und weist einen hohen Entwicklungsbedarf auf, so dass die Stadt St. Ingbert in das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ aufgenommen worden ist.

Änderung der Programmstruktur

„Ab dem Programmjahr 2020 ändert sich die Programmstruktur der Städtebauförderung. Die bisherigen sechs Programme der Städtebauförderung („Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Kleinere Städte und Gemeinden“ sowie „Zukunft Stadtgrün“) werden zu folgenden drei Programmen zusammengefasst:

- „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“,
- „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“,
- „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“.

Für die Programme „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Kleinere Städte und Gemeinden“ sowie „Zukunft Stadtgrün“ erfolgt keine Zuordnung zu den neuen Programmen, sondern diese gehen vollständig in allen drei neuen Programmen „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ auf.“⁵

Fördervoraussetzung hierbei ist die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts, dessen Ergebnisse nachfolgend dargelegt werden.

2.2 ZIELE UND FÖRDERSCHWERPUNKTE DER FÖRDERPROGRAMME

Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne

Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten

Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten

„Die städtebauliche Förderung konzentriert sich zukünftig auf die drei Programme "Lebendige Zentren", "Sozialer Zusammenhalt" und "Wachstum und nachhaltige Erneuerung". Die Ausweisung von Fördergebieten und ein integriertes Entwicklungskonzept sind wie bisher Fördervoraussetzung für eine Kommune, um in das Programm aufgenommen zu werden. Als neue Fördervoraussetzung kommen notwendige Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel hinzu, insbesondere zur Verbesserung der grünen Infrastruktur (beispielsweise des Stadtgrüns). In diese Maßnahme ist das Programm "Zukunft Stadtgrün" aufgegangen.

Die interkommunale Zusammenarbeit wird für die zukünftige Entwicklung von Städten und Gemeinden, insbesondere in ländlichen Räumen, immer wichtiger. Auch darauf geht die Städtebauförderung jetzt noch stärker ein. Interkommunale Kooperationen werden nunmehr programmübergreifend gefördert und mit einem Förderbonus aufgewertet.

Auch das zivilgesellschaftliche Engagement wird stärker in den Fokus gerückt, ehrenamtliche Bürgerleistungen erhalten aus städtebaulichen Verfügungsfonds finanzielle Unterstützung.

Es gilt weiterhin der Grundsatz der Drittelfinanzierung von Bund, Land und Kommune. In Ausnahmefällen kann der kommunale Eigenanteil reduziert werden. Bei Haushaltsnotkommunen und bei interkommunaler Zusammenarbeit ist eine Reduzierung auf 10 Prozent möglich. Die Sonderkondition für Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes (kommunaler Eigenanteil 20 Prozent) wird auf alle Länder ausgeweitet. Die Sonderkondition zur Sicherung von Altbauten (kommunaler Eigenanteil 10 Prozent) sowie die Sonderkonditionen in den neuen Ländern für die besondere Altbauförderung und für den Rückbau leer stehender, dauerhaft nicht mehr

⁴ Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Weißbuch Stadtgrün, Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft, April 2017, S.13.

⁵ Quelle: <https://www.saarland.de/113358.htm>, Zugriff am 26.05.2020

nachgefragter Wohnungen (kein kommunaler Eigenanteil) werden beibehalten. Für die Städte und Gemeinden werden sich die Förderkonditionen dadurch verbessern.

Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne

Mit dem Programm "Lebendige Zentren" werden insbesondere die Zielsetzungen der bisherigen Programme "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" sowie "Städtebaulicher Denkmalschutz" gebündelt. Stadt- und Ortsteilzentren sollen attraktiver und zu identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur weiter entwickelt werden. Der städtebauliche Denkmalschutz ist zudem eine Querschnittsaufgabe. Entsprechende Maßnahmen sind auch in den anderen Programmen förderfähig.

Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten

Das bisherige Programm "Soziale Stadt" wird mit dem neuen Programm "Sozialer Zusammenhalt" fortentwickelt. Die Programmziele bestehen weiterhin darin, die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken. Im neuen Programm werden das Quartiersmanagement und die Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement stärker betont.

Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten

Das neue Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" enthält die bisherigen Förderziele des Stadtbau-Programms, geht jedoch im Sinne nachhaltiger Erneuerung darüber hinaus (z.B. Klimafolgenanpassung) und setzt einen Schwerpunkt bei der Brachflächenentwicklung zur Unterstützung des Wohnungsbaus bzw. zur Entwicklung neuer Quartiere. Es gelten weiterhin die Sonderbedingungen für die neuen Länder für die Sanierung und Sicherung für Altbauten und den Rückbau von leer stehenden, dauerhaft nicht mehr nachgefragten Wohnungen. Die Förderung des Rückbaus wurde wegen wesentlich gestiegener Bau- und Entsorgungspreise von 35 Euro/m² auf 55 Euro/m² erhöht.⁶

2.3 EIGENSCHAFTEN EINES ISEK⁷

Die Erstellung des ISEKs ist eine **zwingende Voraussetzung für die Aufnahme in die Städtebauförderprogramme**. Das ISEK bildet die inhaltliche Basis für alle Entscheidungen und soll die einzelnen Maßnahmen und Projekte sowohl inhaltlich und räumlich als auch zeitlich und ökonomisch koordinieren und sicherstellen, dass damit die Programmziele erreicht werden. Weiterhin dient es der Aktivierung der beteiligten Personen und Interessensgruppen.

Gemäß der Arbeitshilfe „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung soll ein ISEK folgende Eigenschaften erfüllen:

- Ein ISEK bezieht sich auf ein konkretes Gebiet und stimmt teilträumliche Planungen mit den übergeordneten räumlichen Ebenen (Gesamtstadt, Region) ab.
- Es begründet Anpassungserfordernisse und beschreibt Ziele und Handlungsschwerpunkte.
- Außerdem verfolgt es einen ganzheitlichen, integrierten Planungsansatz unter Beachtung sozialer, städtebaulicher, kultureller, ökonomischer und ökologischer Handlungsfelder.
- Ein ISEK entwickelt lösungsorientierte Maßnahmen, die über reine Tatbestände der Städtebauförderung hinausgehen.
- Es setzt zeitliche und inhaltliche Prioritäten und ist interdisziplinär Gemeinschaftsaufgabe verwaltungs-externer und –interner Akteure.
- Des Weiteren soll ein ISEK unter Beteiligung der Öffentlichkeit entstehen.

⁶ <https://www.staedtebaufoerderung.info> vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Zugriff am 26.05.2020

⁷ Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung - Eine Arbeitshilfe für Kommunen, August 2016.

- Ein ISEK erleichtert die Bündelung öffentlicher sowie privater Mittel und fokussiert sie auf zielgerichtete und untereinander abgestimmte Maßnahmen.
- Es setzt Impulse für die Stadtentwicklung und initiiert Akteursnetzwerke.
- Ferner ist es auf kontinuierliche Fortschreibung angelegt und dient als langfristiger Orientierungsrahmen.
- Das ISEK passt sich zudem neuen Herausforderungen an.
- Das ISEK ist solange aktuell und hilfreich, wie Problemlagen und Entwicklungsziele fortbestehen.

Ein ISEK sollte aus folgenden inhaltlichen Bausteinen bestehen:

- Gebietsabgrenzung
- Stärken-Schwächen-Analyse
- Leitbilder, Ziele
- Handlungsempfehlungen und Maßnahmen
- Umsetzungsstrategie sowie
- Kosten- und Finanzierungsübersicht.

Um die Finanzmittel nutzen zu können, ist das Fördergebiet räumlich abzugrenzen. Nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung kann diese Abgrenzung erfolgen als:

- Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB,
- städtebaulicher Entwicklungsbereich nach § 165 BauGB,
- Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB,
- Maßnahmengbiet nach § 171 b, § 171 e oder § 171 f BauGB,
- Untersuchungsgebiet nach § 141 BauGB
- Beschluss der Gemeinde.⁸

Für die Stadt St. Ingbert kann die räumliche Festlegung über das Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB erfolgen. Das ISEK bildet somit auch die Grundlage für die Ausweisung des Sanierungsgebiet und ersetzt die vorbereitenden Untersuchungen

⁸ Vgl. Art. 9 Abs. 2 Ergänzende Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des GG zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen vom 26.09.2017.

3 DAS STADTENTWICKLUNGSKONZEPT DER STADT ST. INGBERT

Die Stadt St. Ingbert hat im Jahre 2007 ein Stadtentwicklungskonzept (kurz: SEKO) erstellt, welches eine umfassende Bestandsaufnahme aller relevanten kommunalen Handlungsfelder sowie daraus abgeleitete Entwicklungskonzepte als Reaktion auf die Folgen des demografischen und sozio-ökonomischen Wandels für die gesamte Stadt beinhaltet. Im Jahre 2018 gab es eine Teilfortschreibung für die Handlungsfelder Siedlungs- und Gewerbeentwicklung, um auf die geänderten Rahmenbedingungen einzugehen. Das SEKO als informelles Instrument ist als Orientierungsrahmen für künftige politische Entscheidungen zu verstehen. Mithilfe des Konzeptes kann die Übereinstimmung anstehender Planungen / Projekte (öffentlich und privat) mit den gesamtgemeindlichen Zielvorstellungen beurteilt werden.

Die Erstellung des ISEK erfolgte auf der Basis der Ergebnisse aus dem fortgeschriebenen SEKO.



4 MITWIRKUNG DER ÖFFENTLICHKEIT / DER LOKALEN AKTEURE

Beteiligung ist in der Städtebauförderung eine grundsätzliche Anforderung und wird als gewinnbringende Einbindung von Akteuren in die Gebietsentwicklung verstanden. Dabei geht es nicht nur um Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung. Auch die frühzeitige Einbindung verwaltungsinterner Stellen und institutioneller Akteure fördert Verständnis, Akzeptanz und Umsetzbarkeit von Zielen und Maßnahmen.

Die Analyse setzt sich aus vielen Inputs zusammen. So reichen die fachlichen Bestandsbewertungen vor Ort, die Auswertungen von Daten und Unterlagen nicht aus. Eine besondere Bedeutung kommt den „Fachleuten vor Ort“, den Bürgern sowie den lokalen Akteuren zu. Sie können am besten einschätzen, was Ihnen vor Ort gefällt und was verbessert werden sollte.



Abbildung 1: Um eine umfassende Bewertung der Gustav-Clauss-Anlage zu erreichen, sind neben der fachlichen Beurteilung vor allem die „internen Fachleute“ – die Bürger vor Ort mit ihrer Einschätzung wichtig. (ARGUS CONCEPT GmbH)

4.1 BÜRGERBETEILIGUNG

Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Bürgerversammlung



Abbildung 2: Die Bürger von St. Ingbert waren bei der Informationsveranstaltung sehr engagiert und brachten viele Ideen ein. (ARGUS CONCEPT GmbH)

Die Stadt St. Ingbert hat die Öffentlichkeit bereits über die öffentliche Veranstaltung am 07.01.2019 zur Vorstellung des ISEK eingebunden. Ziel dieser Bürgerversammlung war es, die Anwesenden über Inhalt, Ziele und Ablauf des ISEK sowie erste Ergebnisse der Bestandsanalyse sowie Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zu informieren. Durch die gemeinsame Diskussion sollen die Bürgerinnen und Bürger an der zukünftigen Entwicklung der Gustav-Clauss-Anlage mitwirken. Das Protokoll der Veranstaltung und die Anregungen der Bürger finden sich im Anhang sowie im Kapitel 9.9 Entwicklungszielen und Handlungsempfehlungen. Zusätzlich wurde das Konzept in den politischen Gremien beraten.

Onlinebürgerbeteiligung

Für die Erweiterung wurde vom 08.05. bis 29.05.2020 eine Onlinebürgerbeteiligung zur Gustav-Clauss-Anlage, Areal Tischtennishalle durchgeführt. Die Bürgerbeteiligung wurde über Facebook und der städtischen Internetseite gestartet. Zusätzlich wurde über die Rundschau darüber informiert. Die direkten Anwohner der Gustav-Clauss-Anlage in der Garten- und Kaiserstraße wurden über Flyer über die Beteiligung unterrichtet. Die Anregungen der Bürger sind im Kapitel 9.9 Entwicklungsziele und Handlungsempfehlungen aufgeführt.

4.2 BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Zudem wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, durchgeführt. Die Behörden geben Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitlich Abwicklung gegeben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Untersuchungsgebietes bedeutsam sein können.

Dazu wurde alle relevanten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 15. April 2019 beteiligt und um Stellungnahme bis zum 09. Mai 2019 gebeten. Für die Erweiterung Tischtennishalle und Umfeld wurden die relevanten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nochmals mit Schreiben vom 29. Juni 2020 beteiligt und um Stellungnahme bis zum 31. Juli 2020 gebeten.

Relevante Stellungnahmen wurden in das Konzept eingebunden und inhaltlich berücksichtigt. Folgende relevante Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und beteiligt.

- BUND Saarland e.V
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

- Entsorgungsverband Saar
- Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
- Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- NABU Saarland e.V.
- Verband der Gartenbauvereine
- Stadtwerke Bliestal GmbH
- Saarpfalz-Kreis
- Biosphärenzweckverband Bliesgau

Stellungnahmen gingen vom Entsorgungsverband Saar, vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, vom NABU Saarland e.V und vom Saarpfalz-Kreis ein.

Folgende Anregungen und Stellungnahmen wurden zur Aufstellung des ISEK sowie zur Erweiterung vorgebracht, zu denen hinsichtlich der Abwägung wie folgt Stellung genommen wurde:

Der **Entsorgungsverband Saar** bittet um die Beachtung der Lage von Abwasseranlagen. Diese werden als Übersichtskarte eingefügt.⁹

Das **Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz** weist auf die besondere Betonung und Berücksichtigung des Feuchtbiotops, des Trinkwasserschutzgebietes, des faktischen Überschwemmungsgebietes und Risikogebietes innerhalb der Gustav-Clauss-Anlage hin. Zudem werden die Altasteneinträge und die Berücksichtigung bei den weiterführenden Bauausführungsplanungen erwähnt. Des Weiteren regt das LUA den Ausschluss einer Kneipp-Anlage aus dem Bereich des Feuchtbiotops sowie den Verzicht von weiterer Möblierung an. Die Bestimmungen zu den Schutzgebieten und graphische Darstellungen der Altlastenflächen sowie der wasserschutzrechtlich relevanten Gebiete werden eingefügt. Außerdem wird die Verlagerung der Kneipp-Anlage außerhalb des Feuchtbiotops geprüft.¹⁰

Das **Ministerium für Inneres, Bauen und Sport** versichert sich bzgl. der Beteiligung des betroffenen Referats OBB 14. Dieses wurde bereits während des gesamten Verfahrens der Aufstellung intensiv beteiligt. Weiterhin wird auf das gemäß LEP „Umwelt“ festgelegte Vorranggebiet für Grundwasserschutz (VW) hingewiesen. Das Ministerium sieht aber bezogen auf die Maßnahmen keine Beeinträchtigung des VW.¹¹

Der **NABU Saarland e.V.** fordert eine naturnahe Gestaltung aller Bereiche, ein sinnvolles Mahdmanagement und die Anbringung von Nisthilfen. Weiterhin weist der NABU auf das Thema Lichtverschmutzung durch Beleuchtungselementen hin. Die weitere Asphaltierung der Parkwege wird kritisch gesehen. Auch der NABU schließt die Kneipp-Anlage innerhalb des Biotopbereiches aus. Naturnahe Gestaltung, Ausstattung mit Nisthilfen, Verlagerung der geplanten Kneipp-Anlage im Feuchtbiotop und Einsatz naturverträglicher Beleuchtung werden im Konzept ergänzt bzw. stärker betont.¹²

Der **Saarpfalz-Kreis** sieht die Entwicklung der Gustav-Clauss-Anlage als wertvolle Maßnahme an, die sich positiv auf die Entwicklungsziele des Kreisentwicklungskonzeptes auswirkt. Zudem weist er darauf hin, dass die Anlage Bestandteil des Netzwerkes „Gärten mit Geschichte“ ist. Dies wird im ISEK ergänzt.¹³

Der **Biosphärenzweckverband Bliesgau** unterstützt grundsätzlich die sensible Weiterentwicklung der Gustav-Clauss-Anlage als wichtige Grünfläche in der Innenstadt von St. Ingbert. Folgende Hinweise und Empfehlungen gibt der Biosphärenzweckverband: So bieten sich Informationskampagnen zum Thema naturnahe

⁹ Stellungnahme des EVS vom 09.05.2019 sowie vom 13.07.2020

¹⁰ Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz vom 08.05.2019 sowie vom 30.07.2020

¹¹ Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport vom 26.04.2019 sowie vom 09.05.2019 sowie vom 27.07.2020

¹² Stellungnahme des NABU Saarland e.V. vom 29.04.2019 sowie vom 28.07.2020

¹³ Stellungnahme des Saarpfalz-Kreises vom 09.05.2019

Gartengestaltung, insektenfreundliche Gärten, Gebäudebrüter an. Nisthilfen und eine Lehmputze helfen Schwalben und anderen Gebäudebrütern. Die Verlagerung der Kneipp-Anlage weg vom Rand des geschützten Feuchtbiotops wird befürwortet. Die Asphaltierung des nördlichen Gehwegs wird als unnötig betrachtet. Vorgesprochen wird eine Trennlinie für Radfahrer und Fußgänger, um die Sicherheit zu gewährleisten. Als besonders wichtig erachtet der Biosphärenzweckverband die Information der Bürger, u.a. durch die geplanten Info-Tafeln. Auch wird das Lichtkonzept begrüßt, bei dem die Lichtverschmutzung besonders gering gehalten wird. Des Weiteren wird empfohlen, bei den großen Glasflächen des Pavillons Vogelschutzmaßnahmen zu ergreifen. Für die Neumöblierung soll bei der Auswahl der Mülleimer die Nahrungssuche der Rabenkrähen mit der Gefahr des Müllverteils beachtet werden.¹⁴

Der Stadtrat von St. Ingbert hat die Abwägung in seiner Sitzung am 25.06.2019 sowie für die Erweiterung am ...2020 so beschlossen. Die komplette Beschlussvorlagen zur Abwägung mit den vollständigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ist im Anhang beigefügt.

4.3 LENKUNGSGRUPPE

Zur Vergabe und Bewirtschaftung der Mittel des Verfügungsfonds besteht die Möglichkeit ein lokales Gremium (Lenkungsgruppe) vor Ort einzurichten. Vorgaben zur Zusammensetzung und Organisation dieses Gremiums werden dabei nicht gemacht. Die Organisationsstruktur sollte jedoch den Gegebenheiten vor Ort entsprechen und ist mit den lokalen Akteuren abzustimmen.

Die Auswahl der Projekte und Maßnahmen könnte durch das eingerichtete lokale Gremium und entsprechend den jeweiligen Programmzielen erfolgen. Es wird empfohlen, örtliche Richtlinien für die Mittelvergabe durch das Gremium zu erstellen. Diese Richtlinien können beispielsweise enthalten:

- Ziele der Förderung
- Art und Umsetzung der Förderung, eventuell mit Ober- und Untergrenzen
- Antragsberechtigte und Antragsverfahren
- Kriterien für die Vergabeentscheidungen
- Auszahlungsverfahren
- etc.

Die Lenkungsgruppe steuert und begleitet die Programmumsetzung in allen Facetten und Arbeitsschritten. Ihre wichtigsten Aufgabenfelder sind:

- Vernetzung der lokalen Akteure
- Koordination der Umsetzung des Handlungskonzepts

Die Bildung einer Lenkungsgruppe ist nicht zwingend erforderlich.

4.4 VERFÜGUNGSFONDS¹⁵

Mit dem Instrument des Verfügungsfonds steht ein hoheitliches Anreizinstrument für die kooperative Unterstützung der Städtebauförderprogramme zur Verfügung, das die folgenden Ziele verfolgt:

- Aktivierung privaten Engagements und privater Finanzressourcen für den Erhalt und die Entwicklung der Ortszentren
- Herbeiführung und Stärkung von Kooperationen unterschiedlicher Akteure in den Ortszentren
- Stärkung der Selbstorganisation der privaten Kooperationspartner

¹⁴ Stellungnahme des Biosphärenzweckverband vom 09.07.2019 sowie vom 30.07.2020

¹⁵ Internetseite des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/AktiveStadtUndOrtsteilzentren/Programm/Instrumente/Verfuegungsfonds/verfuegungsfonds_node.html (Zugriff: November 2018).

- Flexibler und lokal angepasster Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung
- Flexible Umsetzung eigener Projekte in Gebieten der Städtebauförderung

Ein Verfügungsfonds zeichnet sich durch die folgenden wesentlichen Charakteristika aus:

- Jede Gemeinde, die Mittel aus der Städtebauförderung des Bundes und der Länder erhält, kann einen Verfügungsfonds einrichten.
- Der Gesamtetat des Verfügungsfonds wird von der Gemeinde jährlich festgelegt.
- Der Fonds finanziert sich in der Regel zu mindestens 50% aus privaten Mitteln und wird zu gleichen Teilen aus Mitteln der Städtebauförderung kofinanziert. Das bedeutet, dass jeder Euro, der aus privatem Vermögen in den Verfügungsfonds eingezahlt wird, mit dem gleichen Betrag aus dem Etat der Städtebauförderung (Bund, Land, Kommune) bezuschusst wird.
- Der Anteil aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Kommunen darf 50% des Gesamtetats nicht überschreiten. Mit diesem Finanzierungsanteil dürfen ausschließlich investive, investitionsvorbereitende und –begleitende Maßnahmen finanziert werden.
- Der private Anteil des Verfügungsfonds kann von Akteuren der lokalen Wirtschaft, Grundstücks- und Immobilieneigentümern, Immobilien- und Standortgemeinschaften oder engagierten Privatpersonen akquiriert werden. Es können dafür aber auch zusätzliche Mittel der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Der private Anteil kann außer für Investitionen und investitionsvorbereitende Maßnahmen auch für nicht-investive Maßnahmen eingesetzt werden.
- Über die Verwendung der Gelder aus dem Fonds entscheidet ein lokales Gremium wie die Lenkungsgruppe in Eigenregie. Grundlage ist das vom Stadtrat beschlossene ISEK. Örtlichen Akteurszusammenschlüssen wird somit die Verwendung der Gelder innerhalb eines definierten Rahmens freigestellt.

Die Einrichtung eines Verfügungsfonds ist in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport nicht zwingend erforderlich.

5 EINORDNUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

5.1 ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Nach Abstimmung mit der Stadt St. Ingbert wurde bereits im Vorfeld ein engeres Untersuchungsgebiet abgegrenzt, das die Gustav-Clauss-Anlage vom ehemaligen Hallenbad bis zur Spieserstraße (exklusive der ehemaligen Tischtennisanlage und des Mühlwaldstadions) umfasst (siehe Luftbild: rot markiert). Das Gebiet soll dann später als Fördergebiet für die Maßnahmen und Handlungsempfehlungen genauer betrachtet werden.

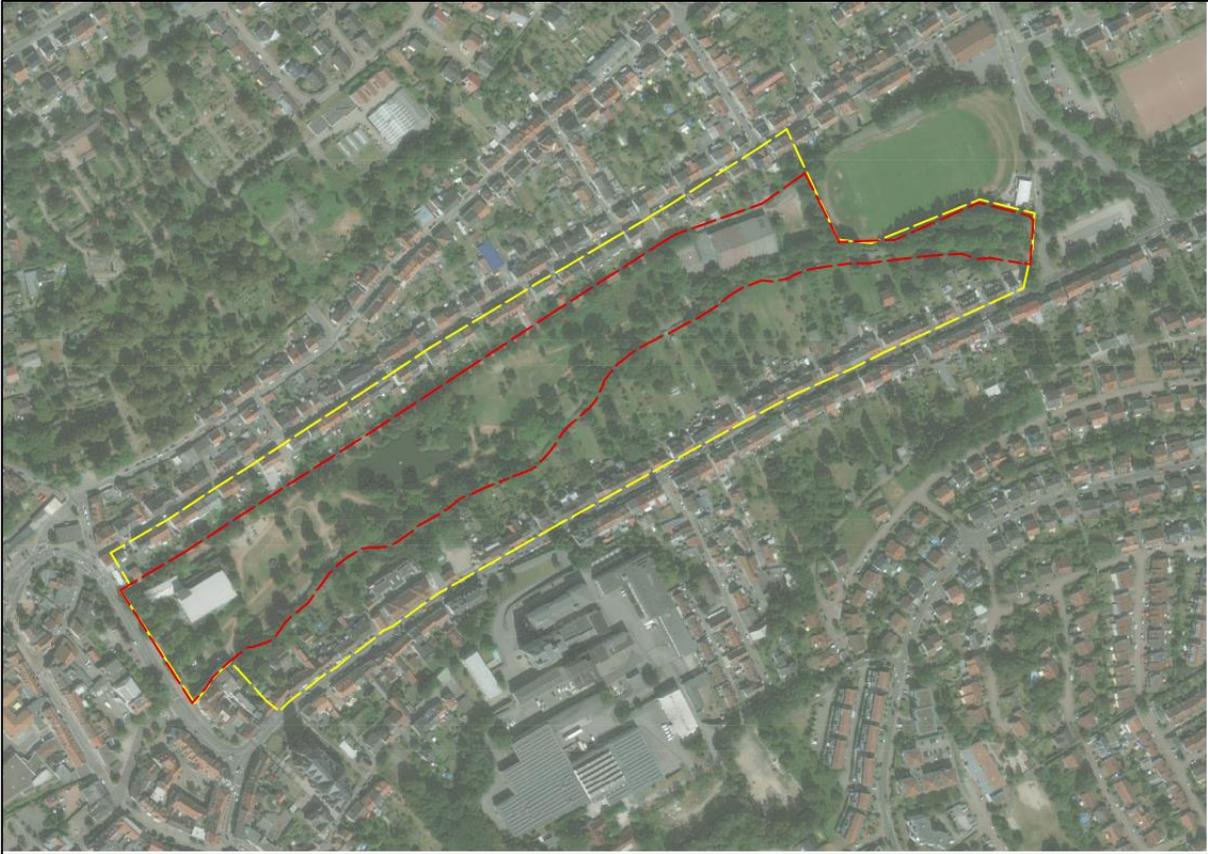


Abbildung 3: Abgrenzung des engeren (rot) sowie des erweiterten (gelb) Untersuchungsraums im Stadtgebiet St. Ingbert inklusive Tischtennissalle und Umfeld (ARGUS CONCEPT GmbH)

Aufgrund der großen Bedeutung des Umfelds für die Gustav-Clauss-Anlage als wichtiger Bestandteil der Rohrbachachse sowie die Anbindungen speziell zur Innenstadt sowie den angrenzenden Wohngebieten wurde nach Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlands ein erweiterter Untersuchungsbereich bei der Analyse (siehe Luftbild: gelb markiert) betrachtet.

Das ca. ein Kilometer lange erweiterte Untersuchungsgebiet umfasst die Gustav-Clauss-Anlage sowie folgende Bereiche:

- Die angrenzende Bebauung der Garten- und Kaiserstraße mit Gärten
- Das ehemalige Hallenbad
- Die ehemalige Tischtennissalle
- Der Übergangsbereich zur Fußgängerzone
- Übergänge zu Umfeld, Innenstadt und Rohrbachachse

Die Ergänzung der Tischtennissalle mit Umfeld wurde bereits im Rahmen des erweiterten Untersuchungsraums mitbetrachtet.

5.2 RELEVANTE PLANUNGEN UND KONZEPTE

Planungen und bestehende Konzepte, die den Bereich der Gustav-Clauss-Anlage umfassen, wurden bei der Erstellung des ISEK beachtet. Relevante Aussagen sind in das ISEK eingeflossen.

Neben dem SEKO (siehe Kapitel 3) sind folgende Planungen und Konzepte für die Entwicklung der Gustav-Clauss-Anlage wichtig:

Flächennutzungsplan der Stadt St. Ingbert¹⁶

Der Flächennutzungsplan der Stadt St. Ingbert (Stand: 08.03.1979) beinhaltet die flächenhafte Darstellung vorhandener und geplanter zukünftiger Flächen.

Der Bereich der Gustav-Clauss-Anlage ist als Grünfläche und Parkanlage nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BBauG 8 (alte Fassung) dargestellt. Unmittelbar umgeben wird sie im Norden und im Süden von Wohnbauflächen nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG (alte Fassung). Westlich befindet sich der Innenstadtbereich, der als gemischte Baufläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG (alte Fassung) gekennzeichnet ist. Östlich schließt sich an die Landschaftsschutzgrenze eine weitere Grünfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BBauG (alte Fassung) an.



Abbildung 4: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt St. Ingbert (Stadt St. Ingbert)

¹⁶ Vgl. Flächennutzungsplan der Stadt St. Ingbert (Stand: März 1979).

Bebauungsplan „ehemaliges Hallenbad“

Für den Untersuchungsbereich gibt es einen Bebauungsplan für das Gebiet des ehemaligen Hallenbades aus dem Jahre 2015. Hier ist für den Bereich ein Sondergebiet „barrierefreies Wohnen / Hotel“ festgesetzt.

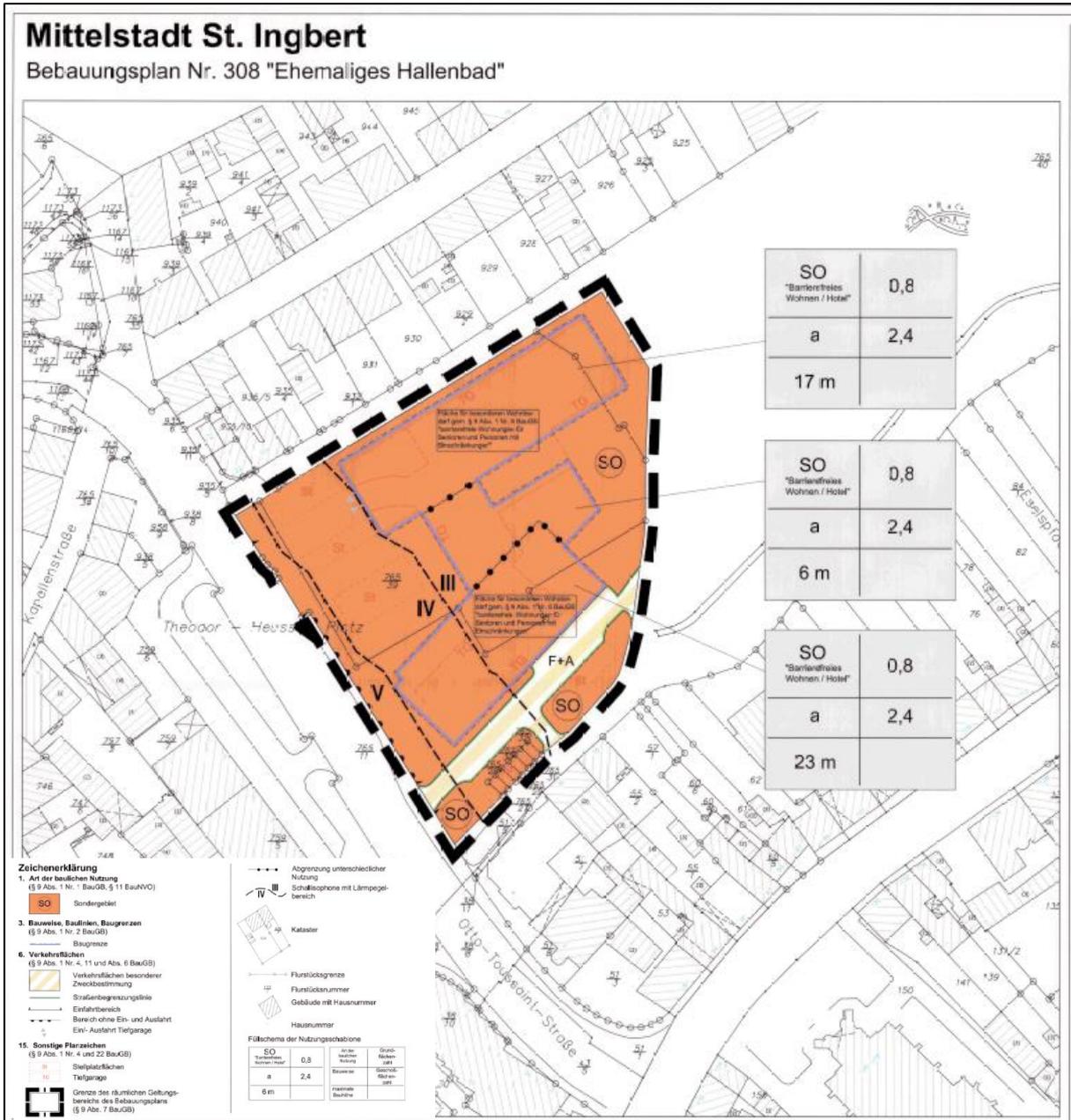


Abbildung 5: Auszug aus dem Bebauungsplan "Ehemaliges Hallenbad" der Stadt St. Ingbert (FIRU mbH im Auftrag der Stadt St. Ingbert)

Biosphärenreservat Bliesgau

„Biosphärenreservate beruhen auf dem 1970 von der UNESCO begründeten Programm „Man and the Biosphere“ (MAB). Biosphärenreservate sind großflächige, repräsentative Ausschnitte von Natur- und Kulturlandschaften. Das Hauptinteresse besteht darin, ein Modell zu errichten, um die nachhaltige Nutzung der Landschaft und der natürlichen Ressourcen durch den Menschen mit dem Schutz der Landschaft in Einklang zu bringen. Umweltbeobachtung, Forschung sowie Umweltbildung und Naturerlebnis sind weitere Ziele eines Biosphärenreservates. Als eines von 15 deutschen Biosphärenreservaten ist die „Biosphäre Bliesgau“ Im südlichen Saarland festgesetzt.“¹⁷

Auch die Gustav Claus-Anlage liegt innerhalb des Biosphärenreservat Bliesgau. Von besonderen Schutz und Pflegezonen mit speziellen Verboten wird das Untersuchungsgebiet nicht tangiert.¹⁸ Die Aufwertung der Anlage kann jedoch durchaus einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung und Landschaftsnutzung leisten.

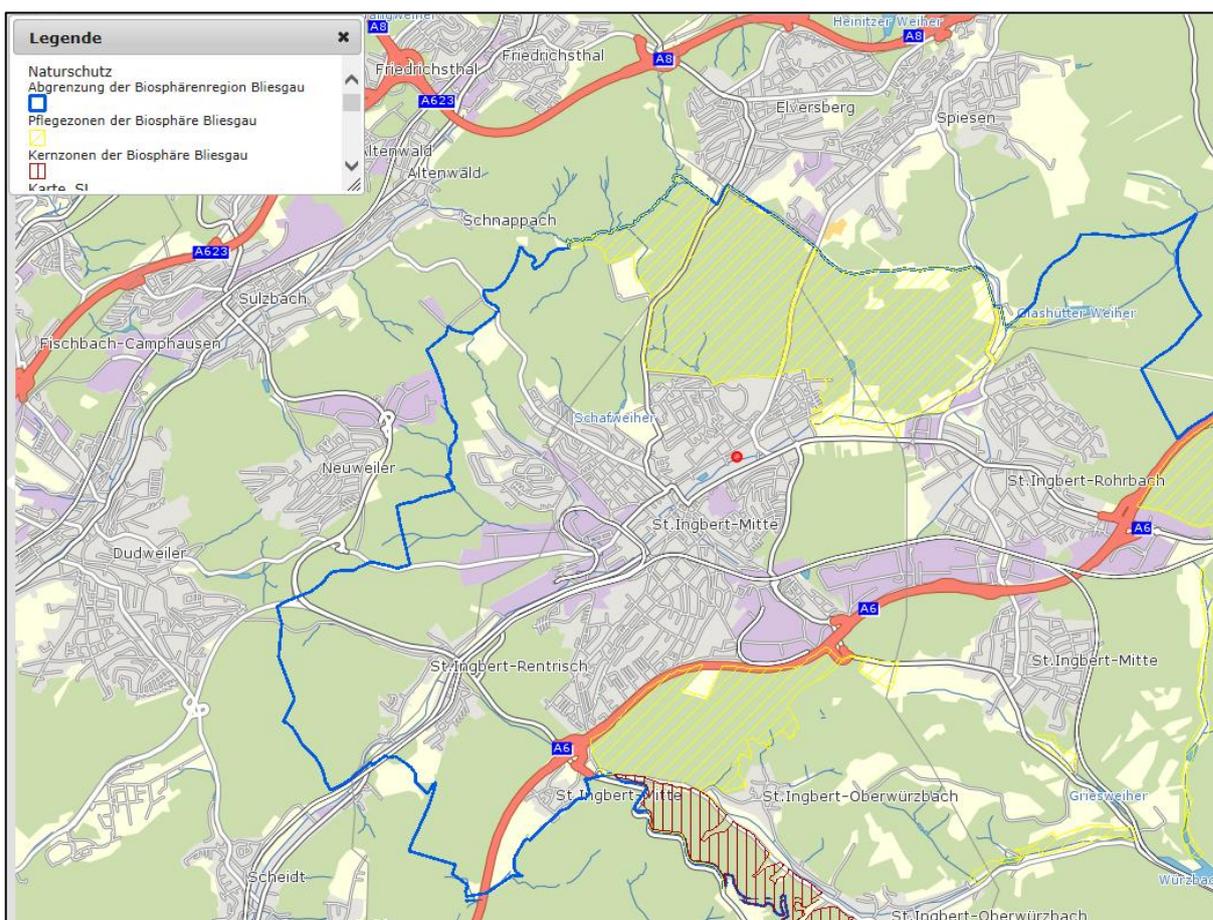


Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Biosphärenreservat Bliesgau (Geoportal Saarland, Zugriff November 2018, DOP 20 (2015) http://geoportal.saarland.de/mapbender/frames/index_ext.php?gui_id=Template_GDZ&WMC=3015)

Im vergangenen Jahr 2018 fand in der Gustav-Claus-Anlage das beliebte und stark besuchte Biosphärenfest statt.

¹⁷ Internetseite des Saarlandes: <https://www.saarland.de/8885.htm> (Zugriff: November 2018).

¹⁸Geoportal Saarland: http://geoportal.saarland.de/mapbender/frames/index_ext.php?gui_id=Template_GDZ&WMC=3015 (Zugriff: November 2018)

Kreisentwicklungskonzept des Saarpfalz-Kreises

Ein Kreisentwicklungskonzept „definiert den politischen Handlungsrahmen eines Landkreises und widmet sich planerischen Fragestellungen in sozio-kulturellen, ökonomischen und ökologischen Themenfeldern sowie Aspekten der Daseinsvorsorge im Kreis.“¹⁹ Als Zugehörige des Saarpfalz-Kreises fallen somit auch die Stadt St. Ingbert und die Gustav-Clauss-Anlage in den Verwirklichungsbereich dessen Kreisentwicklungszielen.

Der Saarpfalzkreis, hier speziell der Geschäftsbereich Regionalentwicklung, Biosphäre Bliesgau, wurde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Der Saarpfalzkreis begrüßt „...das Engagement der Mittelstadt St. Ingbert, die Gustav-Clauss-Anlage weiter aufzuwerten und somit den aktuellen Herausforderungen der Stadt im Hinblick auf sich ändernde soziale, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen zu begegnen sowie die urbane Grünstruktur zu verbessern.“

„Durch das Vorhaben leistet die Mittelstadt St. Ingbert einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Kreisentwicklungsziele im Themenfeld "Stadt- und Zentrenentwicklung" und bei der Umsetzung der langfristigen Vision in diesem Bereich:

Vision Stadt- und Zentrenentwicklung:

„Wir haben eine harmonische, ausgewogene Stadtentwicklung, die städtebauliche, soziale und ökologische sowie ökonomische Belange berücksichtigt. Im Rahmen der Ausgestaltung der Stadt-Land-Beziehung erhalten wir in unseren Städten und Zentren nicht nur die wesentlichen zentralörtlichen Funktionen in den Bereichen Einkaufen und Versorgung, Bildung und Arbeit sowie Kultur und Freizeit, sondern entwickeln auch innovative Konzepte für die Gestaltung innerstädtischer Freiflächen und Erholungsbereiche mit einer hohen Artenvielfalt. Unser nachhaltiges Mobilitätskonzept verbessert die Erreichbarkeit und die Lebensqualität der Städte und Zentren.“

„Konkret werden beispielsweise folgende Entwicklungsziele durch das Vorhaben positiv berührt:

- „Unsere Städte und Zentren verfügen über zusammenhängende Grünflächen, die für alle Generationen wichtige Kommunikations- und Erholungsräume mit Entschleunigungsfunktion bieten.
- Unsere Städte und Zentren zeichnen sich durch ein gepflegtes und sauberes Erscheinungsbild aus.
- Unsere Städte und Zentren verfügen über ein attraktives, harmonisches Stadtbild, in das die vorhandene historische Bausubstanz integriert ist.
- Unsere Stadt- und Zentrenentwicklung fördert eine sozialräumliche Durchmischung und Integration.
- Wir steigern die Aufenthaltsqualität in unseren Städten und Zentren, insbesondere in Hinblick auf eine touristische Entwicklung
- Wir entwickeln innerstädtische Kommunikationspunkte.“²⁰

¹⁹ Kreisentwicklungskonzept des Saarpfalz-Kreises, April 2017, auch unter <https://www.saarpfalz-kreis.de/biosphaere-bliesgau/kreisentwicklungskonzept>

²⁰ Stellungnahme des Saarpfalz-Kreis vom 09.05.2019

Netzwerk „Gärten mit Geschichte“



Der Saarpfalz-Kreis und die Saarpfalz-Touristik haben mit dem Netzwerk „Gärten mit Geschichte“ eine Möglichkeit geschaffen, um historische Park- und Gartenanlagen in der Saarpfalz zu bewerben. Hierzu wurde u.a. auch ein Veranstaltungskalender herausgegeben.

Die Gustav-Clauss-Anlage ist Teil des Netzwerkes "Gärten mit Geschichte" und wird hierüber seitens des Kreises und der Saarpfalz-Touristik als Ort der Freizeitgestaltung und Naherholung beworben.²¹

So ist die Anlage beispielsweise Teil der Fahrradtour „Drei Gärten und sechs Weiher“, die in St. Ingbert beginnt und über den Estersteinpark zum Würzbacher Weiher führt.²²

Abbildung 7: Veranstaltungskalender "Gärten mit Geschichte". (Saarpfalz-Touristik, 2019)

Machbarkeitsstudie Rohrbachachse²³

In der Machbarkeitsstudie „*Untersuchung der Machbarkeit einer durchgängigen Wegeverbindung für den Rad- und den fußläufigen Verkehr entlang der Rohrbachachse zwischen der Ludwig- und der Brücke am REWE-Markt*“ aus dem Jahr 2016 hat das Ingenieurbüro Brankowitz, in Zusammenarbeit mit der Stadt St. Ingbert, mehrere Maßnahmen entlang des Rohrbachs auf bauliche, rechtliche und finanzielle Umsetzbarkeit geprüft.

Im Untersuchungsraum wurden hierbei folgende Maßnahmen betrachtet:

- Entwässerung der Wege
- Naturnahe Umgestaltung des Rohrbachs
- Verbesserung der Durchgängigkeit der Rad- und Wegebeziehung

Zu folgenden Ergebnissen kam die Machbarkeitsstudie:

Die Entwässerung der Wege wird als unproblematisch bewertet. Die naturnahe Umgestaltung des Rohrbachs wird im Hinblick auf eine vollständige Renaturierung ausgeschlossen. Dennoch sollen Entwicklungsziele für den Gewässerabschnitt festgelegt werden. Der Ausbau des Rad- und Wegenetzes wird ebenfalls als machbar eingestuft. Zur Verbesserung der Durchgängigkeit wird der Bau einer Fußgängerbrücke im Bereich zwischen Ludwig- und Rickertstraße im Anschluss an den Untersuchungsraum empfohlen.

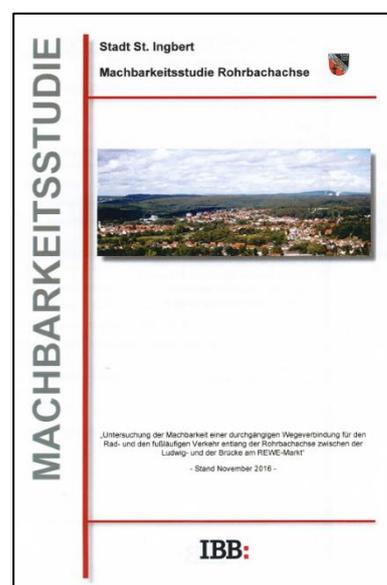


Abbildung 8: Machbarkeitsstudie Rohrbachachse. (Zoller, Brankowitz, 2016)

²¹ Vgl. Internetseite der Saarpfalz-Touristik: <https://www.saarpfalz-touristik.de/Presse/Pressemeldungen/Gaerten-mit-Geschichte-ZeitReisen-durch-die-Saarpfalz> (Zugriff: Mai 2019).

²² Vgl. Saarpfalz-Touristik: Veranstaltungskalender „Gärten mit Geschichte“, 2019.

²³ Vgl. Ingenieurbüro Brankowitz: Machbarkeitsstudie Rohrbachachse „Untersuchung der Machbarkeit einer durchgängigen Wegeverbindung für den Rad- und den fußläufigen Verkehr entlang der Rohrbachachse zwischen der Ludwig- und der Brücke am REWE-Markt“, November 2016.

Projektbeschreibung „Neugestaltung der Gustav-Clauss-Anlage“²⁴

Bereits vor Eingliederung in das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ hat das Ingenieurbüro Brankowitz in Zusammenarbeit mit Zoller Landschaftsarchitektur und der Stadt St. Ingbert im Mai 2017 einen Maßnahmenkatalog zur Aufwertung der Gustav-Clauss-Anlage erstellt.

Folgende Handlungsbereiche werden hierbei aufgeführt:

- Rückbau bzw. Umnutzung der ehemaligen Tischtennishalle
- Zentrale und dezentrale Aufwertung der Gustav-Clauss-Anlage
- Rückbau bzw. Umnutzung des Spielplatzes am ehemaligen Hallenbad

Die betrachteten Maßnahmen fließen in das ISEK ein und werden im Rahmen der Aufstellung von Entwicklungszielen und Handlungsempfehlungen innerhalb dieses ISEK's mit besonderem Gewicht berücksichtigt.



Abbildung 9: Projektbeschreibung "Neugestaltung der Gustav-Clauss-Anlage" (Zoller, Brankowitz, 2017)

²⁴ Vgl. Ingenieurbüro Brankowitz, Zoller Landschaftsarchitektur: Projektbeschreibung Neugestaltung der Gustav Clauss Anlage, Mai 2017.

5.3 RAHMENBEDINGUNGEN

5.3.1 Gesamtstädtische Einordnung

Das Plangebiet, mit einer Größe von etwa 6 ha, liegt zentral im Herzen der Stadt St. Ingbert und grenzt unmittelbar an den Innenstadtkern an. Die Gustav-Clauss-Anlage ist Teil der Rohrbachachse.

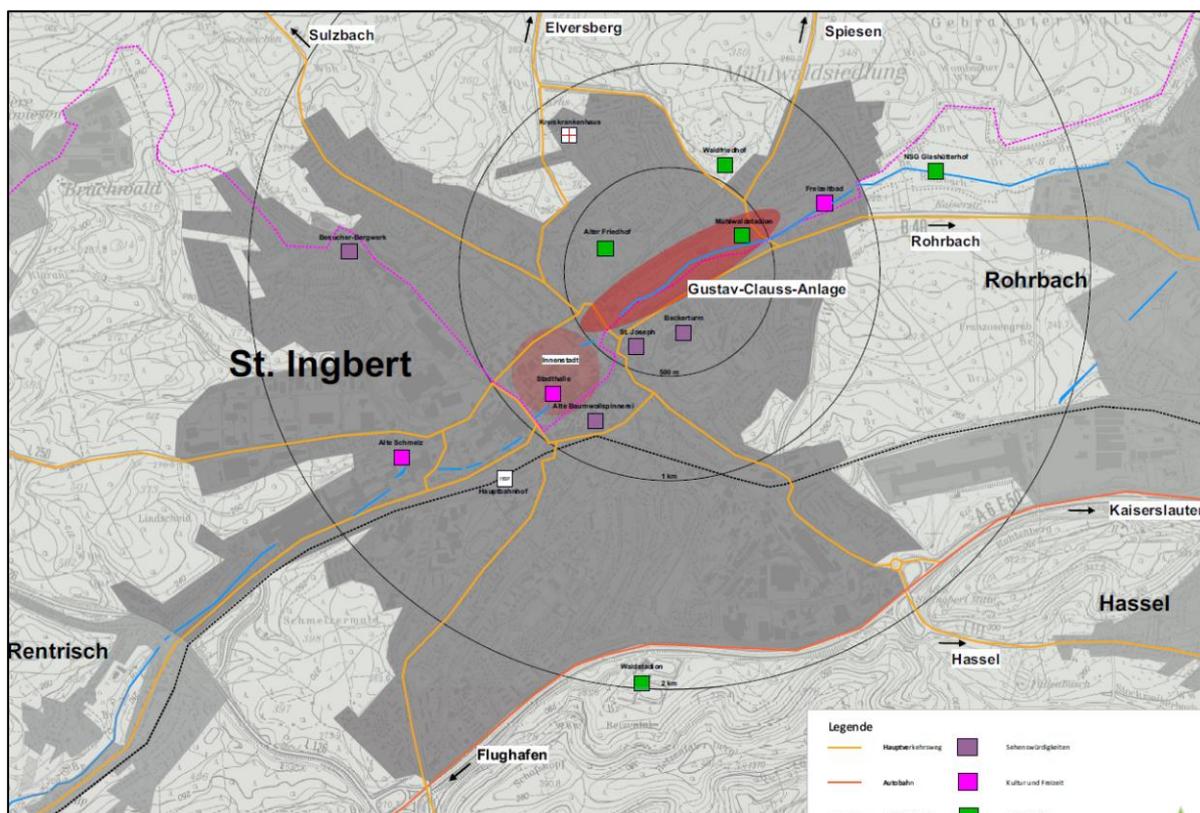


Abbildung 10: Gesamtstädtische Einordnung der Stadt St. Ingbert (ARGUS CONCEPT GmbH)²⁵

Die Mittelstadt St. Ingbert mit insgesamt 36.267 Einwohnern (Stand: Mai 2020) liegt im Saarpfalz-Kreis und ist die fünftgrößte Stadt des Saarlandes. Die Stadt besteht aus den Stadtteilen St. Ingbert-Mitte, Rohrbach, Hassel, Oberwürzbach und Rentrisch.

Die Stadt ist regional und überörtlich verkehrlich sehr gut angebunden. Es bestehen direkte Anbindungen an Sulzbach, Elversberg, Spiesen und Dudweiler. Des Weiteren besitzt St. Ingbert Anschluss an die Autobahn 6, die in Richtung Mannheim bzw. Saarbrücken/Paris führt. So können auch die Universität des Saarlandes und der Flughafen Saarbrücken schnell erreicht werden. Über das Schienennetz besteht zudem die Anbindung Richtung Saarbrücken bzw. Pirmasens und Kaiserslautern.

Als Freizeiteinrichtungen finden sich neben dem Freizeitbad Blau Sehenswürdigkeiten wie das Besucher-Bergwerk und die Kirche Sankt Joseph oder auch bedeutsame Kulturstätten wie die Stadthalle und die Alte Schmelz.

Neben der Gustav-Clauss-Anlage bilden der Alte Friedhof und der Waldfriedhof weitere größere Freiflächen im Stadtgebiet. Durchquert wird die Stadt außerdem vom Rohrbach und dem überörtlich bedeutsamen Radweg Velo-visavis.²⁶

²⁵ Plan im Anhang vergrößert

²⁶ Vgl. Internetseite der Stadt St. Ingbert: <http://www.st-ingbert.de/> (Zugriff: Januar 2019)

6 BESTANDSANALYSE

6.1 SOZIALDEMOGRAPHISCHE EINORDNUNG

Als Grundlage für die Beurteilung und Planung der erforderlichen Aufwertungsmaßnahmen im Untersuchungsraum dient die sorgfältige Analyse der Bevölkerungsstruktur.

Aktuell leben in der Mittelstadt St. Ingbert insgesamt 36.267 Menschen, davon 18.696 Frauen und 17.571 Männer (Stand: Mai 2020).

Die Alterszusammensetzung in der Stadt spiegelt den demografischen Trend der Bundesrepublik wieder. Somit leben in St. Ingbert mehr ältere Menschen als jüngere:

- 773 Personen sind unter 3 Jahre alt
- 1.114 Personen sind zwischen 3 und 6 Jahren alt
- 1.748 Personen sind zwischen 7 und 12 Jahren alt
- 1.431 Personen sind zwischen 13 und 17 Jahren alt
- 23.744 Personen sind zwischen 18 und 65 Jahren alt
- 9.227 Personen sind über 66 Jahre alt

Die Betrachtung der Altersstrukturen wird vor allem vor dem Hintergrund der Nutzungsansprüche für die Gustav-Clauss-Anlage wichtig. Das wird im Kapitel 6.3.4 Nutzeransprüche genauer betrachtet.

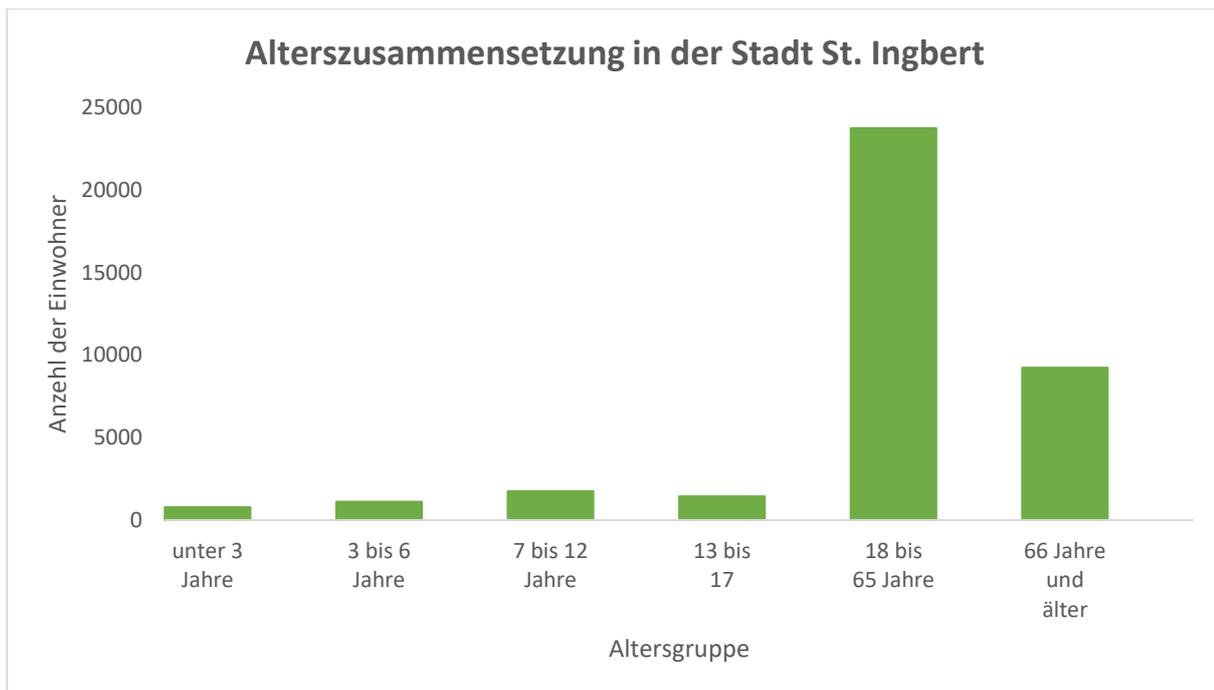


Abbildung 11: Alterszusammensetzung der Stadt St. Ingbert (ARGUS CONCEPT GmbH, Daten: Stadt St. Ingbert, Stand: Oktober 2018)

Indikator	Einheit	Jahr			Veränderung	
		2000	2007	2013	2000-2007	2007-2013
Demografie						
Bevölkerungsstand (31.12.)	Einwohner	39.971	37.939	36.254	-5,1%	-4,4%
Fläche	km ²	50,0	50,0	50,0	0,0%	0,0%
Bevölkerungsdichte	Einw./km ²	800,2	759,2	725,7	-5,1%	-4,4%
Anteil Personen unter 20 Jahren	%	19,2	16,8	14,2	-12,8%	-15,3%
Anteil Personen zwischen 20 und 65	%	60,6	60,2	63,4	-0,6%	5,3%
Anteil Personen ab 65 Jahre	%	20,2	23,0	22,4	14,0%	-2,7%
Ausländeranteil	%	6,9	6,7	6,3	-2,9%	-6,0%
Natürliche Bevölkerungsbewegung (Saldo)	%	-0,33	-0,45	-0,52	36,1%	16,7%
Wanderungssaldo	%	-0,05	-0,08	-0,51	37,7%	681,4%
Bildungswesen						
allgemeinbildende Schulen	Anzahl	20	11	13	-45,0%	18,2%
Schüler/innen	Anzahl	5.184	4.521	3.700	-12,8%	-18,2%
Wirtschaft und Beschäftigung						
SVB am Arbeitsort je 100 Einwohner	SVB/100E	38,5	41,1	43,4	6,8%	5,8%
davon in der Land- und Forstwirtschaft	%	0,4	0,4	0,1	4,9%	-79,1%
davon im produzierenden Gewerbe	%	47,8	44,9	46,6	-6,2%	3,9%
davon im Handel, Gastgewerbe, Verkehr	%	19,9	19,0	19,0	-4,4%	0,0%
davon in sonstigen Dienstleistungen	%	31,9	35,7	34,3	11,9%	-3,9%
Gewerbebeanmeldungen	Anzahl	284	223	352	-21,5%	57,8%
Gewerbeabmeldungen	Anzahl	265	206	316	-22,3%	53,4%
Wohnungswesen						
Wohnungsbestand insgesamt	Anzahl	19.060	19.443	18.714	2,0%	-3,7%
Fertiggestellte Wohnungen insgesamt	Anzahl	87	42	35	-51,7%	-16,7%
davon in neu errichteten Ein- u. Zweifamilienhäusern	Anzahl	53	31	31	-41,5%	0,0%
Öffentliche Finanzen						
Gemeindesteuern	€ je Einw.	651	1.211	1394	86,0%	15,1%
Schlüsselzuweisungen	1.000 €	6.013	2.243	1.270	-62,7%	-43,4%
städtische Personalausgaben	1.000 €	16.391	17.590	17.689	7,3%	0,6%
städtische Bauinvestitionen	1.000 €	4.490	6.355	346	41,5%	-94,6%
Schuldenstand je Einwohner	€ je Einw.	629	547	776	-13,0%	41,9%

Abbildung 12: Steckbrief der Mittelstadt St. Ingbert. (Arbeitsgemeinschaft isoplan - MESS: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept "Neues Feuer für die alte Schmelz", 2016)

„Die Bevölkerungsentwicklung in St. Ingbert wird ganz überwiegend durch das hohe Geburtendefizit bestimmt, das aus einem unterdurchschnittlichen Anteil von Frauen im gebärfähigen Alter und der zu geringen durchschnittlichen Zahl von Kindern je Frau für eine positive natürliche Bevölkerungsentwicklung resultiert. Hatte in der Vergangenheit auch ein Abwanderungsüberschuss zum Einwohnerrückgang beigetragen, so hat sich dieser

Trend in den letzten 10 Jahren umgekehrt. 2015 wurde aufgrund der Flüchtlingsbewegungen der seit langem höchste Zuwanderungsüberschuss registriert. Dieser Trend wird jedoch höchstwahrscheinlich nicht anhalten, so dass in Zukunft wieder von einem Bevölkerungsrückgang ausgegangen werden muss.

Je nach Szenario wird die Einwohnerzahl von St. Ingbert bis 2035 um 13 bis 16 % zurückgehen. Die Zahl der jungen Menschen im Haushaltsgründungsalter wird um 29 % zurückgehen, im jungen Familienalter (30-44) um 15%. deutlichsten Rückgang wird die Gruppe der 45 bis 59-Jährigen mit -37 % erfahren. Die Zahl der 60- bis 74-Jährigen wird nach einem Zwischenhoch 2035 wieder auf den Wert von 2016 zurückgehen. Die Zahl der Hochbetagten ab 75 Jahren bis 2035 um fast 10 % steigen.“²⁷

Nach Betrachtung dieser demographischen Entwicklungen ist es wichtig, entsprechende Angebote für die alternde Bevölkerung zu schaffen, aber zugleich auch Angebote für jüngere Menschen, um sie in der Stadt St. Ingbert zu halten.

Für die Gustav-Clauss-Anlage leitet sich daraus ab, Angebote für ein möglichst breites Spektrum an Nutzern – jeden Alters zu schaffen.

6.2 VERKEHRSTRUKTUR

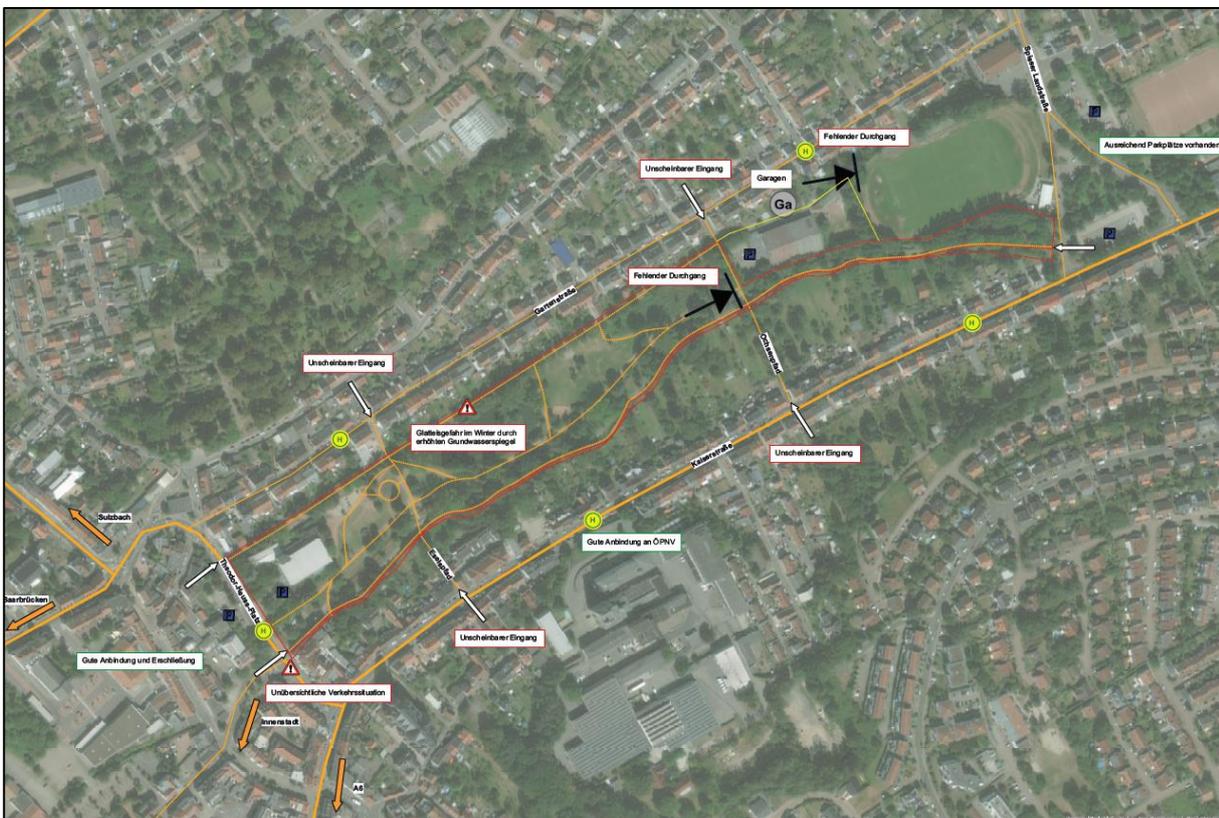


Abbildung 13: Planausschnitt Verkehrsstrukturen (ARGUS CONCEPT), Gesamte Themenkarte siehe Anhang

6.2.1 Verkehrliche Anbindung

Die Gustav-Clauss-Anlage verfügt über eine sehr gute Anbindung ans Verkehrsnetz. Über die direkt am Untersuchungsgebiet vorbeiführende Kaiserstraße erreicht man neben dem Innenstadtbereich, die nach Süden laufende Oststraße, die zur Autobahn A6 Richtung Saarbrücken/Paris bzw. Mannheim führt. In östlicher Richtung gelangt man über die Kaiserstraße nach Rohrbach.

Weitere überörtliche Anbindungen bestehen über die Spieser Landstraße nach Spiesen und die Josefstaler Straße nach Sulzbach.

²⁷ Stadt St. Ingbert: Stadtentwicklungskonzept für die Mittelstadt St. Ingbert, Fortschreibung vom 17.04.2018

Fußläufig ist von der Gustav-Clauss-Anlage über den Theodor-Heuss-Platz in ca. drei Minuten die Fußgängerzone erreichbar.

Direkte Zugänge zur Gustav-Clauss Anlage befinden sich im Westen neben dem ehemaligen Hallenbad über den Theodor-Heuss-Platz und im Osten neben dem Mühlwaldstadion. Diese beiden zentralen Eingänge sind jedoch unscheinbar und nicht eindeutig erkennbar. Auch die beiden kleineren Zugänge über den Ochsenpfad im Norden und den Eselspfad im Süden sind eher versteckt bzw. in schlechtem Zustand und laden nicht zum Betreten der Anlage ein.

6.2.1 Rad- und Fußwege

Das Fußwegenetz innerhalb der Anlage ist in ausreichendem Umfang angelegt. Der nördliche Fuß- und Radweg ist jedoch unbefestigt und besonders im Winter durch den erhöhten Grundwasserspiegel oft vereist. Das Radwegenetz führt durchgängig durch den Park und ist Teil des überörtlich bedeutsamen Velo-Visavis-Radnetzes der Saar-Moselle-Region.²⁸ Nach der Gustav-Clauss-Anlage ist der Übergang des Radwegs in den Verkehrsraum jedoch unübersichtlich und birgt Gefahrenpunkte. Generell sollte die Öffnung und Anbindung der Grünanlage an die Umgebung verbessert werden.²⁹

Der nördliche Fuß- und Radweg läuft nördlich der Tischtennishalle weiter - unter anderem zur Fläche hinter der leerstehenden Halle. Südlich der Wohngrundstücke an der Gartenstraße wird er ebenfalls weitergeführt und endet plötzlich abrupt. Auch der Weg, der von West nach Ost mitten durch die Gustav-Clauss-Anlage verläuft, endet am Ochsenpfad bzw. dem Parkplatz dahinter.



Abbildung 14 und 15: Die attraktiven Wege der Anlage werden von vielen Besuchergruppen genutzt. (links) Der nördliche Fuß- und Radweg ist unbefestigt und besonders im Winter durch den erhöhten Grundwasserspiegel gefährlich (Glatteis). (ARGUS CONCEPT GmbH)

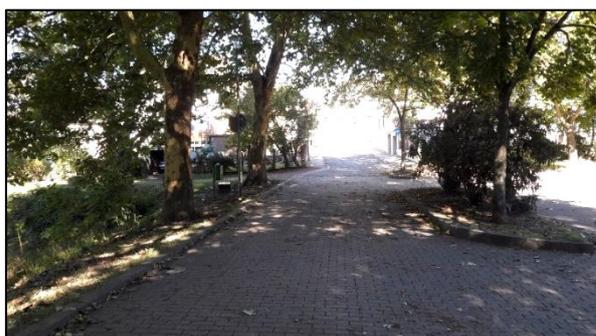


Abbildung 16 und 17: Der Ochsenpfad (links) und der Eselspfad (rechts) sind wichtige Verbindungswege zwischen den Stadtteilen. (ARGUS CONCEPT GmbH)

6.2.1 ÖPNV

Auch über den ÖPNV ist die Gustav-Clauss-Anlage zu erreichen. Zugang zum ÖPNV bieten die umliegenden Bushaltestellen Schützenstraße, Jägerstraße, Theodor-Heuss-Platz, Brauerei, Mühlwaldstadion, Das Blau und Peter-

²⁸ Vgl. Internetseite velovisavis: <http://www.velovisavis.eu/impressum.php> (Zugriff: November 2018).

²⁹ Vgl. Ingenieurbüro Brankowitz, Zoller Landschaftsarchitektur: Projektbeschreibung Neugestaltung der Gustav Clauss Anlage, Mai 2017.

Eich-Straße. Busse fahren in das umliegende Stadtgebiet und in Richtung Saarbrücken, Blieskastel und Rohrbach.³⁰

6.2.1 Parken

Unmittelbar angrenzend an die Anlage sind als Parkmöglichkeiten der Parkplatz am ehemaligen Hallenbad und die beiden Parkplätze hinter dem Mühlwaldstadion gegeben. Weiterhin befindet sich ein gut genutzter Parkplatz vor der leerstehenden Tischtennishalle. Diese sind ausreichend dimensioniert und zum Teil auch begrünt.



Abbildung 18 und 19: Die Parkplätze am Alten Hallenbad im Eingangsbereich der Anlage (links) sowie an der Tischtennishalle sind attraktiv begrünt. (ARGUS CONCEPT GmbH)

Eine Besonderheit ist die Zufahrt der privaten Garagen der Wohngrundstücke in der Gartenstraße nördlich der Tischtennishalle. Diese ist bei der weiteren Planung zu erhalten und zu berücksichtigen.



Abbildung 20 und 21: Die rückwärtigen Garagen sind über eine Zufahrt, die vom Ochsenpfad abzweigt, erschlossen. (ARGUS CONCEPT GmbH)

6.2.1 Zusammenfassung Verkehrsstruktur

Positive Aspekte	Negative Aspekte
Sehr gute Anbindung ins Verkehrsnetz	Nördlicher Fuß- und Radweg nicht asphaltiert, Glatteisgefahr durch erhöhten Grundwasserspiegel bzw. Matschbildung
Attraktive ÖPNV-Anbindung	Eingänge wenig wahrnehmbar
Ausreichender Parkraum im Umfeld	Übergang Eingangsbereich Innenstadt unübersichtlich

³⁰Vgl. Internetseite Saarfahrplan: http://www.saarfahrplan.de/cgi-bin/query.exe/dn?view=map&SetGlobalOptionGO_mapSearch=ACTIVE&REQMapCenterX=9741016&REQMapCenterY=52376763&REQMapScaling=500000 (Zugriff: November 2018).

Ausreichende innere Fuß- und Radwegeführung	Barrierewirkung hinter der Tischtennishalle: Weg endet abrupt.
	Fehlende Weiterführung bzw. fehlender Endpunkt des Weges am Ochsenpfad

6.3 ANGRENZENDE NUTZUNGEN UND NUTZERSTRÖME

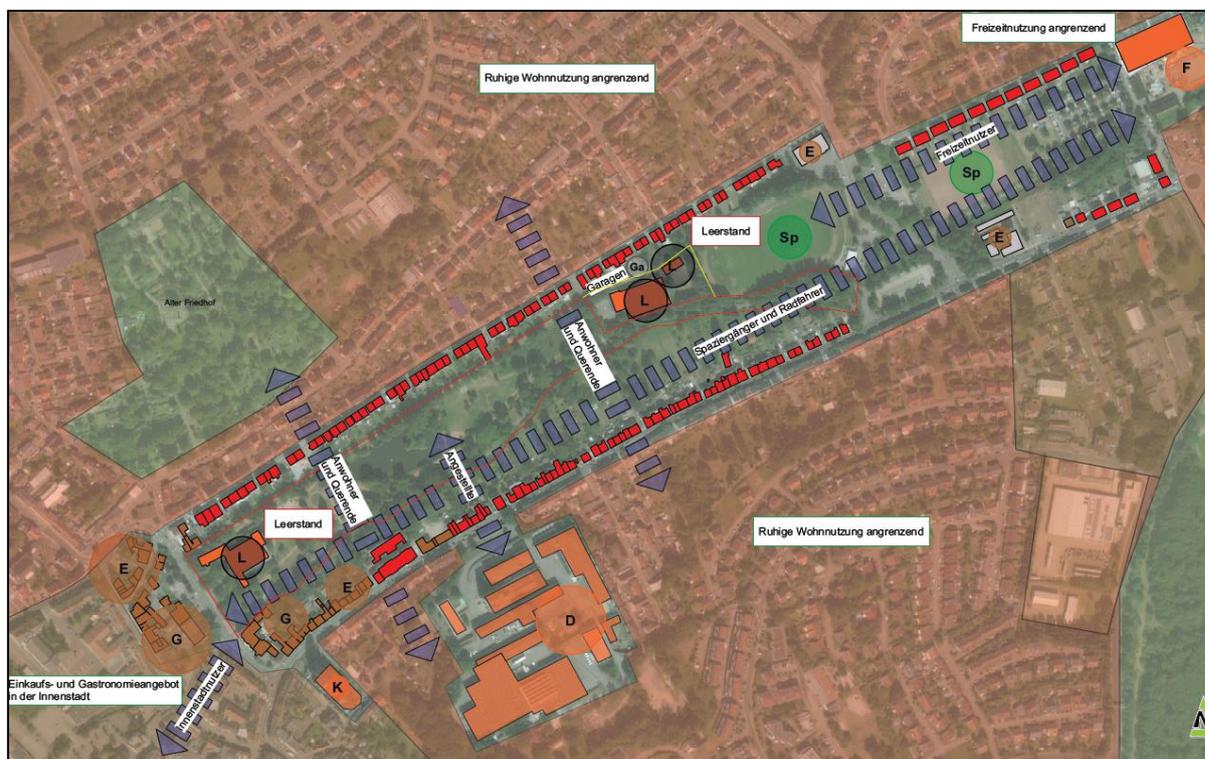


Abbildung 22: Planausschnitt Nutzungen und Nutzerströme (ARGUS CONCEPT GmbH), Gesamte Themenkarte siehe Anhang

6.3.1 Angrenzende Nutzungen

Die Gustav-Clauss-Anlage befindet sich in zentraler Lage mit fußläufiger Erreichbarkeit von Freizeiteinrichtungen und Sehenswürdigkeiten. So sind innerhalb der Rohrbachachse – das Schwimmbad „Blau“, das Mühlwaldstadion, der Minigolfplatz als Freizeitziele in direkter Nähe. Die Innenstadt mit ihren zahlreichen Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieangeboten ist optisch stark von der Gustav-Clauss-Anlage getrennt.

Im Untersuchungsgebiet und seiner unmittelbaren Umgebung befinden unter anderem:

- Mehrere Pizzerien und Gasthäuser
- Fitnessstudio
- Mehrere Apotheken
- Mehrere Übernachtungsbetriebe
- Möbelhaus
- Mehrere Bekleidungsgeschäfte
- Zwei Friedhöfe
- Kirche St. Josef
- Innovationspark am Beckerturm

- Mühlwaldstadion
- Minigolfplatz
- Schwimmbad (Freibad-Hallenbad mit Saunalandschaft)



Abbildung 23 und 24: Am Theodor-Heuss-Platz Richtung Innenstadt schließt sich Mischnutzung an (links). Im Umfeld befindet sich Wohnnutzung mit Gärten. (ARGUS CONCEPT GmbH)

Die unmittelbare Umgebung ist durch ruhige Wohnnutzung geprägt, deren Gärten unmittelbar an die Gustav-Clauss-Anlage anschließen und damit auch eine wichtige Bedeutung für den Park haben.³¹

6.3.2 Leerstände

Neben dem vielfältigen Nutzungsangebot des Untersuchungsgebiets fallen jedoch die zwei Leerstände des ehemaligen Hallenbads und der ehemaligen Tischtennishalle besonders negativ auf.³² Neben den gestalterischen Defiziten, die sich auf das Umfeld auswirken, bestehen so auch mögliche Angsträume für Nutzer der Anlage oder Passanten (nicht einsehbare, dunkle Nischen).

Für die Gustav-Clauss-Anlage hat die zukünftige Umgestaltung und Nutzung dieser beiden Bereiche eine herausragende Bedeutung. Die besondere Lage am Eingangsbereich der Gustav-Clauss-Anlage in Richtung Innenstadt (ehemaliges Hallenbad) sowie am Ende der Anlage in weiterer Fortführung der Sport- und Freizeitangebote (ehemalige Tischtennishalle) spielen zusätzlich eine Rolle. Die zukünftigen Nutzungen und Umgestaltungen dieser beiden Bereiche bieten die Chance, die Vorteile des Stadtparks für die Neuplanung zu nutzen und gleichzeitig Nutzer anzusiedeln, die die Gustav-Clauss-Anlage positiv beleben.



Abbildung 25, 26.: Die Leerstände (links: das alte Hallenbad, rechts: die leerstehende Tischtennishalle) wirken negativ auf ihr Umfeld. (ARGUS CONCEPT GmbH)

³¹ Vgl. Flächennutzungsplan der Stadt St. Ingbert (Stand: März 1979).

³² Vgl. Ingenieurbüro Brankowitz, Zoller Landschaftsarchitektur: Projektbeschreibung Neugestaltung der Gustav Clauss Anlage, Mai 2017.

6.3.3 Nutzerströme

Durch die umgebenden Nutzungen entstehen durch Freizeit- oder Arbeitswege Nutzerströme. Bedeutende Nutzerströme finden sich vor allem entlang der dominierenden ost- westorientierten Achse in Form von Freizeitnutzern, Radfahrern und (noch zu wenig) Innenstadtbesuchern. Des Weiteren bestehen über den Ochsen- und den Eselspfad Querungsströme von Anwohnern und Beschäftigten der angrenzenden Betriebe und des Innovationspark am Beckerturm. Um für diese Nutzerströme ein verbessertes Angebot zu schaffen, die Nutzerströme zum Aufenthalt zu bewegen sowie die Bedeutung des Parks als Erholungsschwerpunkt zu stärken, müssen die Wegeverbindungen aufgewertet werden. Gegebenenfalls sind Rad- und Fußverkehr an weiteren Stellen an die Gustav-Clauss-Anlage anzubinden.



Abbildung 27, 28: Die verschiedenen Nutzerströme queren die Anlage. Sie sollen zum Aufenthalt animiert werden. (ARGUS CONCEPT GmbH)

6.3.4 Nutzungsansprüche

Die Kenntnis der Bedürfnisse der einzelnen Nutzergruppen ist von hoher Relevanz für eine zielführende Umgestaltung der Anlage. Nachfolgend werden die wichtigsten Nutzungsansprüche zusammenfassend aufgeführt.³³

Nutzergruppe	Ältere Menschen (Unterscheidung zwischen mobilen und immobilen Älteren)
Bedürfnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation • Ruhe • Ästhetisch ansprechende Orte
Gesundheitliche Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalt in Grünräumen führt allgemein zur Verbesserung bzw. Erhaltung von Kondition und Gesundheit sowie zur Prävention altersbedingter Beeinträchtigungen (Arthrose, Hypertonie, Rückenschmerzen, Osteoporose, chronisch obstruktive Bronchitis und Lungenemphysem, Diabetes mellitus, Demenz) • Vorbeugung von Vereinsamung durch Förderung von sozialer Interaktion und Gemeinschaft • Erhalt kognitiver Fähigkeiten durch Stimulierung der Sinne und spirituellem Erleben
Anforderungen an Grünräume	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierungsmöglichkeiten • Sitzmöglichkeiten: vor allem im Eingangsbereich (für wartende Menschen), wind- und sonnengeschützt • Bei eingeschränkter Mobilität: gut begeh- und befahrbare Wege; Geländer; große Schrift auf Hinweistafeln; gute ÖPNV-Anbindung • Wege für Spazierengehen, Laufen und Nordic Walking; ohne starke Steigung und Hindernisse – am besten barrierefrei • Einkehrmöglichkeiten • (Generationenübergreifende) Spielmöglichkeiten (z. B. Schachtische, Boule), auch zur Förderung von Kraft, Gleichgewicht, Beweglichkeit; • Rasenflächen für gymnastische Übungen

³³ Bundesamt für Naturschutz: Grün, natürlich, gesund: Die Potenziale multifunktionaler städtischer Räume, 2014.

Abbildung 29: Nutzergruppe Ältere Menschen (Bundesamt für Naturschutz 2014).³⁴

Nutzergruppe	Arbeitende Menschen
Bedürfnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Regenerationsräume (Bewegung, Ruhe, Entspannung) in der Nähe des Arbeitsorts • Soziale Interaktion
Gesundheitliche Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> • Entspannung und Ruhe fördern die Regeneration der kognitiven und physischen Leistungsfähigkeit • Soziale Interaktion steigert das allgemeine Wohlbefinden
Anforderungen an Grünräume	<ul style="list-style-type: none"> • Grünräume in unmittelbarer Nähe des Arbeitsortes • ‚Arbeitsplätze im Grünen‘: Möglichkeit einzelne Arbeiten im Grünraum zu erledigen (z. B. Arbeit am Laptop durch Sitzmöglichkeiten mit Tischen)

Abbildung 30: Nutzergruppe Arbeitende Menschen (Bundesamt für Naturschutz 2014).³⁵

Nutzergruppe	Jugendliche (13-19 Jahre)
Bedürfnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Kontakte • Kräfte messen und ‚Imponiergehabe‘ (auch gegenüber dem anderen Geschlecht) • Sport
Gesundheitliche Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten zu Sport und Spiel fördern die motorische, emotionale, kognitive, soziale und kreative Entwicklung • Kommunikation, Interaktion und Zugehörigkeitsgefühle fördern das Wohlbefinden
Anforderungen an Grünräume	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossene, wenig einsehbare Räume • Räume in der Nähe (\pm 500 m) von Schulen bzw. Wohnung (spezialisierte Räume, wie Sportstätten können weiter entfernt liegen) • Möglichkeiten / Flächen für freies und naturnahes Spiel und Erleben • Ausstattung mit Fußballflächen, Bolzplätzen, Kletterwänden, Anlagen für Volleyball, Basketball, Hockey, Tischtennis, Skateanlagen

Abbildung 31: Nutzergruppe Jugendliche (Bundesamt für Naturschutz 2014).³⁶

³⁴ Bundesamt für Naturschutz: Grün, natürlich, gesund: Die Potenziale multifunktionaler städtischer Räume, 2014.

³⁵ ebenda

³⁶ ebenda

Nutzergruppe	Kinder
Bedürfnisse	<p>2-5 Jährige / Vorschulkinder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnis nach Sicherheit • Entwicklung der Sinne <p>6-12 Jährige / Schulkinder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnis der Exploration
Gesundheitliche Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der motorischen, emotionalen, kognitiven, sozialen und kreativen Entwicklung sowie Kommunikation und Interaktion durch Sport und Spiel
Anforderungen an Grünräume	<p>2-5 Jährige / Vorschulkinder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleine Spielflächen mit Blickkontakt zu den Eltern bzw. dem Wohnort • Schutz vor / Abgrenzung zu Straßenverkehr • Distanz zwischen Wohnort und Spielraum ca. ± 400 m • Minimale Verletzungsgefahr, z. B. durch weichen Untergrund • Altersgerechte Spielmöglichkeiten, welche die Sinne, vor allem den Raumsinn, stimulieren: Flächen für freies naturnahes Spiel, Sandkasten und Kleinkindgeräte, Spielhäuschen, Rutsche, Sandtisch, Klettergerüste, Wasserspiel etc. • Bepflanzung ohne Giftpflanzen <p>6-12 Jährige / Schulkinder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räume, die Naturerfahrung ermöglichen (z. B. so genannte Naturerfahrungsräume) • Große Spiel- / Sportplätze, Räume zum Entdecken und Gestalten, Rückzugsorte etc. • Nähe zu Wohnort und Schule (± 500 m), sichere Erreichbarkeit ohne Eltern • Gestaltung, die unterschiedlichen Interessen und Nutzungen von Mädchen und Jungen gerecht wird • Ausstattung mit größeren Kletterkombinationen, Ballspielangeboten, Sandflächen, Hügeln, Flächen für freies naturnahes Spiel, Bolzplätze

Abbildung 32: Nutzergruppe Kinder (Bundesamt für Naturschutz 2014).³⁷

6.3.5 Bedeutung von öffentlichen Freiräumen im Pandemiefall

Gerade aktuell wird die wichtige Funktion von öffentlichen Freiräumen in Zeiten von Pandemien deutlich. So sind für alle Nutzergruppen die öffentlichen Freiräume, wie die Gustav-Clauss-Anlage, wichtig:

- In Zeiten von Ausgangssperren sind Spaziergänge und Sport im Freien erlaubt.
- Bei den wenigen sonstigen Freizeitangeboten können im Park soziale Kontakte „auf Abstand“ erlebt werden.
- Veranstaltungen im Freien (unter Einbehaltung der Abstände) sind ungefährlicher als in geschlossenen Räumen.
- Auch als möglicher zweitweiser Arbeitsplatz in Zeiten von Homeoffice (WLAN) bietet sich der öffentliche Raum an.
- Die Menschen verbringen in Zeiten von Reisebeschränkungen –und unsicherheiten mehr Zeit im Wohnumfeld.
- Wenn Schulen und Kitas geschlossen sind oder nur zeitweise Normalbetrieb haben, ist der Park auch „Pausenraum“, Kindertreff, Möglichkeit zum Toben außerhalb der Wohnung.
- Auch als Alternativtreffpunkt für Vereine für Trainingseinheiten oder „abstandsgerechte“ Treffen ist der Park wichtig.

³⁷ Bundesamt für Naturschutz: Grün, natürlich, gesund: Die Potenziale multifunktionaler städtischer Räume, 2014.

6.3.6 Zusammenfassung Nutzungsanalyse

Positive Aspekte	Negative Aspekte
Im Norden und Süden ruhige Wohnnutzung mit Gärten angrenzend	Leerstände (Hallenbad, Tischtennissalle)
Anschluss an Innenstadt mit Einkaufs- und Gastronomieangebot	Innenstadt von Gustav-Clauss-Anlage optisch aber durch Straße stark getrennt
Angrenzende Sport- und Freizeitnutzung	Angebot teilweise nicht an Nutzergruppen angepasst

6.4 STÄDTEBAULICHE STRUKTUR



Abbildung 33: Planausschnitt Stadtgestalt (ARGUS CONCEPT GmbH), Gesamte Themenkarte Stadtgestalt siehe Anhang

6.4.1 Übergänge

Die Gustav-Clauss-Anlage als bedeutende Grünfläche wirkt als „grüne Lunge“ für das Stadtgebiet. Sie wird nördlich von den Gebäuden und rückwärtigen Gärten der Gartenstraße und südlich von den Gebäuden und rückwärtigen Gärten der Kaiserstraße begrenzt.³⁸ Die Bebauung der Innenstadt stellt eine Raumkante in Richtung Süden dar. An dieser Stelle fehlt der Übergang. Durch die stark befahrene Straße am Theodor-Heuss-Platz entsteht eine Barriersituation. Die bestehende Unterführung wirkt in ihrer jetzigen Ausgestaltung optisch nicht als Weiterführung der Rohrbachachse. Nur in östlicher Richtung findet sich ein weicher Übergang, der eine gute Eingliederung in die Rohrbachachse ermöglicht.

³⁸ Vgl. Ingenieurbüro Brankowitz, Zoller Landschaftsarchitektur: Projektbeschreibung Neugestaltung der Gustav Clauss Anlage, Mai 2017.

Die Eingänge über den Ochsen- und den Eselspfad wirken unscheinbar. Auch die anderen Zugänge sind nicht klar erkennbar. Aus Richtung Innenstadt „versperrt“ das Gebäude des Alten Hallenbades fast vollständig den dahinterliegenden Stadtpark.

Die nördliche Fußweg endet hinter der Tischtennishalle und im weiteren Verlauf hinter den Umkleidekabinen abrupt an einer Mauer.

Ein mittiger Weg innerhalb der Gustav-Clauss-Anlage endet am Ochsenpfad bzw. Parkplatz der Tischtennishalle ohne deutlichen Endpunkt.



Abbildung 34, 35: Der Eingang am Ochsenpfad ist unscheinbar (links). Der nördliche Fußweg endet in Weiterführung hinter der Tischtennishalle und den ehemaligen Umkleidekabinen abrupt. (ARGUS CONCEPT GmbH)

6.4.2 Beschilderung und Beleuchtung

Neben den teilweise unscheinbaren Eingangssituationen bewirkt die fehlende klare Beschilderung, dass derzeit nur Ortskundige die Anlage wahrnehmen und nutzen. Die teilweise unzureichende Beleuchtung lässt in den Dämmerungsstunden oder nachts Angsträume entstehen.

6.4.3 Ortsbildprägende und denkmalgeschützte Gebäude

Als ortsbildprägende Gebäude finden sich in der Umgebung der Gustav-Clauss-Anlage der Beckerturm, die St. Josef Kirche und die Alte Brauerei, die eine attraktive Sichtbeziehung darstellen. Sie sind bei den zukünftigen Planungen zu beachten.



Abbildung 36 und 37: Attraktive Sichtbeziehungen (links zur Josef-Kirche, rechts zur Alten Brauerei) sollen erhalten werden. (ARGUS CONCEPT GmbH)

Das leerstehende alte Hallenbad und die ehemalige Tischtennishalle wirken sich negativ auf das Ortsbild, insbesondere auf die Gustav-Clauss-Anlage aus.



Abbildung 38, 39: Der Blick auf die Rückseite des Hallenbades (links) sowie der Tischtennishalle ist unattraktiv. (ARGUS CONCEPT GmbH)

In der direkten Umgebung der Gustav-Clauss-Anlage befinden sich besonders an der Kaiserstraße viele denkmalgeschützte Gebäude. Hierzu zählen die Hausnummern 37, 39, 41, 43, 45, 47, 48, 50/52, 51, 53/55, 54, 56, 59, 60, 61, 62, 63, 65, 66, 67, 68/70, 76, 78/80/82, 88, 90, 92 (Ensemble Ortskern St. Ingbert) 97 – 109 (Ensemble Alte Brauerei), 168 – 176 (Ensemble Brauerei Becker), 75 – 83 (Ensemble Maxplatz) und 1, 5, 9, 13, 26, 30, 126/128, 149, 172, 224 (Einzeldenkmäler). Des Weiteren befindet sich ein geschütztes Gebäude in der Gartenstraße (Hausnummer 1).³⁹

Die ortsbildprägenden bzw. denkmalgeschützten Gebäude wirken teilweise durch ihre Seite zum Park attraktiv auf die Gustav-Clauss-Anlage.

6.4.4 Zusammenfassung Städtebauliche Struktur

Positive Aspekte	Negative Aspekte
Teil der Rohrbachachse	Fehlender Übergang zur Innenstadt
Attraktive Fortführung der Rohrbachachse über den Ein-/Ausgang der Gustav-Clauss-Anlage südlich am Mühlwaldstadion	Unscheinbare Eingänge zum Eselspfad sowie zum Ochsenpfad und in Richtung Innenstadt
Attraktive Blickbeziehungen (Beckerturm, St. Josef Kirche, Fachwerkhaus)	Negative Blickbeziehungen (Leerstand Hallenbad, Tischtennishalle)
	Nicht weitergeführter mittlerer Weg ohne klaren Endpunkt am Parkplatz der Tischtennishalle sowie Barrierewirkung des nördlichen Weges hinter den Umkleidekabinen (Weg endet an Mauer)
	Unzureichende Beschilderung und Beleuchtung

³⁹ Ministerium für Bildung und Kultur Saarland: Denkmalliste des Saarlandes, Teildenkmalliste Mittelstadt St. Ingbert, 2017.

Grundwasser entsprechend verbessern wird und insbesondere die Eingriffe in Deckschichten minimiert werden können, so dass keine über die Bestandssituation hinausgehende Beeinträchtigungen des VW eintreten.“⁴¹

6.5.2 Abwasseranlagen

Innerhalb der Gustav-Clauss-Anlage befinden sich Abwasseranlagen⁴² des Entsorgungsverband Saar. Diese müssen bei den nachfolgenden Bauausführungsplanungen berücksichtigt werden und dürfen nicht beschädigt werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit dem EVS ist zu empfehlen. Nachfolgend werden die Anlagen in einer Übersichtskarte gezeigt:



Abbildung 41: Abwasseranlagen des EVS mit Lage der Abwasserleitungen sowie den eingemessenen Schächten (EVS, 2020)

6.5.3 Gewässerentwicklung

„Von Osten her kommend wird das Untersuchungsgebiet vom Rohrbach, einem Gewässer III. Ordnung, in Richtung Westen durchquert. Das Gewässer entspringt am Fuße des Kahlenbergs im etwa 7 km entfernten Ortsteil Rohrbach und fließt weitestgehend offen, jedoch zu einem großen Teil teilausgebaut, durch die Innenstadt von St. Ingbert in Richtung Rentrisch. Der Rohrbach mündet nach etwa 27 km bei Saarbrücken-Güdingen in die Saar. Nachdem der Rohrbach die Gustav-Clauss-Anlage durchquert hat, fließt er auf Höhe des ehemaligen Hallenbades unterirdisch unter der B40, dem Theodor Heuss Platz und der Ludwigstraße hindurch bis er [...] zwischen den Anwesen der Ludwigstraße mit der Hausnummer 19 und der Hausnummer 23a wieder ans Tageslicht tritt. Aus historischer Sicht resultieren die heutigen verbleibenden Grün- und Gewässerflächen, z.B. der Gustav-Clauss-Anlage, aber auch innerhalb der Innenstadt, aus den ehemaligen Gewässervorländern, Auen und Feuchtwiesen des Rohrbachs. Diese wurden im Zuge der städtebaulichen aber auch technischen Nutzung in der Vergangenheit insbesondere im Innenstadtbereich oft überbaut. In den angrenzenden, innenstadtnahen Bereichen wurden diese gewässerbegleitenden Vorländer und Grünflächen in der Vergangenheit aber auch städtebaulich oft

⁴¹ Stellungnahme des Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, OBB 1 vom 27.07.2020

⁴² EVS-Hauptsammler 1.0 der AWA Brebach (242)

erhalten, so dass z.B. die Gustav-Clauss-Parkanlage heute einen wertvollen Erholungsraum in unmittelbarer Nähe der Innenstadt darstellt.“⁴³

6.5.4 Wasserschutzgebiete

Die Gustav-Clauss-Anlage liegt zum Teil innerhalb der Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes C 45 „St. Ingbert“ (Verordnung des Ministeriums für Umwelt vom 29.11.1991).⁴⁴ „Hierbei handelt es sich um den nach hydrogeologischen Gesichtspunkten abgegrenzten Einzugsbereich der Förderanlage. Verunreinigungen durch langlebige chemische Stoffe innerhalb dieses Gebietes können im Laufe der Zeit in die Förderanlage gelangen, so dass besondere Schutzmaßnahmen gegen das Eindringen dieser Stoffe erforderlich sind.“⁴⁵

Der westliche Teil des Sanierungsbereiches bis hin zum Ochsenpfad liegt außerhalb eines Wasserschutzgebietes. Das gesamte Gebiet befindet sich weiterhin im Einzugsbereich eines Brunnens (am Ochsenpfad), der der Trinkwassernotversorgung dient (Tiefenbohrung NB 10).

Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz weist darauf hin, dass im Rahmen der späteren Umsetzung von Maßnahmen deren Vereinbarkeit mit den Anforderungen bzw. den Vorschriften der Wasserschutzgebietsverordnung zu überprüfen ist. Erst nach Vorlage der konkreten Anträge unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben können die ggfs. erforderlichen Auflagen festgesetzt und eine eventuell benötigte Ausnahmegenehmigung erteilt werden.“⁴⁶

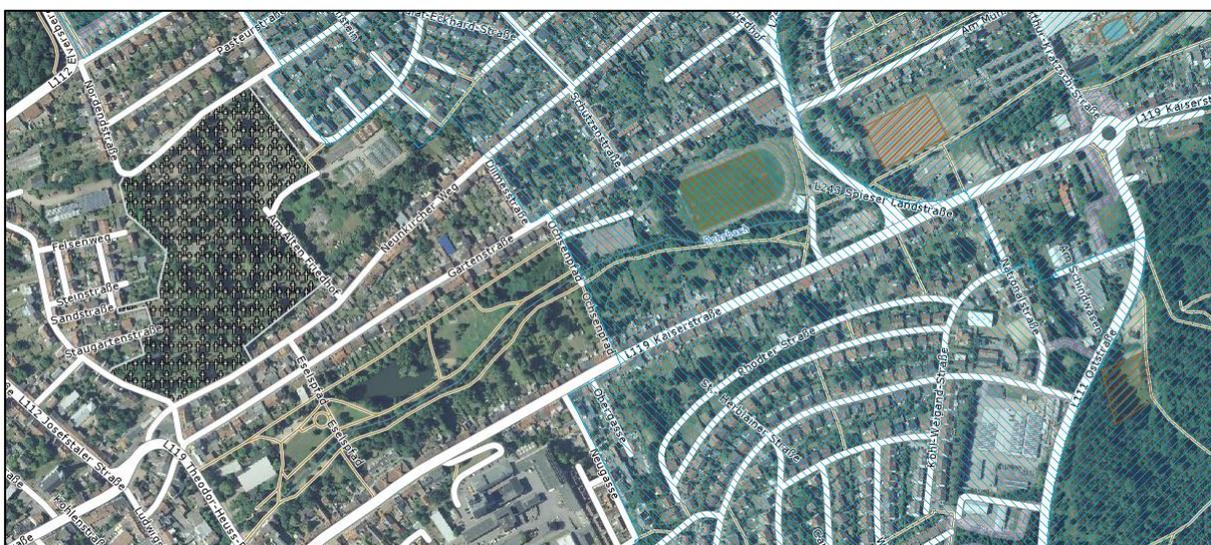


Abbildung 42: Wasserschutzgebiet C 45 – blau schraffiert (Geoportal Saarland, Zugriff Mai 2019, DOP 20 (2015)⁴⁷,

Laut Stellungnahme des LUA wurden „im Bereich der ehemaligen Tischtennishalle eine Kontamination des Bodens durch Mineralölkohlenwasserstoffe festgestellt. In Absprache mit den FB 2.1 und 2.2 des LUA kann diese Verunreinigung aus Gründen der Verhältnismäßigkeit im Untergrund verbleiben, allerdings ist zur Überwachung dieses Schadens ein mindestens zweijähriges Grundwassermonitoring vorgesehen. Die entsprechenden Grundwassermessstellen in diesem Bereich sind im Zuge von geplanten Baumaßnahmen im Bereich der TT-Halle unbedingt zu erhalten. Auf Grund der o.g. Altlastensituation sind Baumaßnahmen im Bereich der Tischtennishalle grundsätzlich vorab mit dem LUA abzustimmen.

⁴³ Ingenieurbüro Brankowitz: Machbarkeitsstudie Rohrbachachse „Untersuchung der Machbarkeit einer durchgängigen Wegeverbindung für den Rad- und den fußläufigen Verkehr entlang der Rohrbachachse zwischen der Ludwig- und der Brücke am REWE-Markt“, November 2016.

⁴⁴ Östlich der Spieser Landstraße (außerhalb des Plangebiets) liegt die Schutzzone II. Begünstigte sind die Stadtwerke St. Ingbert GmbH

⁴⁵ Geoportal Saarland: <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=25b0717b-15ea-42b8-b74e-404d3b5c4359> (Zugriff: Mai 2019).

⁴⁶ Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz vom 09.05.2019

⁴⁷ [http://geoportal.saarland.de/mapbender/geoportal/mod_index.php?mb_user_myGui=Geoportal-SL&LAYER\[zoom\]=1&LAYER\[id\]=35542&LAYER\[visible\]=0&LAYER\[querylayer\]=0](http://geoportal.saarland.de/mapbender/geoportal/mod_index.php?mb_user_myGui=Geoportal-SL&LAYER[zoom]=1&LAYER[id]=35542&LAYER[visible]=0&LAYER[querylayer]=0).

Eine Gefährdung des Notbrunnens kann auf Grund der lediglich oberflächennahen Eingriffe in den Untergrund ausgeschlossen werden.

Es ist zu beachten, dass gemäß § 3 Abs. 1 der geltenden Schutzgebietsverordnung in den Schutzzonen II und III u. a. folgende Nutzungstatbestände verboten sind:

- Erdaufschlüsse, durch die die Deckschichten wesentlich vermindert werden, vor allem wenn das Grundwasser ständig oder zu Zeiten hoher Grundwasserstände aufgedeckt oder eine schlecht reinigende Schicht freigelegt wird und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann;
- -Verwendung von wassergefährdenden auswasch- oder auslaugbaren Materialien zum Straßen-, Wege- und Wasserbau;⁴⁸

6.5.5 Hochwasserschutz

Gem. § 74 WHG erstellen Behörden für Gebiete, die vom Hochwasserrisiko⁴⁹ betroffenen sind, Gefahrenkarten und Risikokarten.

Hochwassergefahrenkarten zeigen die Hochwassergefahrenflächen und die Wassertiefen bei Hochwasser. Daraus wird ersichtlich, wo ein Hochwasser auftreten kann und wie stark das entsprechende Gebiet betroffen ist. **Hochwasserrisikokarten** zeigen an, wie die von Hochwasser betroffenen Flächen genutzt werden, wie viele Einwohner und welche Kulturgüter betroffen sind sowie in welchem Maße die Umwelt berührt wird. Dadurch können Rückschlüsse darauf gezogen werden, in welchen Gebieten ein höheres Risiko für Hochwasserschäden besteht. In beiden Kartentypen wird zwischen Hochwasserereignissen mit unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit unterschieden: Ereignis hoher Wahrscheinlichkeit (HQ100) und Extremereignis (HQextrem)

Gefahrenkarten

„Gefahrenkarten erfassen die Gebiete, die bei folgenden Hochwasserereignissen überflutet werden:

1. Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (voraussichtliches Wiederkehrintervall mindestens 200 Jahre) oder bei Extremereignissen,
2. Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (voraussichtliches Wiederkehrintervall mindestens 100 Jahre),
3. soweit erforderlich, Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit.“⁵⁰

„Gefahrenkarten müssen jeweils für die Gebiete nach Absatz 2 Satz 1 Angaben enthalten

1. zum Ausmaß der Überflutung,
2. zur Wassertiefe oder, soweit erforderlich, zum Wasserstand,
3. soweit erforderlich, zur Fließgeschwindigkeit oder zum für die Risikobewertung bedeutsamen Wasserabfluss.“⁵¹

„Der Rohrbach ist gem. § 73 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) als Gewässer mit signifikantem Hochwasserrisiko bewertet, für das gem. § 76 (2) WHG ein Überschwemmungsgebiet für ein 100-jährliches Hochwasserereignis auszuweisen ist. Gemäß den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten liegen die Bereiche um die Weiheranlage

⁴⁸ Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz vom 30.07.2020

⁴⁹ Der Begriff des Hochwasserrisikos in §73 Abs. 1 S. 2 WHG definiert als „die Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses mit den möglichen nachteiligen Hochwasserfolgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe, wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte“. Ein Risikogebiet ist somit ein Gebiet mit signifikant hohem Hochwasserrisiko, welches eine Gefahr für die zuvor genannten Schutzgüter aufweist.

⁵⁰ § 74 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz

⁵¹ § 74 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz

bis zur Sportanlage innerhalb des faktischen Überschwemmungsgebietes (ÜSG). Das ebenfalls ermittelte Risiko-
gebiet (HQextrem) ist nahezu deckungsgleich.“⁵²

Nachfolgend sieht man die Überschwemmungsbereiche des Rohrbachs für ein Hochwasser mit mittlerer Wahr-
scheinlichkeit und bei Extremereignissen, die bei Szenarien wie dem Versagen von Hochwasserschutzeinrich-
tungen und Abfluss in bebauten Gebieten auftreten können. Vor allem in den Bereichen um den Bach selbst, den
Weiher und dem Biotop müssen mit Überflutungen gerechnet werden, die eine Tiefe von über 4 m erreichen
können.

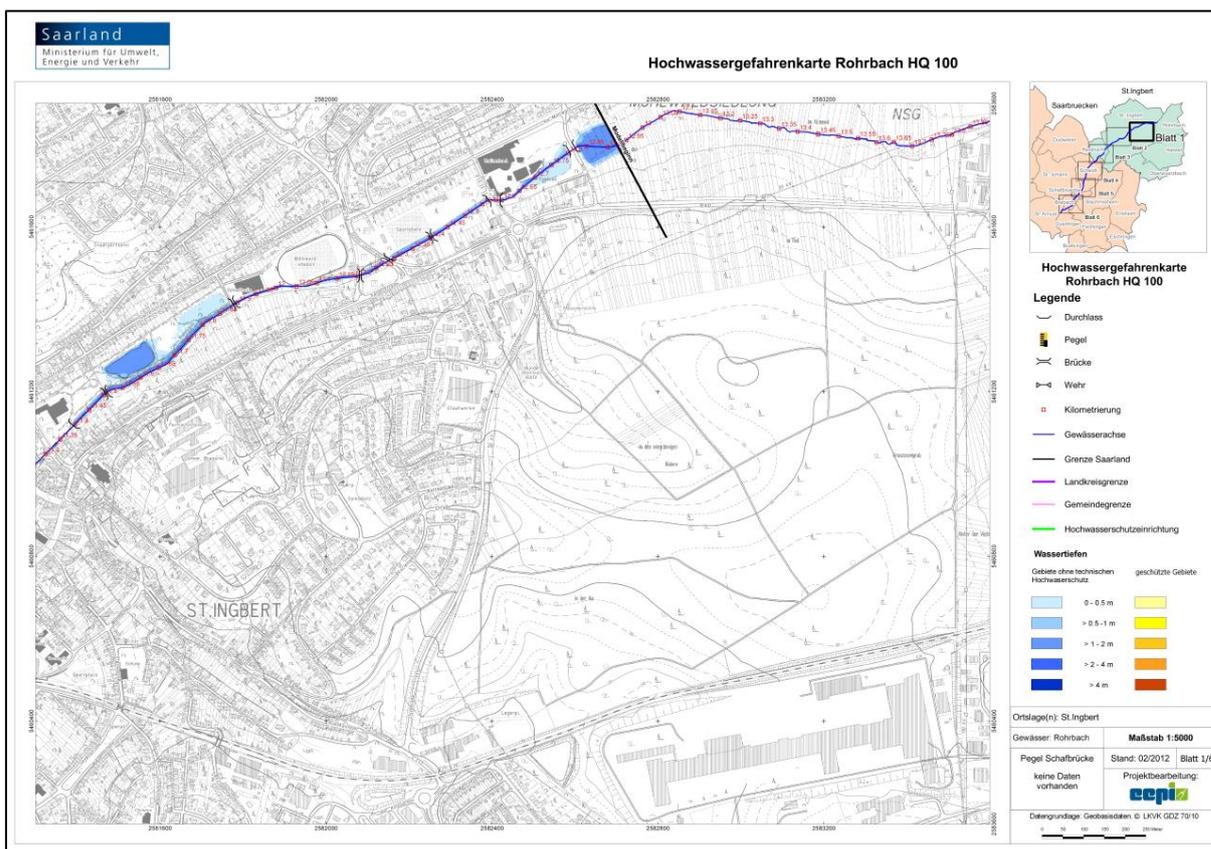


Abbildung 43: Hochwassergefahrenkarte Rohrbach HQ 100 (Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, 2012)

⁵² Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz vom 08.05.2019

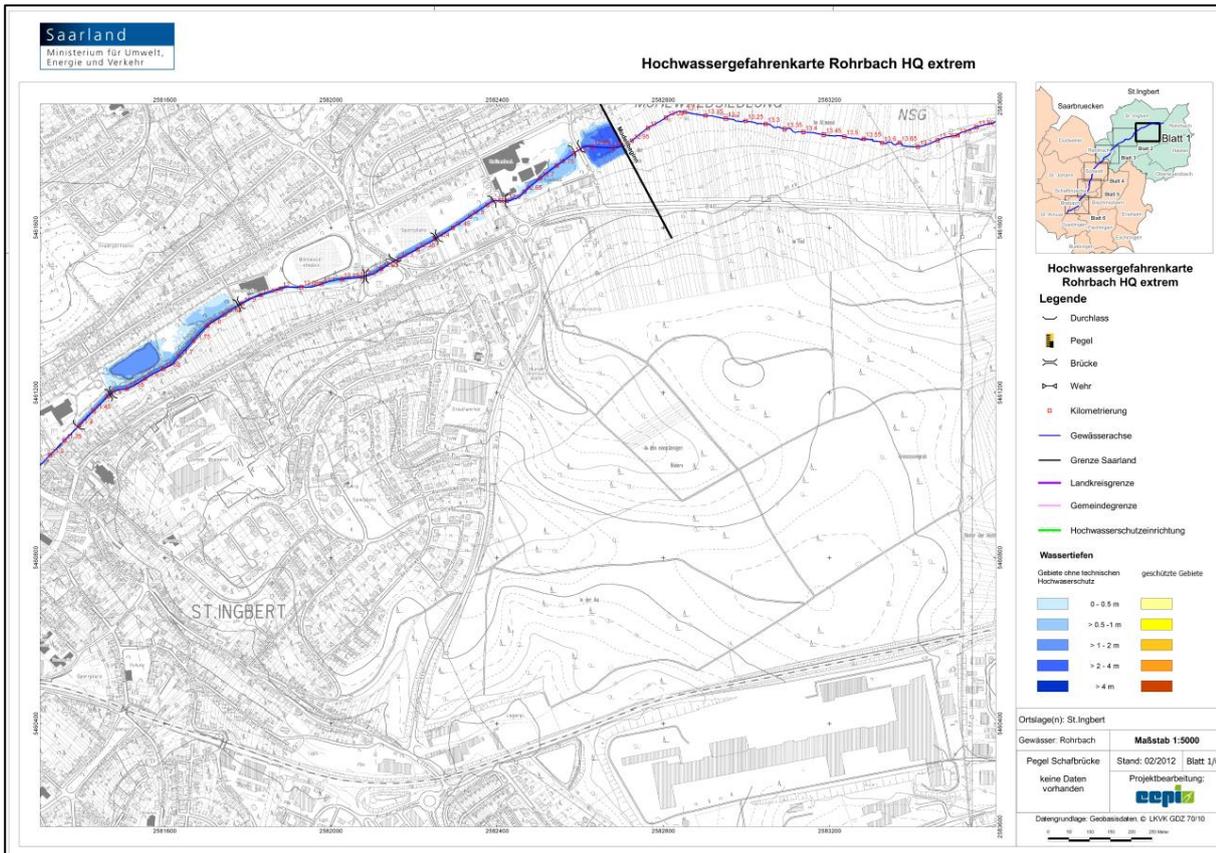


Abbildung 44: Hochwassergefahrenkarte Rohrbach HQ extrem (Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, 2012)

Risikokarten

„Die Hochwasserrisikokarten verzeichnen potenzielle hochwasserbedingte nachteilige Auswirkungen [...] die angegeben sind als:

- Anzahl der potenziell betroffenen Einwohner (Orientierungswert);
- Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten in dem potenziell betroffenen Gebiet;
- Anlagen gemäß Anhang I der Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (9), die im Falle der Überflutung unbeabsichtigte Umweltverschmutzungen verursachen könnten, und potenziell betroffene Schutzgebiete gemäß Anhang IV Nummer 1 Ziffern i, iii und v der Richtlinie 2000/60/EG;
- weitere Informationen, die der Mitgliedstaat als nützlich betrachtet, etwa die Angabe von Gebieten, in denen Hochwasser mit einem hohen Gehalt an mitgeführten Sedimenten sowie Schutt mitführende Hochwasser auftreten können, und Informationen über andere bedeutende Verschmutzungsquellen.“⁵³

Die folgenden Karten zeigen die Risikobereiche und die von Hochwasserfolgen bedrohten Nutzungsbereiche des Rohrbachs für ein Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit und bei Extremereignissen. Vor allem in den Bereichen um den Bach selber sind Vegetations- und Freiflächen betroffen. Wohnbauflächen sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht gefährdet.

⁵³ Art. 6 Abs. 5 RICHTLINIE 2007/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken

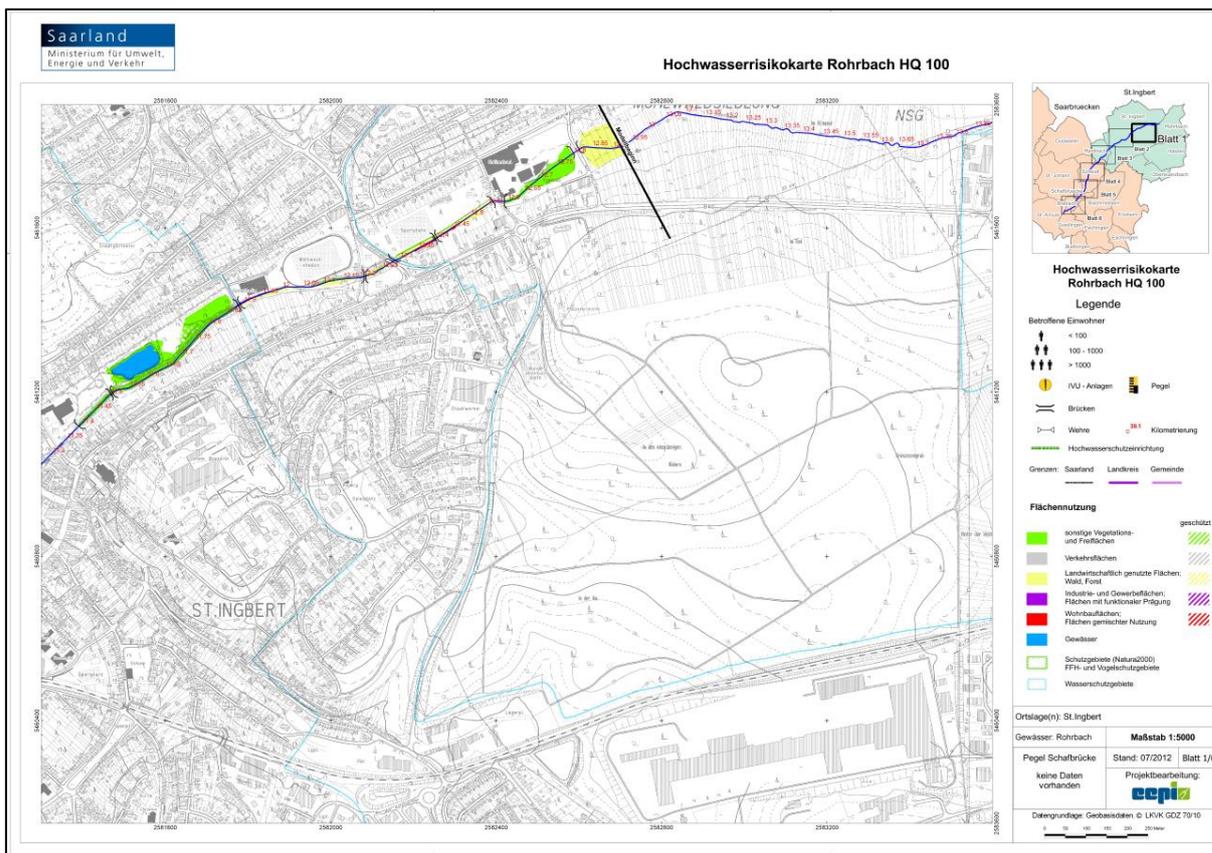


Abbildung 45: Hochwasserrisikokarte Rohrbach HQ 100 (Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, 2012)

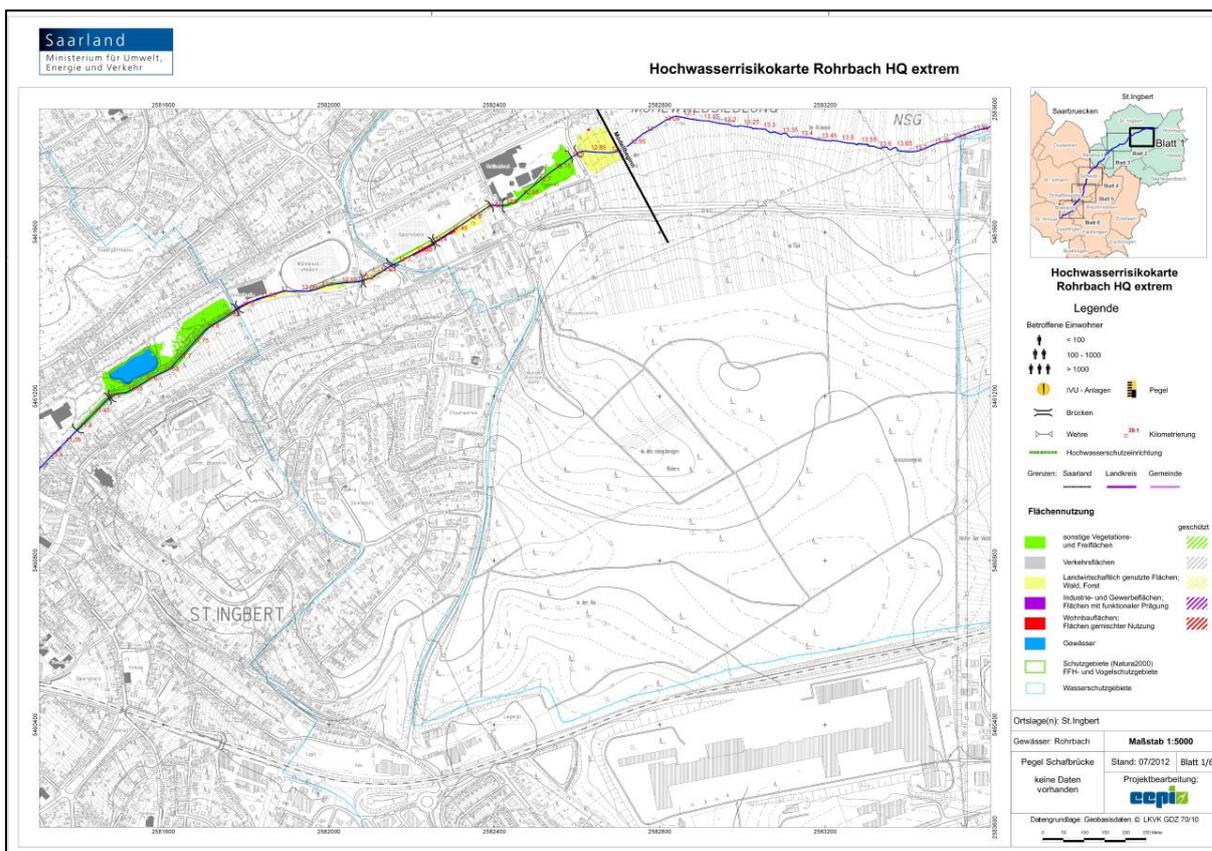


Abbildung 46: Hochwasserrisikokarte Rohrbach HQ extrem (Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, 2012)

6.5.6 Naturschutz und Landespflege

Bei der Entwicklung der Gustav-Clauss-Anlage sollen die Naturschutzziele mitberücksichtigt werden. Das heißt, Freiräume sind im besiedelten Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, Bäume und Gehölzstrukturen zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen. Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz empfiehlt grundsätzlich innerörtliche Freiräume durch die Erhaltung und Neupflanzung von ortbildprägenden Laubbäumen und sonstigen dorftypischen Strukturen aufzuwerten.

6.5.7 Grün- und Freiraumanalyse

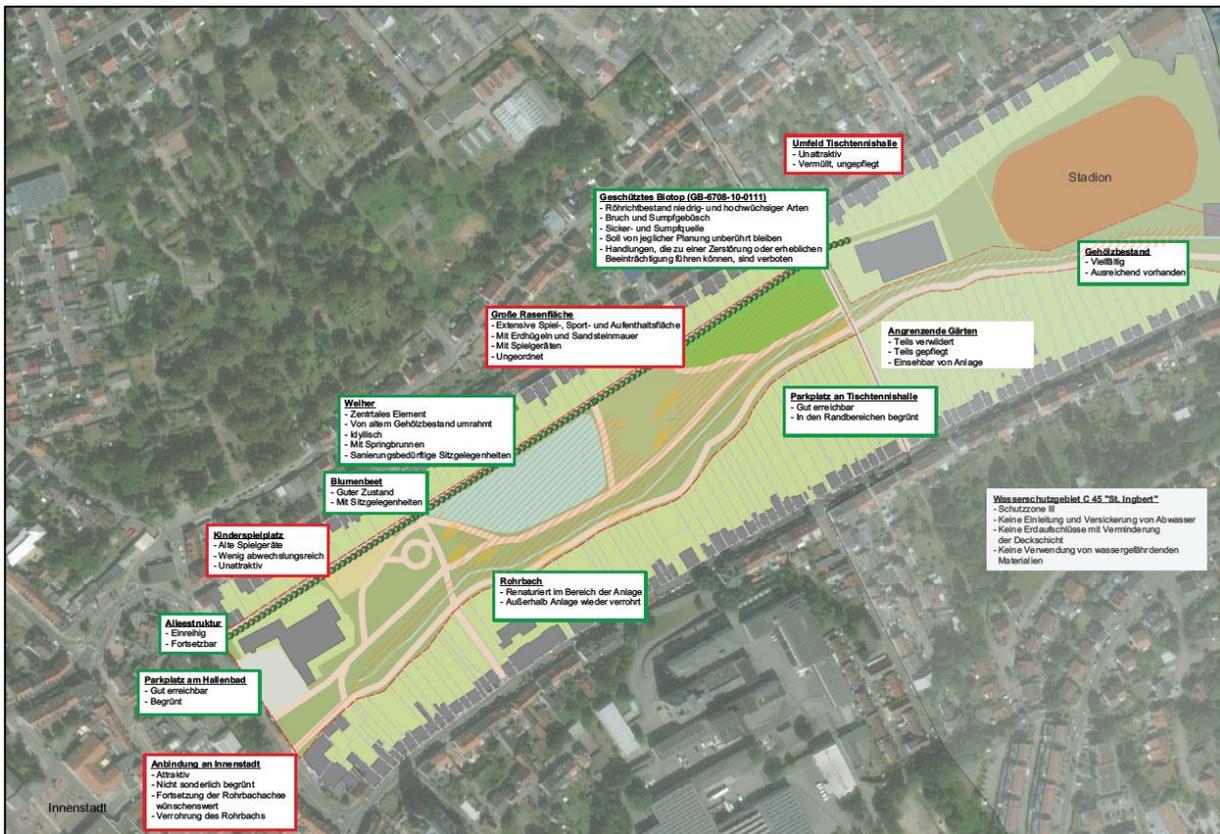


Abbildung 47: Planausschnitt Grün und Freiraum (ARGUS CONCEPT GmbH), Gesamte Themenkarte siehe Anhang

Durch ihre innenstadtnahe Lage ist die Gustav-Clauss-Anlage eine wichtige Naherholungsfläche für die Stadtbewohner geworden. Die Anlage wurde im Laufe der Zeit stets städtebaulich erhalten und ist heute in mehrere Teile funktional untergliedert:

6.5.7.1 Bereich Kinderspielplatz am ehemaligen Hallenbad

Nordwestlich des alten Hallenbades befindet sich ein Kinderspielplatz. Die Spielgeräte sind jedoch veraltet und wenig abwechslungsreich. Insgesamt vermittelt er einen weitläufigen, aber ungeordneten Eindruck. Der Spielplatz wird von altem Gehölzbestand beschattet und bietet Sicht auf ein attraktiv angelegtes Staudenbeet.⁵⁴

⁵⁴ Vgl. Ingenieurbüro Brankowitz, Zoller Landschaftsarchitektur: Projektbeschreibung Neugestaltung der Gustav Clauss Anlage, Mai 2017.

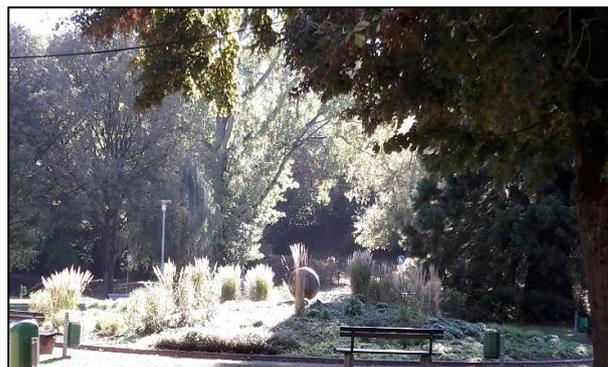


Abbildung 48 und 49: Die Spielgeräte des Kinderspielfeldes am Alten Hallenbad sind veraltet. (links). Um das Blumenbeet herum sind Sitzgelegenheiten aufgestellt. (ARGUS CONCEPT GmbH)

6.5.7.2 Bereich Weiher

Den Mittelpunkt der Anlage bildet ein Weiher. Dieser ist von altem Gehölzbestand umrahmt und wirkt mit seiner integrierten Springbrunnenanlage idyllisch. Auch Sitzgelegenheiten sind vorhanden. Diese befinden sich jedoch in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Auch die dort vorzufindende Beschilderung mit Informationen zu Fauna und Flora ist größtenteils nicht mehr in gutem Zustand.⁵⁵



Abbildung 50, 51: Der Weiher ist das zentrale Element der Anlage (links). Inzwischen wurden bereits neue Schilder aufgestellt. Die Beschilderung ist wichtig für die Information der Bevölkerung – hier über das Nassbiotop. (ARGUS CONCEPT GmbH)

6.5.7.3 Bereich zwischen Weiher und Biotop

Hinter dem Weiher liegt eine große Rasenfläche, die als extensive Spiel-, Sport und Aufenthaltsfläche genutzt wird. Angelegte Erdhügel sollen die Attraktivität bestimmter Sportarten (z.B. als Trainings-Parcours für kleine Radfahrer) zusätzlich steigern. Auch Spielgeräte sowie eine Sandsteinmauer, die im Sommer notdürftig als Freitribüne genutzt wird, sind vorhanden. Im Großen und Ganzen wirkt die Fläche jedoch ungeordnet.⁵⁶

⁵⁵ Vgl. Ingenieurbüro Brankowitz, Zoller Landschaftsarchitektur: Projektbeschreibung Neugestaltung der Gustav Claus Anlage, Mai 2017.

⁵⁶ Vgl. Ingenieurbüro Brankowitz, Zoller Landschaftsarchitektur: Projektbeschreibung Neugestaltung der Gustav Claus Anlage, Mai 2017.



Abbildung 52, 53: Die weitläufige Rasenfläche wirkt ungeordnet (links). Die Sandsteinmauer wird teilweise als Freitribüne genutzt. (ARGUS CONCEPT GmbH)

6.5.7.4 Bereich Biotop

Weiter östlich grenzt ein 0,34 ha umfassendes Feuchtbiotop (GB-6708-10-0111 – Röhrichtbestand aus Teich-Schachtelhalm mit Sumpfgebüsch und Sumpfquellen) an die Rasenfläche an. Gem. § 30 BnatSchG zählt sein Quellbereich und seine Vegetation zu den gesetzlich geschützten Biotopen. Hier sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können verboten.⁵⁷ Innerhalb des Biotopes befindet sich ein Röhrichtbestand niedrig- und hochwüchsiger Arten sowie Bruch und Sumpfgebüsch. Die Fläche soll entsprechend ihres Schutzstatus von jeglicher Planung unberührt bleiben. Am Rand des Biotops befindet sich ein Notbrunnen der Stadt St. Ingbert.⁵⁸ An die Biotopfläche schließt sich ein Wasserschutzgebiet mit Schutzzone III an. Hier dürfen keine Erdaufschlüsse mit Verminderung der Deckschicht erfolgen und keine wassergefährdenden Stoffe verwendet werden. Der Rohrbach ist im Bereich der Anlage renaturiert.



Abbildung 54, 55: Das Feuchtbiotop ist schützenswert. (ARGUS CONCEPT GmbH)



Abbildung 56, 57: Der Rohrbach ist innerhalb der Anlage bereits renaturiert; in den Randbereichen und außerhalb der Anlage verrohrt. (ARGUS CONCEPT GmbH)

⁵⁷ Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz vom 08.05.2019

⁵⁸ Vgl. Ingenieurbüro Brankowitz, Zoller Landschaftsarchitektur: Projektbeschreibung Neugestaltung der Gustav Claus Anlage, Mai 2017.

6.5.7.5 Gehölzbestand

Der Gehölzbestand kann insgesamt als vielfältig und ausreichend betrachtet werden. Im Norden erstreckt sich eine einreihige Alleestruktur entlang des Weges. Diese wäre auch in den Stadtbereich fortführbar. Die angrenzenden Gärten sind teils verwildert, aber teils auch sehr attraktiv gepflegt. Sie sind überwiegend gut einsehbar von der Anlage aus und spielen so für die Aufenthaltsqualität der Gustav-Clauss-Anlage eine große Rolle.

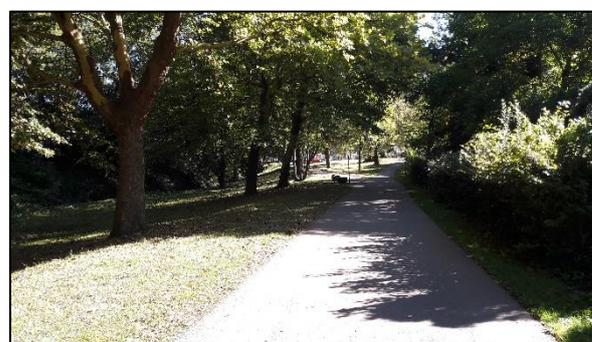


Abbildung 58, 59: Der Gehölzbestand ist vielfältig. (ARGUS CONCEPT GmbH)



Abbildung 60: Übersichtskarte des Baumbestandes in der Gustav-Clauss-Anlage (Geoportal der Stadt St. Ingbert, Zugriff 2019)

Gehölzarten in der Gustav-Clauss-Anlage	
Tilia cordata -> Winter-Linde	Pinus sylvestris -> Waldkiefer
Fraxinus excelsior -> Gemeine Esche	Populus x canadensis -> Hybrid-Pappel
Carpinus betulus Fastigiata -> Säulenhainbuche	Fraxinus excelsior Pendula -> Traueresche
Acer campestre -> Feldahorn	Quercus robur -> Sommer- oder Stieleiche
Roninia pseudoacacia -> Robinie	Carpinus betulus -> Hainbuche
Acer saccharum -> Zuckerahorn	Fagus sylvatica -> Rotbuche
Acer platanoides -> Spitzahorn	Corylus colurna -> Baumhasel
Aesculus hippocastanum -> Roßkastanie	Fraxinus ornus -> Blumenesche
Acer negundo 'Variegatum' -> Eschenblättriger Ahorn	Sequoiadendron giganteum -> Mammutbaum
Platanus acerifolia -> Platane	Quercus robur -> Sommer- oder Stieleiche
Acer pseudoplatanus -> Bergahorn	Gleditsia triacanthos -> Gleditschie
Taxodium distichum -> Sumpfyzypresse	Quercus rubra -> Roteiche
Fagus silvatica Purpurea -> Blutbuche	Cedrus atlantica 'Glauca' -> Atlas-Zeder
Betula pendula -> Weißbirke	Magnolia x soulangiana -> Tulpenmagnolie
Alnus glutinosa -> Schwarzerle	Acer platanoides 'Globosum' -> Kugelhorn
Quercus petraea -> Trauben/Wintereiche	Fraxinus ornus -> Blumenesche
Ailanthus altissima -> Götterbaum	Quercus petraea -> Trauben/Wintereiche
Alnus glutinosa -> Schwarzerle	Prunus avium -> Vogelkirsche
Tsuga canadensis -> Hemlockstanne	Malus floribunda -> Zierapfel

Abbildung 61: Gehölzarten in der Gustav-Clauss-Anlage (ARGUS CONCEPT GmbH, Daten: Geoportal Stadt St. Ingbert)

6.5.8 Altlasten

„Innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. ISEK weist das Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen folgende Einträge auf:

- IGB_2697 Altablagerung Am Hallenbad, bestätigte Altlast (A)
- IGB_4732 Produktion von Kunststoffwaren, Gummiwaren, Holzweiterverarbeitung, Kontaminationsverdacht (KV)
- IGB_4734 Autoreparaturwerkstatt, KV
- IGB_4694 KV ohne Branchenangabe
- Heizölschaden im Bereich der rückzubauenden Tischtennishalle

Bei der vorgelegten Planung ist frühzeitig zu prüfen, ob die geplanten sensiblen Nutzungen (Kinderspielflächen, Park - und Freizeitanlagen, Wohnen) jeweils mit dem möglicherweise von den Altstandorten ausgehenden Gefahrenpotenzial vereinbar sind. Des Weiteren sind bei der Konkretisierung der Maßnahmenvorschläge auf weiteren Ebenen wie der Bauleitplanung/ Baugenehmigung /späteren Tiefbaumaßnahmen die Begleitung eines Bodensachverständigen sowie die Abstimmung mit der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde erforderlich.

Beide Fragestellungen sind durch einen Sachverständigen gern. § 18 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), Sachgebiete 2 - 5 der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung im Saarland (VSU) in der derzeit gültigen Fassung bewerten bzw. begleiten zu lassen (s. www.resymes.a.de).“⁵⁹

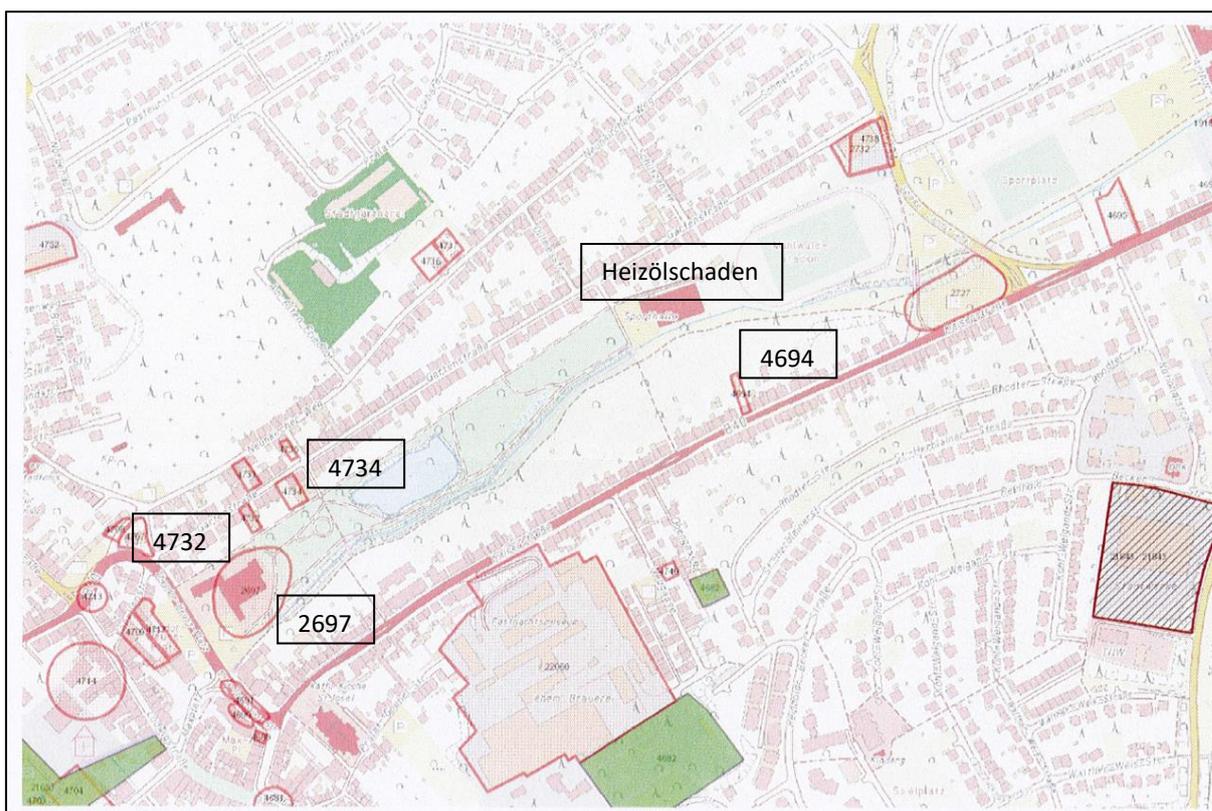


Abbildung 62: Auszug aus dem Altlastenkataster (LUA 2020).

⁵⁹ Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz vom 09.05.2019 sowie vom 30.07.2020

6.5.9 Zusammenfassung Grün und Freiraumanalyse

Positive Aspekte	Negative Aspekte
Gustav-Clauss-Anlage als „grüne Lunge“ innerhalb des Stadtgebietes und innerhalb der Rohrbachachse	Fortführung der Rohrbachachse zur Innenstadt fehlt
Weitere attraktive Grünbereiche im Stadtgebiet	Fehlende Verbindung zwischen den Grüninseln im Stadtgebiet
Attraktive, vielfältige Zonierung der Gustav-Clauss-Anlage	Spielplätze sowie Spielbereiche veraltet, sanierungsbedürftig
Rohrbach innerhalb der Anlage renaturiert	Rohrbach in großen Teilen in der Innenstadt verrohrt
Vielfältiger Gehölzbestand	Große Rasenfläche verbesserungswürdig
Geschütztes Biotop	Fehlendes Angebot für Senioren und andere Nutzergruppen
Angrenzende Gärten teilweise attraktiv gestaltet (Sichtbezug)	Leerstände (Hallenbad, Tischtennishalle)
	Altlasten und altlastenverdächtige Flächen vorhanden
	Bereiche um Rohrbach können von Hochwasser betroffen sein

6.6 ERGÄNZENDE ANMERKUNGEN ZUR ANALYSE DURCH DIE BÜRGER

6.6.1 Bürgerversammlung

Im Rahmen der Informationsveranstaltung am 07.01.2019 wurden die Bürger dazu angeregt, ihre eigenen Empfindungen zur Gustav-Clauss-Anlage zu äußern. Sie wurden gefragt, was Ihnen an der Gustav-Clauss-Anlage gut gefällt und was für sie verbesserungswürdig erscheint.

Folgende positive und negative Aspekte wurden ergänzt:

positiv

- Natur
- Teich
- Viele Nutzer

negativ

- Wegezustand
- Erhöhter Grundwasserspiegel (Matsch, Glatteis) auf unbefestigtem Weg
- Anordnung Spielgeräte
- Verwilderung des Biotops in den Randbereichen (Brombeerhecken)

- Stechmücken am Biotop
- Teilweise verwilderte Gärten
- Krankheitsgefahr durch verunreinigtes Wasser
- Rückstände von Kläranlage
- Vandalismus

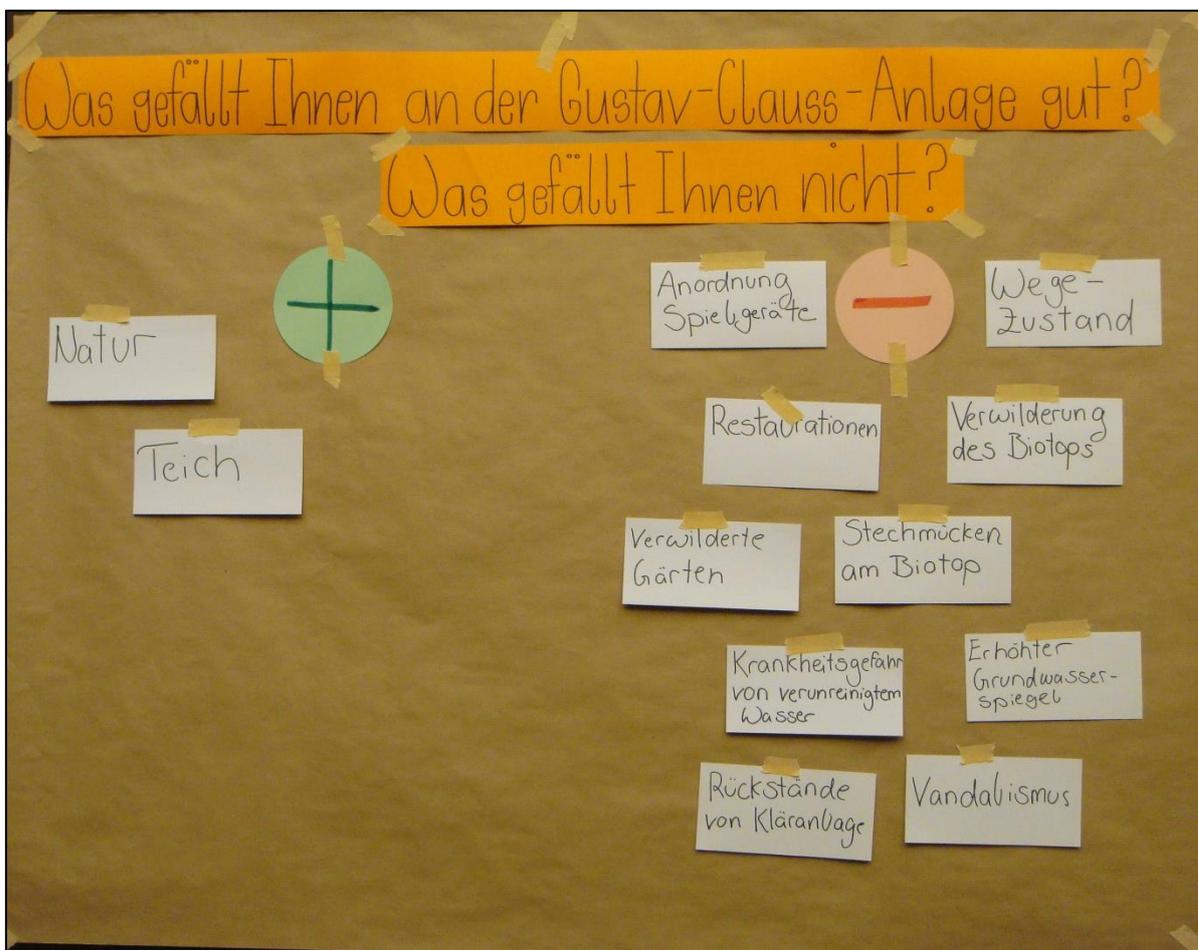


Abbildung 63: Ergebnisse der Bürgerveranstaltung (ARGUS CONCEPT GmbH)

Im Rahmen der Bürgerveranstaltung wurde zudem die Erweiterung des Geltungsbereiches, um die angrenzenden Gärten der Garten- und Kaiserstraße mehrfach angesprochen. Auch vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport war diese Aufweitung erwünscht. Nach Absprache mit der Stadt wird der **Geltungsbereich nun erweitert**.

Im Rahmen der Bürgerveranstaltung wurde von den Bürgern auch verstärkt auf den Rückbau der leerstehenden Tischtennishalle und die Notwendigkeit der Neugestaltung für diesen Bereich hingewiesen. Aufgrund geänderter Nachnutzungspläne und der dringenden Forderung der Bürger nach Rückbau der Tischtennishalle und Neugestaltung dieses wichtigen Bereichs sowie der Empfehlung des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport wurde nun im vorliegenden ISEK diese Erweiterung um die Tischtennishalle ergänzt.

6.6.2 Onlinebürgerbeteiligung

Für die Erweiterung wurde vom 08.05. bis 29.05.2020 eine Onlinebürgerbeteiligung zur Gustav-Clauss-Anlage, Areal Tischtennishalle durchgeführt. Alle interessierten Bürger konnten sich beteiligen. Sie wurde über Facebook und der Internetseite der Stadt St. Ingbert gestartet. Die Anwohner der Gustav-Clauss-Anlage wurden über Flyer,

die weiteren Bewohner über eine Bekanntmachung in der Rundschau informiert. Dabei wurde über die Planung für das Areal Tischtennishalle in der Gustav-Clauss-Anlage informiert und um Rückmeldungen oder Anregungen gebeten:

Folgende Anregungen wurden von den Bürgern zum Areal Tischtennishalle vorgebracht:

- Anlage einer Rollschuhbahn,
- Garten ohne Grenzen
- Vorschläge zur Verkehrsführung
- Radweg
- Ladestationen
- Mehr Stellplätze

6.7 SWOT-ANALYSE⁶⁰

Die Ergebnisse der vorherigen Analyse werden nachfolgend als Übersicht in einer SWOT-Analyse dargestellt:

Stärken	Schwächen
Gustav-Clauss-Anlage als „grüne Lunge“ innerhalb des Stadtgebiets	
Teil der Rohrbachachse	Fortführung der Rohrbachachse in Richtung Innenstadt fehlt
Weitere attraktive Grünbereiche im Stadtgebiet	Fehlende Verbindung zwischen den Grüninseln im Stadtgebiet
Anschluss an Innenstadt mit Einkaufs- und Gastronomieangebot	Fehlender gestalterischer Übergang zur Innenstadt (optisch starke Trennwirkung durch die starkbefahrene Straße – Barrierewirkung)
Angrenzende Sport- und Freizeitnutzung	Unattraktive Leerstände vorhanden (Hallenbad, Tischtennishalle)
Zugänge zur Anlage aus jeder Richtung vorhanden (attraktive Fortführung der Rohrbachachse über den Ein- und Ausgang der Gustav-Clauss-Anlage am Mühlwaldstadion)	Die Eingänge wirken unscheinbar (vor allem Richtung Innenstadt, Ochsen- und Eselspfad) Barrierewirkung nördlich der Tischtennishallen / Umkleidekabinen: Weg endet abrupt Weg mittig der Anlage endet am Ochsenpfad / Parkplatz Tischtennishalle (fehlender Endpunkt)
Attraktive Blickbeziehungen (Beckerturm, St. Josef Kirche und Alte Brauerei)	Negative Blickbeziehungen zum Hallenbad und zur Tischtennishalle
	Optisch: keine Blickbeziehung Innenstadt – Gustav-Clauss-Anlage
ruhige Wohnnutzung mit Gärten angrenzend	
Ausreichende innere Fuß- und Radwegführung	nördlicher Fuß- und Radweg nicht asphaltiert (Glatt- eis- und Matschgefahr durch erhöhten Grundwasserspiegel)
Ausreichender Parkraum im Umfeld, Attraktive ÖPNV-Anbindung und sehr gute Anbindung an das Verkehrsnetz	Einzelflächen jedoch meist ungeordnet mit altem Mobiliar und sanierungsbedürftigen Spielgeräten
Attraktive, vielfältige Zonierung der Anlage	Große Rasenfläche verbesserungswürdig
Vielfältiger Gehölzbestand und attraktive Baumreihen und Alleestrukturen vorhanden	Unzureichende Beschilderung und Beleuchtung innerhalb der Parkanlage
Rohrbach innerhalb der Anlage renaturiert	Rohrbach außerhalb der Anlage in großen Teilen verrohrt

⁶⁰ SWOT=Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken)

Viele Nutzer	Angebot tws. nicht an Nutzergruppen angepasst
Attraktiver Weiher	Altlasten und altlastenverdächtige Flächen sowie hochwasserbedrohte Bereiche vorhanden
Geschütztes Biotop	Vandalismus
Angrenzende Gärten teilweise attraktiv gestaltet (Sichtbezug, Bedeutung für Flora und Fauna)	Bereiche um Rohrbach können von Hochwasser betroffen sein
Chancen	Risiken
Nutzer können durch neue Angebote angezogen werden	Spielgeräte verfallen
Weiterentwicklung zu einem attraktiven Park für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen aufgrund vielfältiger attraktiver Grün- und Freiräume	Wege werden zunehmend unpassierbar
Umnutzung der Leerstände zugunsten attraktiver Nutzungsformen	Ein ungepflegter Zustand stellt sich ein / Verfall / Vandalismus
Ausschöpfung des hohen Erholungspotenzials der Gustav-Clauss-Anlage	Nutzungen werden aufgegeben
Umgebende Nutzung profitiert durch Aufwertung des Parks (Nachahmereffekt)	Angsträume entstehen
Bedeutung für Flora und Fauna steigt	

6.8 EIGENTUMSSTRUKTUR

Die Gustav-Clauss-Anlage befindet sich mit ihrem engeren Untersuchungsbereich, d.h. die Parkfläche selbst, im Eigentum der Stadt St. Ingbert. Der im Rahmen der Untersuchung erweiterte Bereich, d.h. die angrenzenden Grundstücke der Anlieger der Kaiser- und Gartenstraße sind in Privatbesitz.

Im Bereich der Erweiterung um die Tischtennishalle befindet sich die Fläche östlich der Tischtennishalle im Eigentum des Sportvereins St. Ingbert. Die leerstehende Tischtennishalle mit Parkplatz und Umfeld sind im Eigentum der Stadt (siehe Abbildung).

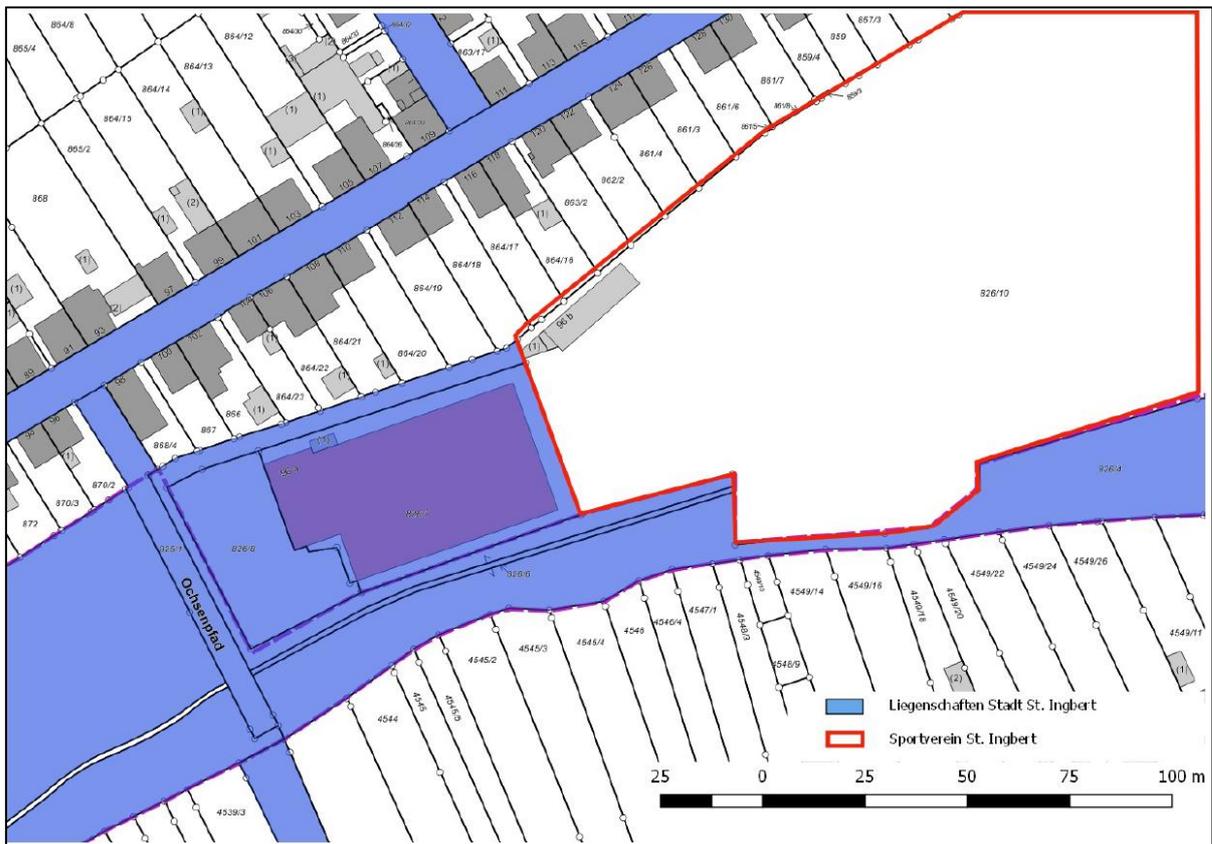


Abbildung 64: Eigentumsstruktur des Erweiterungsbereich: Bei den blau markierte Flächen handelt es sich um Liegenschaften der Stadt St. Ingbert. Die rot umrandete Fläche befindet sich im Eigentum des Sportvereins St. Ingbert. (ARGUS CONCEPT GmbH)

7 ENTWICKLUNG EINES LEITBILDS

Ein wichtiger Bestandteil des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ist die Erarbeitung eines klaren und konkreten sowie von allen am Planungsprozess Beteiligten mitgetragenen Leitbildes. Mit diesem Leitbild werden Schwerpunkte der zukünftigen Entwicklung festgelegt und davon abgeleitete Ziele und Maßnahmen formuliert. Es dient also als Kontrollinstrument: Anhand des Leitbildes wird geprüft, inwieweit die geplanten Ziele und Maßnahmen diesem entsprechen. Das Leitbild gibt allen am Prozess Beteiligten eine einheitliche Orientierung und hilft bei der Identifikation mit der Gustav-Clauss-Anlage. Das Leitbild ist demnach eine Art Vision bzw. ein erstrebenswerter Zustand.

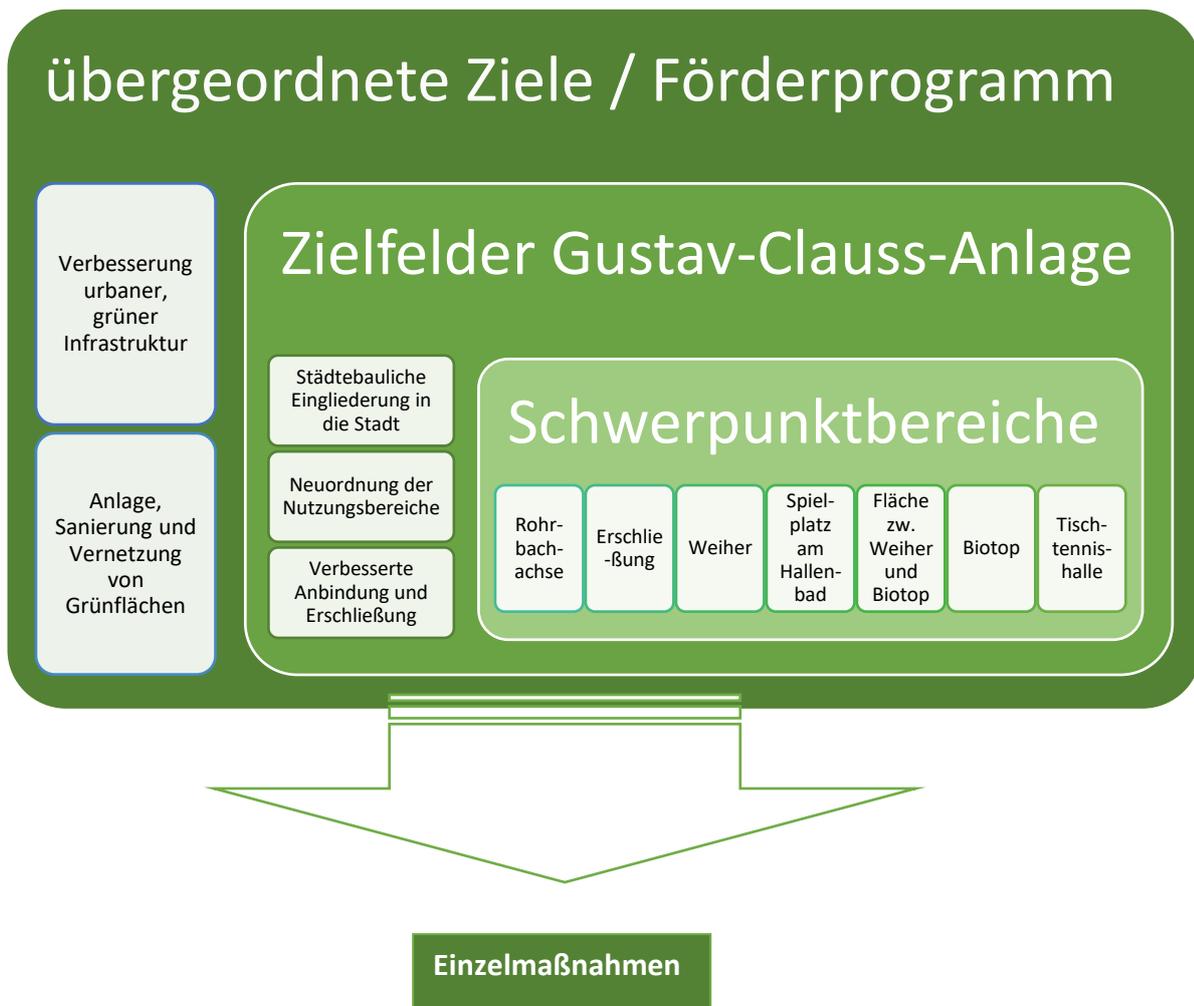


Abbildung 65: eigene Visualisierung (ARGUS CONCEPT GmbH)

Ein möglicher Slogan: „Grün.Vernetzt.St.Ingbert“

Leitbild / Leitvision: Wie könnte sich das Gebiet in der Zukunft idealerweise darstellen?

Das Gelände der Gustav-Clauss-Anlage bietet eine attraktive Fläche zur Neugestaltung. Die Besonderheiten an diesem Gelände sind die zentrale Lage im Innenstadtbereich, der direkte Anschluss zu Freizeitanwendungen und die Eingliederung in die Rohrbachachse.

Der Park ist so gestaltet, dass alle Nutzergruppen sich wohlfühlen. Es soll eine attraktiv gestaltete, in die Rohrbachachse integrierte Grünfläche entstehen, die von jungen und gleichermaßen älteren Besuchern genutzt werden kann. Um die Aufenthaltsqualität weiter zu optimieren, sind eine Neuordnung und Aufwertung der

Die Schwerpunktbereiche mit den Oberbegriffen

- Rohrbachachse,
- Erschließung,
- Weiher,
- Spielplatz am ehemaligen Hallenbad,
- Fläche zwischen Biotop und Weiher und
- Biotop
- Ehemalige Tischtennishalle und Umfeld

sowie sonstige Maßnahmen werden im Folgenden näher ausgeführt.

9 ENTWICKLUNGSZIELE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Ziel der Umgestaltung der Gustav-Clauss-Anlage ist es, die urbane, grüne Infrastruktur zu verbessern und die Grün und Freiflächen zu sanieren und zu vernetzen. Hierzu werden im Folgenden die konkreten Einzelziele und erarbeiteten Maßnahmen näher vorgestellt.



Abbildung 68: Zielplan (ARGUS CONCEPT GmbH), Gesamte Detailkarte siehe Anhang

Damit der Freiraum wieder attraktiver für die unterschiedlichen Nutzergruppen wird, müssen die folgenden übergeordneten Qualitätsziele beachtet werden:⁶¹

Kriterien	Relevante Merkmale und Elemente eines Grünraums (beispielhaft, nicht zwingend erforderlich, nicht abschließend)	Anforderung relevanter Nutzergruppen (fallspezifisch auszufüllen)
Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Beleuchtung (der Hauptwege) zur Vermeidung von Dunkelzonen und Angsträumen • Wege mit Sichtkontakt zu Straßen oder Wohngebäuden • Überschaubarkeit: Mauern, Zäune, Sträucher, Hecken niedriger als 1,50 m; Baumkronen ab etwa 2 m Höhe beginnend • Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen, um bestimmte Mindestfrequentierung mit verschiedenen Nutzergruppen zu gewährleisten und hierdurch das Sicherheitsgefühl zu erhöhen • Notrufsäulen • Hundefreie Bereiche / Leinenzwang (und ausgewiesene Hundeauslaufgebiete an anderer Stelle) 	
Sauberkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Anzeichen von Zerstörung (z. B. zerbrochene Fensterscheiben), Verunstaltung (z. B. Graffitis) oder Verunreinigung (z. B. Urin, Hundekot, Glasscherben) • Mülleimer entlang der Wege 	
Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Gepflegter Zustand der Ausstattung (Sauberkeit, Funktionsfähigkeit, keine Verletzungsgefahr) • Sonnen- und Schattenplätze (durch Sonnensegel oder Bäume / Sträucher); • Sitzgelegenheiten an Wegen, Gewässern etc. • Sanitäre Anlagen / Toiletten, Wickelplätze; • Fahrradbügel • Gastronomie (Café, Restaurant, Kiosk, Imbiss, Bistro, Eisdielen) 	
Information / Orientierung	<ul style="list-style-type: none"> • Informationstafeln; Beschilderung; ggf. mehrsprachig oder mit selbst erklärenden Piktogrammen • Markante Orte zur Orientierung (z. B. solitärer, großer Baum; Bauwerk; v. a. in größeren Parkanlagen) 	
Wege	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Beläge für unterschiedliche Nutzungen: Radwege, Strecken zum Inlineskaten, Spazierwege, Wanderwege, Trampelpfade, Mountainbike-Wege, Reitwege • Verzweigtes Wegesystem mit Rundwegen • Wechsel der Begrenzung an Wegrändern (durch Gehölze, Mauern etc.) und Öffnung in andere Räume (Wiesen, Gewässer, Blickachsen etc.) 	
Erreichbarkeit und Zugänglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • keine bzw. wenige Hindernisse an den Außenseiten des Grünraums (z. B. viel befahrene Straßen, Bahngleise) • Erreichbarkeit entsprechend der räumlichen Bezugsebene (wohnungsnah, siedlungsnah etc.) auf jede Weise möglich (Ampel / Zebrastreifen, Rad- und Fußwege, ÖPNV-Anschluss, Parkmöglichkeiten, auch behindertengerecht) • Ausreichende Anzahl an Eingängen • Räumliche Nähe zu Einrichtungen mit potenziellen Nutzergruppen (z. B. Schulen, Kindergärten, öffentliche Gebäude, Pflege- / Altenheime) 	

Abbildung 69: Allgemeine Qualitätskriterien (Bundesamt für Naturschutz, 2014)

⁶¹ Bundesamt für Naturschutz: Grün, natürlich, gesund: Die Potenziale multifunktionaler städtischer Räume, 2014.

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen und Maßnahmen sind nach folgenden Schwerpunktbereichen geordnet und näher ausgeführt:



Abbildung 70: Maßnahmen und Schwerpunktbereiche (Brankowitz, Zoller), Gesamte Detailkarte siehe Anhang

9.1 SCHWERPUNKTBEREICH ROHRBACHACHSE

9.1.1 Ziele

Ziel ist es, die Eingliederung in die Rohrbachachse weiter Richtung Innenstadt zu führen. Diese besitzt durch die stark befahrene Straße momentan eine sehr große Barrierewirkung. Der Grünraum wird unterbrochen und der Rohrbach ist außerhalb der Gustav-Clauss-Anlage in vielen Bereichen verrohrt. Das Bachfreilegungsprojekt wurde schon seit längerem in der Stadtverwaltung diskutiert. Aufgrund des enormen, nicht nur finanziellen Aufwandes ist das ein eher langfristiges Ziel, dass aber nach wie vor angestrebt wird.

9.1.2 Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

Um die Öffnung des Raumes zu bewirken, ist die Schaffung eines attraktiven Übergangs in die Innenstadt und Fortsetzung Grünachse notwendig. So kann auch die Vernetzung der vorhandenen Grünbereiche mit der Gustav-Clauss-Anlage erfolgen und die Rohrbachachse gestärkt werden. Die Alleestruktur im Norden oder auch eine einseitige Baumreihe kann im Zuge dieser Erweiterungen bis in die Innenstadt erweitert werden. Entlang der Hauptwegführung sind auch vereinzelte Grüninseln (bepflanzte Bereiche mit Sitzmöbiliar u.ä.) denkbar.

Ein weiteres wichtiges Maßnahmenfeld ist die weitere Renaturierung sowie Freilegung des Rohrbachs.

In der kompletten Anlage soll der wertvolle und vielfältige Gehölzbestand erhalten werden und punktuell mit Neupflanzungen ergänzt werden.

9.2 SCHWERPUNKTBEREICH ERSCHLIESSUNG

9.2.1 Ziele

Prioritäres Ziel ist die Verbesserung der Anbindung und Erschließung. „Geplant sind hier der Ausbau des nördlichen Gehweges gemäß dem südlichen bereits ausgebauten Gehweg mit einer Asphaltdecke sowie die Beleuchtung des Gehweges sowie die Ergänzung und Ertüchtigung dezentraler Einrichtungen wie Beleuchtung, Schilder, Ruhebänke, ggf. Fitnessgeräte am Wegrand etc.“

9.2.2 Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

„Zur Aufwertung der Gesamtanlage sind dezentral verschiedene Verbesserungen geplant. Der südliche Gehweg, welcher von der Innenstadt St. Ingberts durch die Gustav-Clauss-Anlage, entlang der Sportplätze, dem Minigolfplatz zum Hallen- und Freibad führt, wurde bereits mit einer Asphaltdecke ausgebaut und ist für Radfahrer und Fußgänger auch bei schlechter Witterung gut nutzbar. Der nördliche Gehweg beginnt seitlich des ehemaligen Hallenbades und endet an der ehemaligen Tischtennishalle. Diese Wegeverbindung ist derzeit mit einer ungebundenen Kiesschicht hergestellt. Um diesen Wegverbindung für Jogger, Skater, Radfahrer und Fußgänger attraktiver zu gestalten, sieht die Planung vor, diesen Weg ebenfalls mit einer Asphaltdecke auszubauen.

Außerdem ist geplant, den Weg zu beleuchten, um die Parkanlage auch in der dunklen Jahreszeit für Fußgänger zu attraktiver und vor allem sicherer zu gestalten. Die Beleuchtung sollte in einer extensiven Form, mit niederen Lichtpunkthöhen, größeren Lichtpunktabständen und insektenschonenden LED-Leuchtmitteln realisiert werden. Insgesamt soll die Beleuchtung naturfreundlich und insektenschonend gestaltet werden. Dies soll beispielsweise auch durch die Reduzierung der nächtlichen Lichtbestrahlung, die Wahl eines schonenden Leuchtmittels oder der Konstruktion der Leuchte mit besonderer Wegausrichtung erfolgen.

Entlang der Wegestrecken sind einzelne Outdoor Fitnessgeräte geplant. Diese sollen für alle Altersgruppen nutzbar sein. Radfahrer, Fußgänger, Jogger sowie sonstige Besucher des Parks haben so die Möglichkeit sich an verschiedenen Geräten körperlich zu betätigen.⁶² Ein Ersatz für die durch die Baumaßnahme am ehemaligen Hallenbad entfallende Boulebahn ist im Bereich des Weihers im Sinnesgarten neu geplant.



Abbildung 71: Outdoor-Fitness-Geräte (Foto: ARGUS CONCEPT GmbH)

Die Maßnahmen stehen größtenteils in keiner Abhängigkeit zu einer anderen Maßnahme. Lediglich für die Strecke entlang des ehemaligen Hallenbades sollte der Ausbau nicht vor dem Neubau des geplanten Gebäudes stattfinden, da durch die Hochbaumaßnahme die neue Asphaltfläche wahrscheinlich beschädigt würde.⁶³

Zudem sollen die Eingangssituationen verbessert werden. Dies kann beispielsweise durch den Einsatz von Torbogenelementen stattfinden.

Auch an der abzureißenden Tischtennishalle sollen attraktive Endpunkte des nördlichen Weges sowie des mittigen Weges geschaffen werden, um zu verdeutlichen, dass die Wege nicht bzw. nicht für die breite Öffentlichkeit weiterführen. Die Zufahrt der Garagen und Gärten der Wohngrundstücke der Gartenstraße ist zu erhalten. Auch der rückwärtige Zugang zum Mühlwaldstadion soll erhalten bleiben.

⁶² Siehe hierzu auch Konzeption Outdoor Fitness Platz für St. Ingbert, Larisa Nickel, 14.06.2020

⁶³ Ingenieurbüro Brankowitz, Zoller Landschaftsarchitektur: Projektbeschreibung Neugestaltung der Gustav Clauss Anlage, Mai 2017.



Abbildung 72: Beispiel für einen betonten Eingangsbereich - Torbogen am Eselpfad (ARGUS CONCEPT GmbH)

9.3 SCHWERPUNKTBEREICH WEIHER

9.3.1 Ziele



Abbildung 73: Schwerpunktbereich Weiher (Zoller, Brankowitz 2017)

Der Weiher als zentrales Element der Gustav-Clauss-Anlage besitzt schon jetzt eine gute Aufenthaltsqualität. Um den Bereich um die Wasserfläche noch attraktiver zu gestalten, wird auf eine weitere Aufwertung des Umfeldes abgezielt.

9.3.2 Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

Um den Aufenthalt attraktiver zu gestalten, ist die Anlage eines Steges am Weiher und einer Holzplattform geplant. Somit kann die Erlebbarkeit des Weihers gesteigert werden. Zudem ist ein Sinnesgarten geplant, der sich westlich an den Weiherbereich anschließt.

Dieser Bereich soll als Ruhezone für Erholungssuchende genutzt werden.

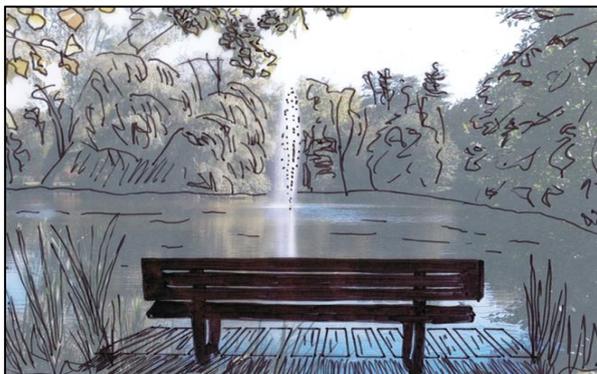


Abbildung 74: Beispiel für eine Aussichtsplattform am Weiher (ARGUS CONCEPT GmbH)

9.4 SCHWERPUNKTBEREICH SPIELPLATZ AM EHEMALIGEN HALLENBAD

9.4.1 Ziele



Abbildung 75: Schwerpunktbereich Spielplatz am ehemaligen Hallenbad (Zoller, Brankowitz 2017)

„Da die Gesamtkonzeption einen großen Spielplatz [...] beinhaltet, soll hier kein konkurrierendes- sondern ein ergänzendes Spielangebot erhalten bleiben. Dies ist insbesondere auch durch die besonders gute und stadtnahe Lage des vorhandenen Spielplatzes begründet. Die Spielarten sowie die Ziel-, bzw. Altersgruppen der beiden Spielstandorte sind aufeinander abzustimmen. Die Maßnahme steht sowohl zeitlich als auch inhaltlich in direkter Abhängigkeit zur Nachnutzung des Areals des ehemaligen Hallenbades und muss nach der Klärung bzw. Realisierung der Baumaßnahme auf der Fläche des ehemaligen Hallenbades umgesetzt werden. Der Rückbau des Spielplatzes muss unter Umständen bereits vor dem geordneten Rückbau des ehemaligen Hallenbades geschehen.“⁶⁴

9.4.2 Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

„Das ehemalige Hallenbad ist seit mehreren Jahren außer Betrieb und zum Teil baufällig. Ein Rückbau mit anschließender Neubebauung des Areals ist vorgesehen. Hierzu ist im Bebauungsplan die Neuerrichtung eines Seniorenstiftes geplant. Die dazu benötigte Fläche entspricht weitgehend dem Baufeld des ehemaligen Hallenbades, so dass sich daraus keine signifikante Änderungen der Gustav-Clauss-Anlage ergeben. Aus der geplanten Nutzung ergibt sich eventuell die Erfordernis den Spielplatz neu zu ordnen. Die Planung sieht vor [...] die Spielfläche zu verkleinern. Das Spielangebot soll, wie bereits erwähnt, ergänzend zum Spielangebot der Teilfläche [zwischen Biotop und Weiher realisiert werden.“⁶⁵

9.5 SCHWERPUNKTBEREICH FLÄCHE ZWISCHEN BIOTOP UND WEIHER

9.5.1 Ziele



Abbildung 76: Schwerpunktbereich Fläche zwischen Biotop und Weiher (Zoller, Brankowitz 2017)

⁶⁴ Ingenieurbüro Brankowitz, Zoller Landschaftsarchitektur: Projektbeschreibung Neugestaltung der Gustav Clauss Anlage, Mai 2017.

⁶⁵ Ingenieurbüro Brankowitz, Zoller Landschaftsarchitektur: Projektbeschreibung Neugestaltung der Gustav Clauss Anlage, Mai 2017.

„[Vorgesehen ist] die Neugestaltung der Fläche zwischen der Biotopfläche und dem Weiher. Geplant ist hier die Neuanlage eines Spielplatzes (evtl. mit dem Spielthema Wasser) sowie Aufenthalts-, Erholungs- und Sportaktivitäten. Die Maßnahme steht in keiner direkten Abhängigkeit zu anderen Maßnahmen, sollte jedoch im Gesamtkonzept mit der Spielfläche am ehemaligen Hallenbad betrachtet werden.“⁶⁶ Generell soll dieser Bereich einer Neuordnung unterzogen werden, um die Bereiche funktionell attraktiver zu gliedern.

9.5.2 Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

„Die Planung sieht vor, den im zentralen Bereich der Gustav Claus Anlage vorhandenen Spielplatz am Weiher neu zu ordnen und zu erweitern. Hierzu ist geplant, die vorhandenen Erdaufschüttungen zu beseitigen und als Spielhügel, welche die einzelnen Spielbereiche räumlich voneinander trennen, neu aufzuschütten und mit Spielrasen zu begrünen. Die dadurch separierten ebenen Flächen sollen mit Spielgeräten ausgestattet werden. Die erforderlichen Fallschutzflächen müssen hergestellt werden. Das Thema Wasser kann auch in der Auswahl der Spielgeräte z. B. durch ein Spielschiff wiederkehrend aufgegriffen werden.

Zwischen der Volleyballfläche und den Spielgeräten soll das Element „Wasser“ zum Spielen verwendet werden. Hierzu sind in der Vorentwurfsplanung eine Trinkwasserentnahmestelle, ein Wasserspielgerät sowie ein offenes Gerinne vorgesehen. Die Entwässerung der unbelasteten, saisonal gering anfallenden Wassermengen soll in den Rohrbach erfolgen.

Neben den ebenen Rasenflächen, welche für diverse Sportarten genutzt werden können, ist im östlichen Bereich der Fläche ein Beachvolleyballfeld geplant. Seitlich des Beachvolleyballfeldes sind, wie auch seitlich der Spielflächen, Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten angedacht. Diese können zum Teil auch jugendgerecht als sogenannte „Lümmelbank“ ausgeführt werden.

Die vorhandene Aufenthaltsfläche, welche gelegentlich auch für Freiluftveranstaltungen genutzt wird, soll neu geordnet und um eine kleine stationäre, nicht überdachte, erhöhte Fläche für Veranstaltungen ergänzt werden (Freilichtbühne).

Die bestehenden topographischen Geländeunterschiede sowie die künstlich hergestellten topographischen Erhöhungen z.B. im Bereich der Veranstaltungsfläche sollen in Form von zum Teil schon vorhandenen Sitzblöcken aus Sandsteinen hergestellt werden. Im gesamten Bereich soll der vorhandene Gehölzbestand weitestgehend erhalten bleiben. Zur gezielten Beschattung der Spielflächen soll die Fläche um weitere Gehölze sowie durch Sonnensegel z. B. bei Veranstaltungen ergänzt werden.“⁶⁷

9.5.1 Umsetzung

Nach der Beschluss des zugrundeliegenden ISEK „Zukunft Stadtgrün – St. Ingbert“ (2019) wurde in einem ersten Schritt im gleichen Jahr der Wasserspielplatz umgesetzt. Inzwischen wird der Spielplatz sehr gut angenommen.

Die Wassereinspeisung des Spielplatzes erfolgt mittels Grundwasser aus einer neu gebauten Zisterne und einer zusätzlichen Einspeisung von Frischwasser im Bedarfsfall (noch nicht komplett fertiggestellt). Der Wasserlauf wird Richtung Spielfläche geleitet und kann dort für Wasserspielgeräte oder eine Pumpe zum Wasserfördern benutzt werden. Weiterhin dient das Wasser im Sandbereich zum kreativen Spielen und „matschen“. Ferner gibt es ein Kletter- und Spielschiff sowie eine Breitwippe, ein Klettermast, ein Balanciersteg, einen Stehkreisel und ein Bodentrampolin. Somit ist ein vielfältiges Spieleangebot für alle Altersgruppen entstanden.“⁶⁸

⁶⁶ Ingenieurbüro Brankowitz, Zoller Landschaftsarchitektur: Projektbeschreibung Neugestaltung der Gustav Claus Anlage, Mai 2017.

⁶⁷ ebenda

⁶⁸ Vgl. St. Ingbert: „Die Rundschau“ vom 7. Juli 2019, S. 10



Abbildung 77, 78: Der neue Wasserspielplatz mit seinem Kletterschiff wird sehr gut angenommen. (ARGUS CONCEPT GmbH)

9.6 SCHWERPUNKTBEREICH BIOTOP

9.6.1 Ziele



Abbildung 79:Schwerpunktbereich Biotop(Zoller, Brankowitz 2017)

Ziel ist vorrangig der Erhalt des geschützten Biotops. Um dieses jedoch attraktiver zu gestalten, soll die Fläche attraktiver für die Naturbeobachtung gemacht werden.

9.6.2 Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

„Um die Biotopfläche erlebbarer zu gestalten, ist eine Aussichtsplattform geplant. Diese soll in Kombination mit einem Schaukasten über das Biotop und die darin vorkommenden Tiere und Pflanzen informieren.“⁶⁹ Das Biotop soll als Ruhezone innerhalb des Parks fungieren.

⁶⁹ Ingenieurbüro Brankowitz, Zoller Landschaftsarchitektur: Projektbeschreibung Neugestaltung der Gustav Clauss Anlage, Mai 2017.



Abbildung 80: Beispiel für eine Biotop-Aussichtsplattform (Zoller, Brankowitz 2017)

9.6.1 Umsetzung

Im Rahmen des Internationalen Tages der biologischen Vielfalt (22.05.) wurden bereits am Rande des Nass-Biotops in der Gustav-Clauss-Anlage Informationsschilder für die Bevölkerung aufgestellt.

9.7 SCHWERPUNKTBEREICH EHEMALIGE TISCHTENNISHALLE UND UMFELD

9.7.1 Ziele



Abbildung 81:Schwerpunktbereich Ehemalige Tischtennishalle und Umfeld (Zoller, Brankowitz 2017)

Ziel ist vorrangig der Rückbau der leerstehenden Tischtennishalle. Das Gebiet soll aufgewertet und mit einer neuen Nutzung in die Gustav-Clauss-Anlage integriert werden.

Der Bereich hat aufgrund seiner Lage eine große städtebauliche Bedeutung für die Gustav-Clauss-Anlage sowie die gesamte Rohrbachachse.

9.7.2 Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

Zunächst soll zeitnah die seit Jahren leerstehende Tischtennishalle abgerissen werden. Der bestehende Parkplatz vor der Tischtennishalle soll dabei in seiner Nutzung bestehen und aufgewertet werden. Auch die Zufahrt zu den Gärten und Garagen nördlich der Tischtennishalle soll bestehen bleiben.

Geplant ist die Anlage einer neuen 18-Loch-Minigolfanlage und eines Pavillons. Der Pavillon soll neben dem Verleih der Minigolfausrüstung, einen gastronomischen Betrieb mit entsprechenden Bewirtungsmöglichkeiten und einer Außenterrasse anbieten. Zusätzlich soll der von der Bevölkerung große Wunsch nach einer barrierefreien öffentlichen Toilettenanlage realisiert werden. Auf Hinweis des Biosphärenzweckverbandes Bliesgau ist bei der Planung und Umsetzung des Pavillons auf Vogelschutz in Bezug auf große Glasflächen zu achten.

Auch an dieser Stelle bietet sich die Einrichtung eines Outdoor Fitnessparcours an.⁷⁰

In diesem Zuge sollen auch der mittige Weg zwischen Minigolfanlage und Rohrbach weitergeführt werden. Die angrenzenden Flächen sowie der Rohrbach mit seinen Uferbereichen werden dabei eingebunden.

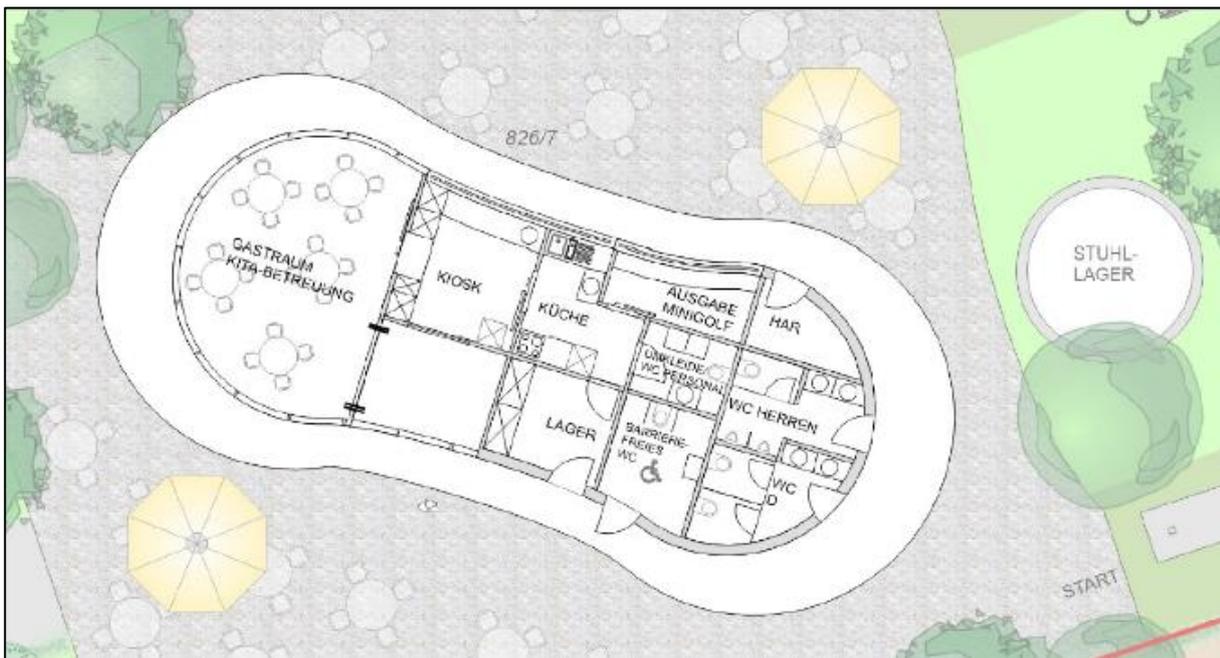


Abbildung 82: Grundriss des geplanten Pavillons (Arch.Gabrovsek)

⁷⁰ Vgl. hierzu Larissa Nickel, Konzeption Outdoor Fitness Platz für St. Ingbert, 14.06.2020

9.9 ERGÄNZENDE HANDLUNGSEMPFEHLUNGER DER BÜRGER

Im Rahmen der Bürgerveranstaltung am 07.01.2019 wurden die Bürger dazu angeregt, weitere Maßnahmen zur Gustav-Clauss-Anlage zu generieren. Folgende zusätzliche Maßnahmen wurden vorgeschlagen:

- Aufstellen einer Konzert-Muschel für Musikveranstaltungen
- Sanitäre Anlagen
- Wasserspielplatz
- Ausweitung des Maßnahmengiets, um die privaten Grundstücke Kaiserstraße, Gartenstraße
- Schaffung eines Schwanhabitates
- Seniorengerechtes Mobiliar (z.B. Bänke mit Aufstehhilfe) und Wege (für Rollstuhlfahrer bzw. Rollatornutzer)
- Abriss der Tischtennishalle
- Einrichtung von Regenrückhalteflächen
- Abtrennbare Bereiche für Hunde
- Artenschutzmaßnahmen erweitern
- Wiedereinführung einer Boulebahn
- Reinigung und Entschlammung des Weihers
- Erarbeitung / Berücksichtigung eines Starkregenkonzeptes
- Einbau von Ruhepunkten
- Infotafeln
- Verbesserung und verbesserte Vermittlung von Artenschutz
- Verbesserte Beleuchtung / Beschilderung
- Verbesserung der Wege
- Einrichten eines Bürgervereins



Abbildung 84: Ergebnisse der Bürgerveranstaltung (ARGUS CONCEPT GmbH)

Im Rahmen der Bürgerveranstaltung wurde die Erweiterung des Geltungsbereiches, um die angrenzenden Gärten der Garten- und Kaiserstraße mehrfach angesprochen. Auch das Ministerium für Inneres, Bauen und Wohnen hat diese Aufweitung empfohlen. Nach Absprache mit der Stadt wurde der **Geltungsbereich erweitert**.

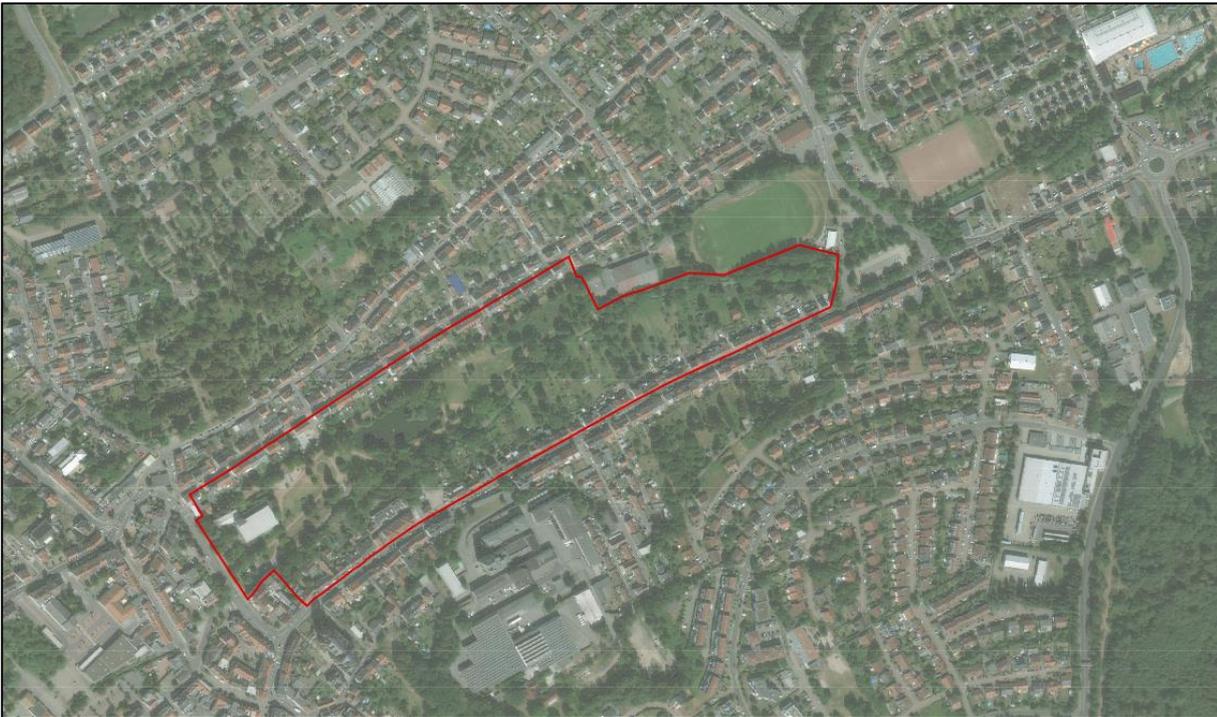


Abbildung 85: Erweiterter Untersuchungsraum im Stadtgebiet St. Ingbert (ARGUS CONCEPT GmbH)

Das entsprach auch der beschlossenen Fördergebietsabgrenzung des ISEK „Zukunft Stadtgrün – St. Ingbert für den Bereich der Gustav-Clauss-Anlage“ von 2019.

Im Weiteren kam im nun vorliegenden Erweiterungsschritt der Bereich der Tischtennishalle dazu.

Im Rahmen der Onlinebeteiligung vom 08.05. bis 29.05.2020 wurden die Bürger erneut angeregt, weitere Maßnahmen zur Gustav-Clauss-Anlage, hier speziell zum Bereich Tischtennishalle und Umfeld vorzuschlagen. Folgende zusätzliche Maßnahmen wurden genannt:

- Anlage einer Rollschuhbahn,
- Garten ohne Grenzen
- Vorschläge zur Verkehrsführung
- Radweg
- Ladestationen
- Mehr Stellplätze

10 KOSTEN UND FINANZIERUNGSÜBERSICHT

10.1 UMSETZUNGSSTRATEGIEN

Um die Entwicklungsziele des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zu erreichen, ist es erforderlich eine Umsetzungsstrategie zu entwickeln.

Die Umsetzung der konkreten Projekte soll nun beschlossen werden und der Umsetzungszeitraum und ein grober Kostenrahmen festgelegt werden.

Nachfolgend gibt eine Gesamtmaßnahmenübersicht einen Überblick über die zu den Schwerpunktbereichen erarbeiteten Teilmaßnahmen.

10.2 GESAMTMASSNAHMENÜBERSICHT⁷¹

Im Folgenden werden die Kosten für die einzelnen Maßnahmen, die grobe Einschätzung des Zeithorizonts sowie der Akteure dargestellt. Dabei handelt es sich bei einigen Einzelmaßnahmen aufgrund des so frühen Planungsstadiums um eine grobe überschlägige Schätzung, die auf Erfahrungswerte pro qm bzw. Einzelteile basieren. Zu den Gesamtkosten können aus diesem Grund keine verlässlichen Angaben gemacht werden. Kostenabweichungen bei konkreter Planung sind nicht ausgeschlossen. Für privat finanzierte Maßnahmen sind die genauen Investitionen in den meisten Fällen nicht bekannt.

Schwerpunktbereich	Maßnahme	Anmerkungen	Priorität/ Zeithorizont			Grobe Kosten- schätzung Anga- ben=netto (Mwst., derzeit bei 19%, muss noch hinzuge- rechnet wer- den) in Euro	Ak- teure	Städtebau- för- de- rungs An- teil (2/3 der Kos- ten) in Euro
			Hohe Priori- tät / kurz- fristig (1.-4. Jahr)	mitt- lere Priori- tät / mittel- fristig (5.-8. Jahr)	Ge- ringe Priori- tät / lang- fristig (ab 9. Jahr)			
Verbesserung der Erschließung	Asphaltierung des nördlichen Gehweges zur Gartenstraße		x			20.000	Stadt	13.333
	Installation neuer Beleuchtungselemente	Je Element ca. 4.300 Euro (ca. 20 Stück)		x		86.000	Stadt	57.333
	Aufstellung Outdoor Fitnessgeräten	Pro Gerät ca. 3.000 Euro inkl. Aufbau (ca. 6 Stück)	x			18.000	Stadt	12.000
	Neue Beschilderung			x		3.000	Stadt	2.000
	Neue Möblierung ⁷²	Pro Bank mit Abfallbehälter ca. 600 Euro (ca. 10 Stück)		x		6.000	Stadt	4.000
	Verbesserung der Eingangssituation am Ochsenpfad		x			15.000	Stadt	10.000
	Verbesserung der Eingangssituation am Eselspfad		x			15.000	Stadt	10.000
	Verbesserung der Eingangssituation Richtung Innenstadt			x		20.000	Stadt	13.333
Erlebbarmachen des Weihers	Anlage eines Steges		x			5.000	Stadt	3.333
	Errichtung einer Holzplattform		x			8.000	Stadt	5.333
	Anlage eines Sinnesgarten		x			20.000	Stadt	13.333

⁷¹ Nach Angaben der Stadt St. Ingbert

⁷² Bei Auswahl der Mülleimer die Nahrungssuche der Rabenkrähen mit der Gefahr des Müllverteils beachten

Aufwertung des Spielplatzes am ehemaligen Hallenbad	Neuerrichtung eines Seniorenstiftes			x		privat	privat	-
	Neuordnung des Spielangebotes		x			60.000	Stadt	40.000
Neuordnung der Fläche zwischen Biotop und Weiher	Neuaufschüttung der Spielhügel		x			5.000	Stadt	3.333
	Neue Spielgeräte	Pro Gerät ca. 5.000 Euro (ca. 5 Stück)		x		25.000	Stadt	16.666
	<i>Neuanlage eines Wasserspielplatzes⁷³</i>	<i>(davon 49.000 Planungskosten)</i>	x			313.500	Stadt	209.000
	Anlage einer Volleyballfläche	komplett	x			25.000	Stadt	16.666
	Aufstellung von neuen Sitzgelegenheiten	Pro Bank mit Abfallbehälter ca. 600 Euro (ca. 3 Stück)	x			1.800	Stadt	1.200
	Errichtung einer Freilichtbühne			x		500.000	Stadt	333.333
	Aufstellung eines Sonnensegels		x			15.000	Stadt	10.000
Erhaltung des geschützten Biotops	Errichtung einer Aussichtsplattform		x			5.000	Stadt	3.333
	Aufstellung von Informationsschaukästen	Ca. 1.800 Euro / Stück (ca. 5 Stück)	x			9.000	Stadt	6.000
Abriss der ehemalige Tischtennishalle und Neugestaltung	Abriss Tischtennishalle		x			250.000	Stadt	166.666
	Neubau Minigolfanlage und Pavillon ⁷⁴		x			885.000	Stadt	590.000
Sonstige Maßnahmen	Anlage einer Kneippanlage			x		25.000	Stadt	16.666
	Aufwertung der privaten Gärten			x		Privat	Privat	
	Ausweisung von Mustergärten			x		Privat	Privat	
	Bienenfreundliche Bepflanzungen		x			2.500	Privat / Stadt	1.666

⁷³ Nach der Umsetzung der Maßnahme Wasserspielplatz wurde sie bereits komplett abgerechnet.

⁷⁴ Beim Neubau der Minigolfanlage mit Pavillon ist die Frage der Trägerschaft und der möglichen Verpachtung und damit verbundene Einnahmen zu beachten.

	Wiedereinführung einer Boulebahn		x			3.500	Stadt	2.333
	Abtrennung von Bereichen für Hunde		x			800	Stadt	533
	Reinigung und Entschlammung des Weihers ⁷⁵				x	150.000	Stadt	100.000
	Anteil Städtebauförderung (ca.)							1.661.000
Gesamtkosten (ca.)						2.492.000⁷⁶		

Ergänzende, wünschenswerte Maßnahmen zur Erweiterung und Stärkung der Rohrbachachse sind vor allem:

- Freilegung des Rohrbachs in der Innenstadt
- Fortsetzung der Alleestruktur im Norden in die Innenstadt
- Neupflanzung von Gehölzen

Diese haben Einfluss auf die Gustav-Clauss-Anlage, können aber nicht im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden, weil sie über das parzellenscharf abgegrenzte Fördergebiet hinausgehen.

Flankierende Maßnahmen wie

- Förderung von privaten Ferienwohnungen
- Aufwertung der angrenzenden Freizeitznutzungen
- Erweiterung des bestehenden Veranstaltungsangebotes

sind ebenfalls nicht direkt auf das Fördergebiet bezogen.

Veranstaltungen oder Bewohneraktivitäten im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit (Einweihung u.ä.) können aber prinzipiell Fördermittel über die Städtebauförderprogramme erhalten, wenn sie die Gustav-Clauss-Anlage betreffen.

Eine wichtige Maßnahme, die übergeordnet für die Gesamtstadt steht, ist die Erarbeitung eines Starkregenkonzeptes Gesamtstadt (Starkregenkarte + Risikomanagement). Dieses Konzept bildet eine wichtige Grundlage. Das Konzept ist nicht über das Städtebauförderprogramm förderbar.

⁷⁵ Evtl. auch andere Fördermöglichkeiten

⁷⁶ Das heißt, der Eigenanteil der Stadt St. Ingbert (1/3 der Gesamtkosten) beträgt ca. 831.000 Euro, inklusive der bereits abgerechneten Maßnahme Wasserspielplatz mit einem Eigenanteil von 209.000 Euro.

11 FAZIT

Die Gustav-Clauss-Anlage hat als „grüne Lunge“ inmitten der Stadt St. Ingbert eine hohe Bedeutung. Sie ist Ziel von zahlreichen Nutzern. Allerdings wird die Anlage den heutigen und zukünftigen Anforderungen in ihrer jetzigen Ausführung nicht mehr gerecht.

Mit dem ISEK wird nun eine Grundlage für ein abgegrenztes Fördergebiet geschaffen, die zum einen Förderbasis ist und zum anderen für die weiteren Entscheidungen eine Orientierungshilfe darstellt. Die verschiedenen Handlungsbereiche sind aufeinander abgestimmt und setzen Impulse für die Stadtentwicklung.

Ziel ist es, die Gustav-Clauss-Anlage für möglichst viele Nutzergruppen in allen Altersstufen attraktiv zu gestalten, die Flora und Fauna zu schützen, das Stadtklima zu verbessern und die Anlage als Teil der Rohrbachachse aufzuwerten. Es wird damit eine nachhaltige, lebenswerte und zukunftsfähige Stadtentwicklung verfolgt und so die Lebens- und Wohnqualität der St. Ingberter erhöht.

11.1 ABGRENZUNG DES SANIERUNGSGEBIETES UND VORSCHLAG DES SANIERUNGSVERFAHRENS

Eine räumliche Abgrenzung des Fördergebietes ist erforderlich, die Festlegung des gesamten Gemeindegebietes als Fördergebiet ist jedoch nicht zulässig. Die räumliche Festlegung erfolgt nach Maßgabe der „Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung“.

Im vorliegenden Falle kann die Ausweisung eines Sanierungsgebiets nach § 142 BauGB erfolgen. Die Kommune kann ein Gebiet, in dem eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden soll, durch Beschluss förmlich als Sanierungsgebiet festlegen. Das Sanierungsgebiet ist so zu begrenzen, dass sich die Sanierung zweckmäßig durchführen lässt.

Die hier dargelegten Abgrenzungen der Sanierungsgebiete orientieren sich an den Schwerpunktbereichen, die im ISEK auf Grundlage der Bestandsanalyse herausgearbeitet wurden und entsprechen nach der dargelegten Erweiterung dem Untersuchungsbereich einschließlich dem Bereich der Tischtennishalle.

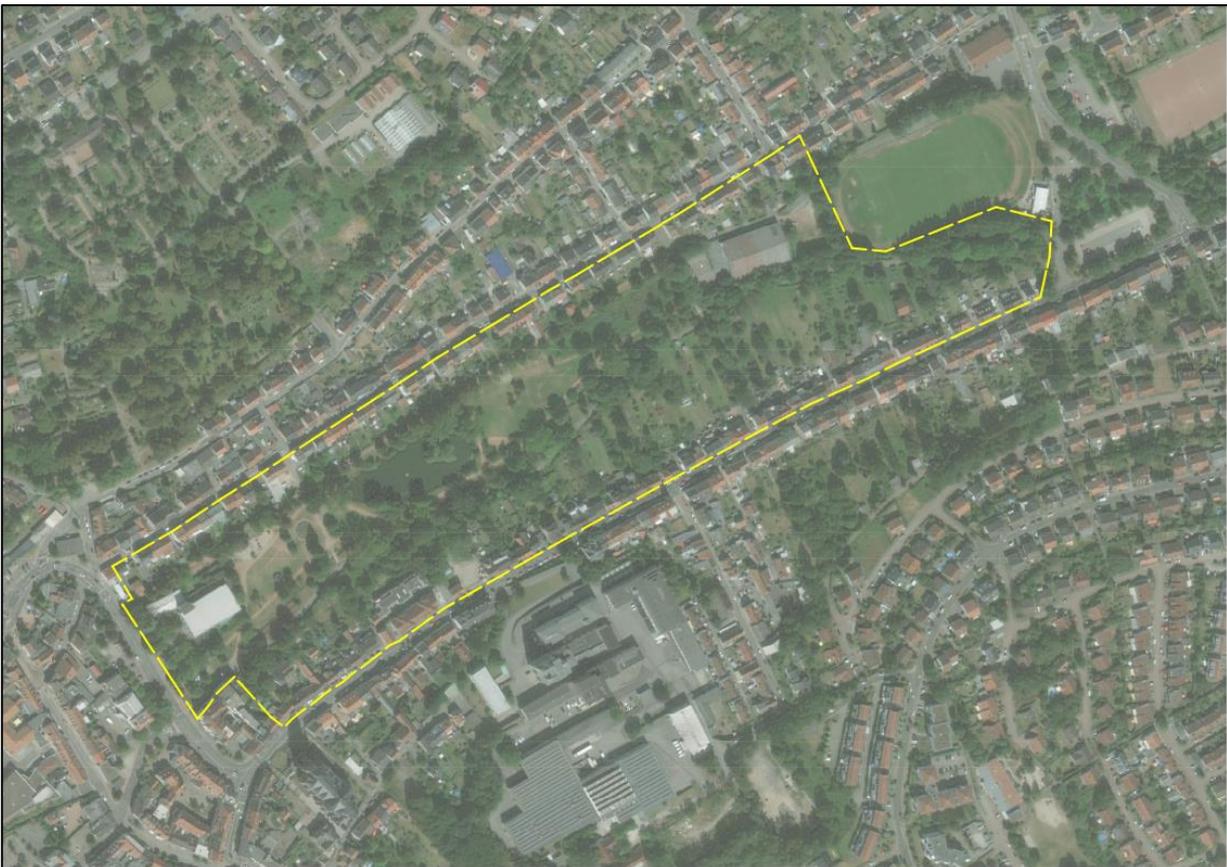


Abbildung 86: Vorschlag Fördergebiet im Stadtgebiet St. Ingbert (ARGUS CONCEPT GmbH)

11.2 MONITORING UND EVALUATION

Die im Rahmen des ISEK erarbeiteten Handlungsansätze sollen langfristige Strategien umsetzen. Daher ist es im Sinne eines dynamischen Anpassungsprinzips integrierter Stadtentwicklung wichtig, **Monitoring** und **Evaluation** durchzuführen.

Für das **Monitoring** der aktuell durchgeführten Städtebaufördermaßnahmen legt der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern die zugrunde liegenden Indikatoren fest. Die Erhebung erfolgt über ein elektronisches Monitoringverfahren (eMo), das unter <https://staedtebaufoerderung.is44.de> jeder Kommune zur Verfügung steht.

Dabei werden die Projektverläufe festgehalten und den Zielsetzungen des ISEK gegenübergestellt. Die im Vorfeld erarbeiteten Ziele werden kontinuierlich auf ihren Entwicklungsstand überprüft, um gegebenenfalls Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen bzw. Maßnahmen korrigieren zu können.

Im Vorfeld definierte und kooperativ entwickelte, quantitativ messbare Indikatoren können hilfreiche Zustandsanzeiger für die Zielerfüllung sein und sollten kontinuierlich ermittelt und beobachtet werden. Ein Grundsatzproblem bei der Analyse von komplexen Systemen ist, dass quantitative Indikatoren nur bedingt die Realität abbilden können. Viele wichtige Faktoren, wie z.B. die Bewertung der städtebaulichen Qualität oder der Wohnumfeldqualität hängen von verschiedenen, subjektiv sehr unterschiedlich wahrgenommenen Merkmalen ab und können durch ein rein quantitatives Monitoring nur eingeschränkt erfasst werden. Bei der Auswahl der Indikatoren sollte jedoch auf eine höchstmögliche Praxistauglichkeit, Kontinuität sowie Synergieeffekte mit anderen bestehenden Informations- und Berichtssystemen geachtet werden.

Eine größere Anzahl erfasster Indikatoren bedeutet nicht zwangsläufig eine entsprechend proportional bessere Informationsbasis. Um „Datenfriedhöfe“ und unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand zu vermeiden, sollte die Liste der Erfolgsindikatoren auf die wichtigsten Basisdaten beschränkt werden und somit für den Verwaltungsapparat überschaubar und handhabbar bleiben.

Da Stadtentwicklung heutzutage immer mehr ein Zusammenspiel zwischen verschiedenen Akteuren der unterschiedlichen Verwaltungsebenen, aber auch der Wirtschaft und Öffentlichkeit darstellt, sollte bei der Entwicklung der Indikatoren auf einen entsprechenden Abstimmungsprozess mit den lokal individuell zu benennenden Schlüsselakteuren Wert gelegt werden. Außerdem stellen diese Schlüsselakteure oftmals wichtige Partner dar, wenn es um den Bezug von Datenmaterial bzw. um die Analyse und Bewertung der entsprechenden Informationen geht.

Bei der **Evaluierung** soll die eigene Herangehensweise überprüft werden. Zielrichtung und Wirksamkeit sind hierbei zentrale Stichworte. Wurden die gesetzten Ziele erreicht? Wurden die Mittel effektiv eingesetzt? ⁷⁷

Bei der Zielerfüllungskontrolle (Evaluation) werden die Maßnahmen überprüft, die in diesem Konzept vorgeschlagen werden.

⁷⁷ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung; Eine Arbeitshilfe für Kommunen, Januar 2015, S.36

12 ANHANG

- Presseschau
- Protokoll Bürgerversammlung
- Beschlussvorlage zur Abwägung vom 20.05.2019 sowie
- Beschlussvorlage zur Abwägung vom 17.09.2020
- Pläne in DIN A3: Übersichtskarte, gesamtstädtische Einordnung, Nutzung, Verkehr, Stadtgestalt, übergeordnetes Grün, Grün und Freiraum, Vorschlag Fördergebiet

12.1 PRESSESCHAU

MITTWOCH, 9. JANUAR 2019

ST. INGBERTER ZEITUNG

C1

GERSCHEIM

Bürgermeister Rubeck blickt auf das neue Jahr. Seite C3

KULTUR REGIONAL

In Gersheim startet wieder die Theaterwoche. Seite C5

MIT BLIESKASTEL, GERSHEIM, MANDELBACHTAL UND ST. INGBERT

Förder-Motor für Stadtpark soll anspringen

Der St. Ingberter Stadtpark braucht Ideen und Geld. Ein städtebauliches Konzept, das jetzt vorgestellt wurde, kann für beides sorgen.

VON CORNELIA JUNG

ST. INGBERT Um den Stadtpark aufzuwerten, gab es schon einige Begehungen von Stadt- und Ortrrat unter Beteiligung von Bürgern, die auch ihre Ideen einbrachten. Am Montagabend folgte eine Infoveranstaltung für Bürger im Rathaus. Ein Ingenieurbüro hatte schon erste Entwürfe für eine Outdoor-Spiellandschaft im Stadtpark geliefert. All diese Vorarbeiten sind nicht „verpufft“, sondern gingen in das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Zukunft Stadtgrün – St. Ingbert“ für die Gustav-Clauss-Anlage ein, das jetzt vorgestellt und diskutiert

„Wir als Externe können nicht wissen, was Sie fühlen, was schon passt, und wo Sie sich im Park besonders wohlfühlen.“

Sylvia Schlicher
Stadtplanerin

wurde. Dieses kurz ISEK genannte Gutachten, das von der Homburger Firma Argus-Concept erarbeitet wird, ist keins, das in den Schubladen verschwindet, sondern es ist genau das Gutachten, mit dessen Hilfe man an Fördermittel kommen will.

„Es ist zwingende Voraussetzung für die Aufnahme des Projekts in die Städtebauförderung, die wir auch brauchen ohne ISEK gibt es keine Förderung. Also greifen Sie zu“, erklärte Sylvia Schlicher von Argus den Grund ihrer Arbeit. Sie bescheinigte den St. Ingbertern, als „interne Fachleute“ mit ihren Überlegungen

und Plänen schon recht weit gekommen zu sein. Der zu verfassende Bericht sei die Grundlage für zukünftige Beratungen und ein roter Faden für die Planungen. Dabei würden die Vorschläge, die jederzeit erweiterbar sind, bewusst allgemein gehalten und „übergreifend formuliert“, um den Anforderungen der Förderkulisse zu entsprechen und später nicht über zu detaillierte Ausarbeitungen zu stolpern.

„Wir als Externe haben uns vor Ort umgesehen und Ideen entwickelt. Doch wir können nicht wissen, was Sie fühlen, was schon passt und wo Sie sich im Park besonders wohlfühlen“, forderte die Stadtplanerin die Teilnehmer einer Bürgerversammlung, die am Montag im Rathaus stattfand, zur Mitarbeit auf. Prioritäres Ziel von ISEK sei vor allem die Verbesserung urbaner, grüner Infrastruktur und die Vernetzung von Frei- und Grünflächen. Aber auch Abriss, Neubau und Umbau sei für denkbar. Es gebe hier breit gefächerte Möglichkeiten der Entwicklung des Gebietes. Zu klären sei noch, ob darunter auch die ehemalige Tischennishalle falle.

Seit der Auftragsvergabe an Argus-Concept im September 2018 erarbeiteten die Mitarbeiter unter anderem eine Stärken-Schwächen-Analyse. Weniger schön fanden die Gutachter den versiegelten Bach, die „dezenten“, nicht ersichtlichen (Seiten-) Eingänge in den Park von Ochsen- und Eisespfad her sowie die fehlende Beleuchtung und mangelnde Beschilderung. Auch die begrenzenden Straßen Richtung Rohrbach und Stadtzentrum stellten



Sylvia Schlicher (links), Projektleiterin Städtebau, stellte bei einer Infoveranstaltung zum städtebaulichen Entwicklungskonzept für den Stadtpark im St. Ingberter Rathaus gemeinsam mit einer Kollegin und dem Verwaltungsmitarbeiter Christian Lambert erste Ergebnisse vor.

FOTO: CORNELIA JUNG

ten eine „krasse“ Zäsur dar, die die gewünschten Nutzerströme in beide Richtungen hemmt. Schöne Aspekte seien die Blickbeziehungen zur Josefskirche und zum Beckerturn, viele attraktive Zonierungen des Parks mit Teich und vielfältigem Gehölzbestand.

Von St. Ingbertern gingen folgende Vorschläge zur Verschönerung der grünen Länge ein: Konzertschale, Errichtung sanitärer Anlagen, Wasser als Spielmedium nutzen, eine Restauration, Abriss der

Schandfleckentischennishalle und altes Hallenbad, Einbeziehung der angrenzenden Gärten, Ruhepunkte mit entsprechenden Bänken für Senioren, rollstuhlgerechte Wege, ein Hundespielfeld, eine einbezogene Boulebahn und ein aufgewertetes Feuchtbioptop. Applaus erntete ein Anwohner des Parks, der sich keinen Schnellschuss wünschte, sondern ein durchdachtes Gesamtkonzept. „Wenn man da einmal dran ist, sollte man einen ganzen Schuh aus der Geschichte machen.“

Man sehe aufgrund der vielen Anregungen, wie sehr die Gustav-Clauss-Anlage im Fokus der Bürger sei, so Christian Lambert vom Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt im Rathaus. Für die Erfüllung aller Wünsche würden aber die in einem ersten Schritt veranschlagten 702 000 Euro, von denen die Stadt ein Drittel zu tragen hat, nicht reichen. Doch es gehe laut Schlicher und Lambert vorrangig darum, „in der jetzt umrissenen Größe abzuschließen“ und

damit den Förder-Motor anzukurbeln. Denn die Verwaltung wolle keine Stagnation. Das ISEK sei ein Anfang, das aus unterschiedlichen Einzelmaßnahmen bestehe. Es gelte, viele Nutzergruppen anzusprechen, weshalb auch fortlaufend Ideen und Anregungen erwünscht sind. „Sie sind heute übergesprudelt vor Ideen. Das hat man selten“, lobte Sylvia Schlicher die aktive Mitarbeit der Teilnehmer der Infoveranstaltung, „da sind aber noch viele weitere Gedankenspiele möglich.“

12.2 PROTOKOLL BÜRGERVERSAMMLUNG



Stadt St. Ingbert

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
für die Gustav-Clauss-Anlage
in St. Ingbert**

**Protokoll der Bürgerveranstaltung
vom 07.01.2019**



1 EINLEITUNG

Die Stadt St. Ingbert erstellt zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro ARGUS CONCEPT GmbH für den Bereich „Gustav-Clauss-Anlage“ ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK). Mit dem ISEK wird ein planerisches Instrument geschaffen, das als Grundlage für die künftige Entwicklung der Gustav-Clauss-Anlage dient. Es ist die Grundlage für die Teilnahme am Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“. Das städtebauliche Entwicklungskonzept soll den Bereich „Gustav-Clauss-Anlage“ als wichtiger Bestandteil der Rohrbachachse sowie die Anbindungen speziell zur Innenstadt betrachten.

Hierbei wird in besonderem Maß Wert auf partnerschaftliche Kooperation mit allen Betroffenen (Bürgerschaft, Politik, Wirtschaft) gelegt und ein breiter Konsens gefordert.

Ziel der Bürgerveranstaltung am 07. Januar 2019 war es, die Anwesenden über Inhalt, Ziele und Ablauf des ISEK sowie erste Ergebnisse der Bestandsanalyse sowie Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zu informieren. Durch die gemeinsame Diskussion sollen die Bürgerinnen und Bürger an der zukünftigen Entwicklung der Gustav-Clauss-Anlage mitwirken.

Zur Bürgerveranstaltung wurde die Bevölkerung von St. Ingbert, Vertreter von lokalen Einrichtungen und Institutionen sowie Vertreter der Politik der Stadt St. Ingbert eingeladen.

2 ABLAUF DER BÜRGERVERANSTALTUNG

Moderiert wurde die Bürgerveranstaltung durch Frau Schlicher von ARGUS CONCEPT.

Für den Ablauf der Veranstaltung war folgende Vorgehensweise vorgesehen:

ABLAUF

Wie läuft das heute Abend ab?

1. ISEK Stadtgrün – kurze Einführung
2. Abgrenzung Untersuchungsgebiet
3. Bestandsanalyse Gustav-Clauss-Anlage
Einbeziehung der Bürger
4. Handlungsschwerpunkte – Ziele, Maßnahmen
Einbeziehung der Bürger
5. Ausblick

3 HINFÜHRUNG ZUM THEMA

Herr Oberbürgermeister Wagner begrüßte zur Bürgerveranstaltung.

Mit einer PowerPoint-Präsentation wurden anschließend das Thema ISEK, erste Ergebnisse bezüglich der Bestandsanalyse sowie der Handlungsempfehlungen durch Frau Schlicher näher erläutert (siehe Anhang).

4 ISEK- EINFÜHRUNG

FÖRDERUNG

Warum ISEK aufstellen?

1. ISEK = zwingende Voraussetzung für die Aufnahme in die Städtebauförderung / hier: „Zukunft Stadtgrün“
2. Erstellung des Konzepts auf Basis der Ergebnisse aus dem GEKO
3. Unterscheidung zum GEKO: Erarbeitung detaillierterer Konzepte für einzelne zentrale Bereiche
4. ISEK als inhaltliche Basis für alle Entscheidungen
5. Koordinierung der einzelnen Maßnahmen und Projekte
6. Aktivierung der beteiligten Personen und Interessengruppen

St. Ingbert
Bürgerstadt mit Vize

ARGUS CONCEPT
Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH

FÖRDERUNG

Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“



Prioritäres Ziel: - Verbesserung urbaner, grüner Infrastruktur durch Anlage, Sanierung und Vernetzung von Grün- und Freiflächen

Förderschwerpunkte: - Aufwertung und Qualifizierung des öffentlichen Raumes
- Vernetzung von Grün- und Freiräumen
- Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung

Fördervoraussetzung: - Erarbeitung eines ISEK unter Beteiligung der Bürger
- Räumliche Abgrenzung der Untersuchungsräume



INHALTE - GLIEDERUNG

Wie ist ein ISEK aufgebaut?

1. Gebietsabgrenzung
2. Stärken-Schwächen-Analyse
3. Leitbilder, Ziele
4. Projekte, Maßnahmen
5. Umsetzungsstrategie
6. Kostenschätzung



Bisheriger Ablauf des Projekts

ZEITLICHER RÜCKBLICK

Was war bisher?

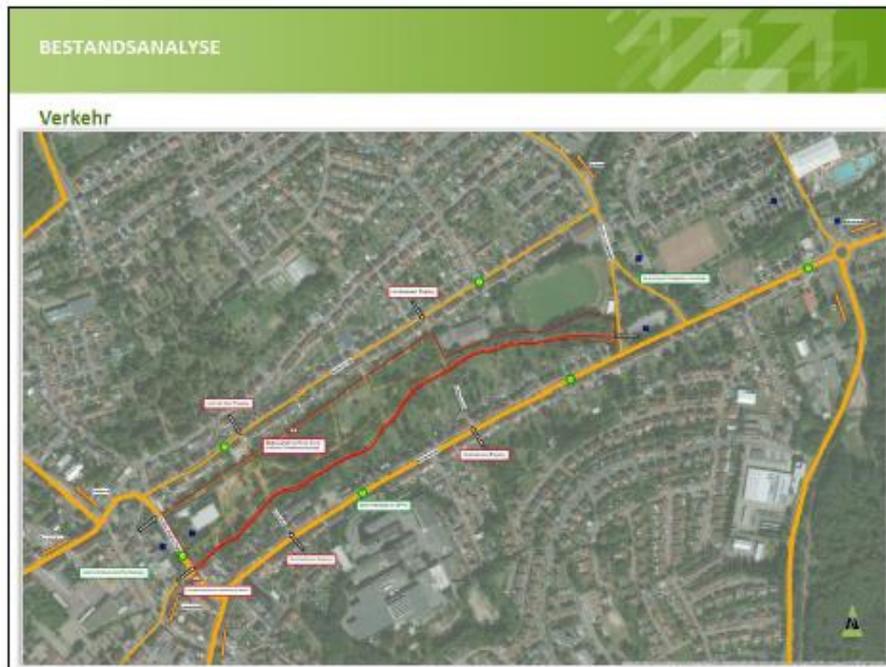
- Abstimmung mit Verwaltung über Abgrenzung, Inhalte und Schwerpunkte
- Abstimmung mit Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
- Bestandsaufnahme ARGUS CONCEPT GmbH
- Erarbeitung von Bestandsanalysen sowie Entwürfe für die Gustav-Clauss-Anlage
- Abstimmung mit der Verwaltung
- Erarbeitung des Berichts zum ISEK (Entwurf) - parallel
- Bürgerversammlung**

5 BESTANDSANALYSE

5.1 ERGEBNISSE





5.2 ERGÄNZUNGEN UND ANREGUNGEN DER BÜRGER

ANREGUNGEN / ERGÄNZUNGEN BÜRGER

Was finden Sie an/in der Gustav-Clauss-Anlage gut ?

Was gefällt Ihnen nicht ?



St. Ingbert
Begehrtschaft mit F&U

ARGUS CONCEPT
Blickfeld für Lebensraumentwicklung

Was gefällt Ihnen an der Gustav-Clauss Anlage gut ?

Was gefällt Ihnen nicht ?

Natur

Teich

+

Anordnung Spielgeräte

Restaurierung

Verwahrloste Gärten

Krankheitsgefahr von sommerlicher Wärme

Rückstände von Kläranlage

Weg-Zustand

Veränderung des Biotops

Stechmücken am Biotop

Erhalten Grundwasser-Spiegel

Vandalismus

6 ZIELE UND MASSNAHMEN

6.1 ERGEBNISSE



ZIELE - MASSNAHMEN

Verbesserung urbaner, grüner Infrastruktur durch Anlage, Sanierung + Vernetzung von Grün- und Freiflächen

1. Städtebauliche Eingliederung in Stadt und Rohrbachachse

- Schaffung eines attraktiven Übergangs in die Innenstadt / Fortsetzung Grünachse
- Vernetzung der vorhandenen Grünbereiche mit der Gustav-Clauss-Anlage
- Stärkung der Rohrbachachse
- Weitere Renaturierung sowie Freilegung des Rohrbachs
- usw.

2. Verbesserte Anbindung und Erschließung

- Verbesserung der Eingangssituationen
- Verbesserung Belag
- Verbesserung Beleuchtung
- Beschilderung
- Einheitliche Möblierung
- usw.

ZIELE - MASSNAHMEN

3. Neuordnung Nutzungsbereiche

- Neuanlage Wasserspielplatz
- Neuanlage Volleyballfeld
- Neubau einer öffentlichen Toilette
- Errichtung Kiosk
- Neuanlage Veranstaltungsfläche
- Fitnessparcours für Erwachsene / Senioren
- Errichtung Seniorenstift
- Garten der Sinne
- usw.

4. Aufwertung der Angebote

- Erhalt des geschützten Biotops
- Spielplatzneugestaltung am Hallenbad
- Ergänzung Alleestruktur
- Erlebarmachen des Weiher
- Neuordnung Spielhügel
- Erhalt des Biotops
- Erhalt Gehölzbestand
- usw.



ZIELE - MASSNAHMEN

Schwerpunktbereich 2: Spielplatz am ehemaligen Hallenbad



- Erneuerung und Modernisierung des bestehenden Spielplatzes
- Ergänzendes Spielangebot

St. Ingbert
Beispielstadt mit V&V ARGUS CONCEPT
Landschaftsarchitektur

ZIELE - MASSNAHMEN

Schwerpunktbereich 3: Fläche zwischen Biotop und Weiher



- Neuanlage eines Wasserspielplatzes
- Anlage eines Beach-Volleyballfelds
- Anlage einer neuen Spielfläche mit Klettergarten
- Errichtung einer zentralen Veranstaltungsfläche
- Errichtung eines Kloos mit WC-Anlage und Außenbestuhlung
- Neuordnung der Spielhügel

St. Ingbert
Beispielstadt mit V&V ARGUS CONCEPT
Landschaftsarchitektur

ZIELE - MASSNAHMEN

Schwerpunktbereich 4: Biotop



- Feuchtgebiet mit Sumpfböden und kleinen temporären Wasserflächen
- Ruhezone in der Stadt
- Naturbeobachtung von den umgebenden Wegen
- Anlage einer Kneippanlage

St. Ingbert
Wasserspielplatz mit Natur

6.2 BEISPIEL-IMPRESSIIONEN

ZIELE - MASSNAHMEN

Beispiel- Impressionen



Beispiel für Wasserspielplatz

Quelle: Eigenes Bild

St. Ingbert
Wasserspielplatz mit Natur ARGUS CONCEPT

ZIELE - MASSNAHMEN

Beispiel- Impressionen



Beispiel für Fitnessgeräte

Quelle: Argus, ISEK

St. Ingbert
RespektStadt mit Vize

ARGUS CONCEPT
Lebensraum-Entwicklungs-Gesellschaft mbH

ZIELE - MASSNAHMEN

Beispiel- Impressionen



Beispiel für Biotop-
Aussichtsplattform

Quelle: ISE, zürcher

St. Ingbert
RespektStadt mit Vize

ARGUS CONCEPT
Lebensraum-Entwicklungs-Gesellschaft mbH

ZIELE - MASSNAHMEN

Beispiel- Impressionen



Beispiel für Erleben des Weihers – hier Steg am Weiher

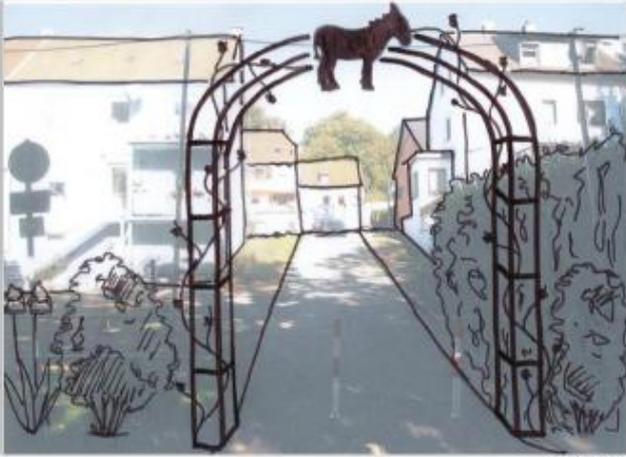
Quelle: Eigenes Bild

St. Ingbert
WappsteinStadt mit Vier

ARGUS CONCEPT
Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH

ZIELE - MASSNAHMEN

Beispiel- Impressionen



Beispiel für Betonung des Eingangs - hier mit Torbogen

Quelle: Eigenes Bild

St. Ingbert
WappsteinStadt mit Vier

ARGUS CONCEPT
Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH

6.3 ANREGUNGEN UND ERGÄNZUNGEN BÜRGER

ANREGUNGEN / ERGÄNZUNGEN BÜRGER

Was könnten Sie sich noch an Maßnahmen vorstellen ?



ARGUS CONCEPT

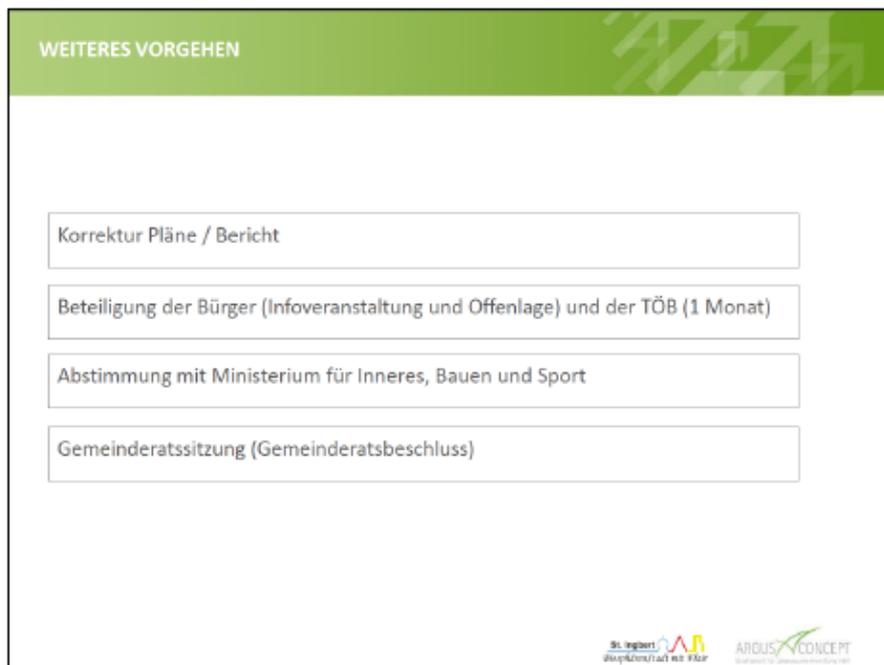
Was könnten Sie sich noch an Maßnahmen vorstellen?

Konzert/Auswahl Musik-Festival	Evtl. Ausweitung des Maßnahmenbereichs	Boulebahn
Sanitäre Anlagen	Seniorengeplante Mautstr./Züge	Beleuchtung Beschulterung
Wasser-Spielplatz	Hundeplatz	Weiterreinen
Schwäne	Ruhepunkte einbauen	Verbesserung der Wege
Abriss Halle	Infotafeln	Starkregen-Konzept
Regenrückhaltg. beachten	Artenschutz	Bürgerverein

Weiterhin wurde der Vorschlag gemacht, den Geltungsbereich um die an die Gustav-Clauss-Anlage angrenzenden Grundstücke (Kaiserstraße / Gartenstraße) zu erweitern.

7 AUSBLICK

7.1 WEITERES VORGEHEN



Ziel der Veranstaltung war es, die St. Ingberter Bevölkerung sowie die lokalen Akteure von Anfang an in den Planungsprozess einzubinden.

Es wurde nochmals darauf hingewiesen, dass die Workshops nicht als abschließend betrachtet werden können. Bis zur Fertigstellung des Konzepts besteht weiterhin die Möglichkeit für alle Teilnehmer, weitere Ideen einzubringen.

Die erarbeiteten Stärken und Schwächen, Entwicklungsziele und Maßnahmen werden bei der Erstellung des ISEK berücksichtigt.

7.2 ANSPRECHPARTNER

Es besteht selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit, Ergänzungen und Anmerkungen mitzuteilen:

Lambert Christian

Stadt St. Ingbert
Abt.64 Umwelt und Friedhofswesen
Am Markt 12
66386 St. Ingbert
Telefon: +49 6894 13351
Telefax: +49 6894 13388

E-Mail: ChLambert@st-ingbert.de

Oder

Sylvia Schlicher

ARGUS CONCEPT GmbH
Gerberstraße 25
66424 Homburg
Telefon: 06841 / 9593274

Email: s.schlicher@argusconcept.com

Vielen Dank für ihre Mitarbeit !

12.3 BESCHLUSSFASSUNG ZUR ABWÄGUNG VOM 20.05.2019



Stadt St. Ingbert

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
„Zukunft Stadtgrün“
für die Gustav-Clauss-Anlage

Beschlussvorlage zur Abwägung

bearbeitet im Auftrag der
Stadt St. Ingbert

Stand: 20. Mai 2019



<p>BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND ABSTIMMUNG MIT DEN NACHBARGEMEINDEN</p> <p>Alle relevanten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 15. April 2019 angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Folgende Stellungnahmen und Anregungen wurden zur Aufstellung des ISEK vorgebracht, zu denen hinsichtlich der Abwägung wie folgt Stellung genommen wird:</p>	
<p>3 EVS ENTSORGUNGSVERBAND SAAR ABWASSERWIRTSCHAFT</p> <p>Mainzer Straße 261 66121 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 09.05.2019</u></p> <p>„in dem o.g. Bereich befinden sich Abwasseranlagen des EVS.</p> <p>Anbei erhalten Sie einen Auszug aus unserer Kanaldatenbank mit der Bitte um Beachtung.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Stadt</u></p> <p>Der Verlauf der Abwasseranlagen wird in den Erläuterungsbericht des ISEK ergänzt. Eine genaue Abstimmung mit dem EVS – Abwasserwirtschaft erfolgt aber erst auf der Ebene der Bauausführungsplanungen der vorgeschlagenen Projekte.</p> <p><u>Beschlussvorschlag der Stadt St. Ingbert</u></p> <p>Entsprechend der Stellungnahme werden die Abwasseranlagen als Übersichtskarte in den Erläuterungsbericht zum ISEK eingefügt.</p>
<p>4 LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ</p> <p>Don-Bosco-Straße 1 66119 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 08.05.2019</u></p> <p>„zu der Aufstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts „Zukunft Stadtgrün“ für die Gustav-Clauss-Anlage in St. Ingbert nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Naturschutz</p> <p>Auf die Bedeutung und Schutzstatus des 0,34</p>	<p><u>Stellungnahme der Stadt</u></p> <p>Naturschutz</p>

<p>ha umfassenden Feuchtbiotops (GB -6708 -10-0111 - Röhrichtbestand aus Teich-Schachtelhalm mit Sumpfbüsch und Sumpfsquellen) ist hinzuweisen. Nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zählt dieser Quellbereich und seine Vegetation zu den gesetzlich geschützten Biotopen. Nach § 30 Abs. 2 BNatSchG sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen führen können, verboten. Auf die Errichtung einer Kneipp-Anlage am Rande des Biotops ist daher zu verzichten. Dieser Bereich sollte stattdessen im Sinne des Arten- und Biotopschutzes aufgewertet werden.</p> <p>Insgesamt sollte die Gustav-Claus -Anlage nicht durch Möblierung etc. noch mehr überfrachtet und dadurch übermäßig genutzt werden, damit auch noch Raum für die Natur bleibt.</p> <p>Hydrogeologie und Grundwassernutzung</p> <p>Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes des ISEK „Zukunft Stadtgrün“ für die Gustav-Claus Anlage befindet sich zum Teil innerhalb der Schutzzone III des durch Verordnung des Ministeriums für Umwelt vom 29.11.1991 ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebietes C 45 „St. Ingbert“. Der westliche Teil des Sanierungsbereiches bis hin zum Ochsenpfad liegt außerhalb eines Wasserschutzgebietes. Das gesamte Gebiet befindet sich weiterhin im Einzugsbereich eines Brunnens, der der Trinkwassernotversorgung dient.</p> <p>In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der späteren Umsetzung von Maßnahmen deren Vereinbarkeit mit den Anforderungen bzw. den Vorschriften der Wasserschutzgebietsverordnung zu überprüfen ist. Erst nach Vorlage der konkreten Anträge unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben können die ggfs. erforderlichen Auflagen festgesetzt und eine eventuell benötigte Ausnahmegenehmigung erteilt werden.</p> <p>Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz</p> <p>Die geplante Parkanlage wird vom Rohrbach,</p>	<p>Die genaue Bezeichnung und Beschreibung des Biotops wird im Erläuterungsbericht entsprechend der Stellungnahme ergänzt.</p> <p>Die Örtlichkeit für die Anlage der Kneipp-Anlage wird geprüft und außerhalb des Biotops geplant.</p> <p>Die Anlage und Gestaltung der Gustav-Clauss-Anlage steht unter dem obersten Ziel, die Gustav-Clauss-Anlage für möglichst viele Nutzergruppen in allen Altersstufen attraktiv zu gestalten, die Flora und Fauna zu schützen, das Stadtklima zu verbessern und die Anlage als Teil der Rohrbachachse aufzuwerten. Somit spielt die naturnahe Gestaltung eine wichtige Rolle.</p> <p>Hydrogeologie und Grundwassernutzung</p> <p>Die Abgrenzung des Wasserschutzgebietes ist bereits Bestandteil der Planunterlagen. Im Erläuterungsbericht wird entsprechend der Stellungnahme noch umfassender auf die Konsequenzen für die nachfolgenden Bauausführungsplanungen hingewiesen.</p> <p>Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz</p> <p>Entsprechend der Stellungnahme wird das faktische Überschwemmungsgebiet (ÜSG) so-</p>
--	--

<p>einem Gewässer dritter Ordnung, durchfließen. Der Rohrbach verläuft hier offen und teilweise naturnah. Etwa 70 m vor dem Theodor-Heuss Platz beginnt die innerhalb des Stadtgebietes bis Rentrish nahezu vollständige Verrohrung des Gewässers.</p> <p>Der Rohrbach ist gem. § 73 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) als Gewässer mit signifikantem Hochwasserrisiko bewertet, für das gem. § 76 (2) WHG ein Überschwemmungsgebiet für ein 100-jährliches Hochwasserereignis auszuweisen ist. Gemäß den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten liegen die Bereiche um die Weiheranlage bis zur Sportanlage innerhalb des faktischen Überschwemmungsgebietes (ÜSG). Das ebenfalls ermittelte Risikogebiet (HQextrem) ist nahezu deckungsgleich.</p> <p>Altlasten</p> <p>Innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. ISEK weist das Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen folgende Einträge auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IGB_2697 Altablagerung Am Hallenbad, bestätigte Altlast (A) • IGB_4732 Produktion von Kunststoffwaren, Gummiwaren, Holzweiterverarbeitung, Kontaminationsverdacht (KV) • IGB_4734 Autoreparaturwerkstatt, KV • IGB_4694 KV ohne Branchenangabe • IGB_4738 Autoreparaturwerkstatt, Tankstelle, KV • IGB_2732 Altablagerung, KV • IGB_2727 Altablagerung, KV <p>Zu den meisten Flächen liegen keine detaillierten Informationen, wie zum Beispiel ein Bodengutachten, vor. Die Flächenshapes können beim LUA angefordert werden.</p> <p>Bei der vorgelegten Planung ist frühzeitig zu prüfen, ob die geplanten sensiblen Nutzungen (Kinderspielflächen, Park- und Freizeitanlagen, Wohnen) jeweils mit dem möglicherweise von den Altstandorten ausgehenden Gefahrenpotenzial vereinbar sind. Des Weiteren sind bei der Konkretisierung der Maßnahmenvorschläge auf weiteren Ebenen wie der Bauleitplanung/ Baugenehmigung /späteren Tiefbaumaßnahmen die Begleitung eines Bodensachverständigen sowie die Abstimmung mit der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde erforderlich.</p> <p>Beide Fragestellungen sind durch einen Sachverständigen gem. § 18 Bundesbodenschutzge-</p>	<p>wie das Risikogebiet (HQextrem) in die Themenkarte Grün und Freiraum sowie im Erläuterungsbericht ergänzt.</p> <p>Altlasten</p> <p>Auf die Altlasten wird entsprechend der Stellungnahme hingewiesen. Die vier im Untersuchungsgebiet liegenden Altlasten bzw. altlastverdächtigen Flächen werden im Erläuterungsbericht mit einer Übersichtskarte ergänzt.</p> <p>Eine genaue Abstimmung mit dem LUA erfolgt auf der Ebene der Bauausführungsplanungen der vorgeschlagenen Projekte.</p> <p><u>Beschlussvorschlag der Stadt St. Ingbert</u></p> <p>Entsprechend der Stellungnahme werden folgende Punkte im ISEK ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung der genauen Bezeichnung und Beschreibung des Biotops im Erläuterungsbericht entsprechend der Stellungnahme • Prüfung und Verlagerung der Örtlichkeit für die Anlage der Kneipp-Anlage außerhalb des Biotops • Ergänzung des Hinweises auf die Konsequenzen für die nachfolgenden Bauausführungsplanungen durch das Wasserschutzgebiet • Darstellung des faktischen Überschwemmungsgebietes (ÜSG) sowie des Risikogebiets (HQextrem) in der Themenkarte Grün und Freiraum sowie im Erläuterungsbericht
--	---

INTEGRIERTES STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
„ORTSMITTE SANKT INGBERT“

<p>setz (BBodSchG), Sachgebiete 2 - 5 der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung im Saarland (VSU) in der derzeit gültigen Fassung bewerten bzw. begleiten zu lassen (s. www.resymes a.de).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der vier im Untersuchungsgebiet liegenden Altlasten bzw. altlastenverdächtigen Flächen im Erläuterungsbericht mit Übersichtskarte
<p>5 MINISTERIUM FÜR INNERES, BAUEN UND SPORT REFERAT OBB 1.1 LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG</p> <p>Halbergstraße 50 66119 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 26.04.2019</u></p> <p>„Bezug nehmend auf Ihre o.a. Vorlage gehe ich davon aus, dass das hier insbesondere betroffene Referat OBB 14 des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport ebenfalls beteiligt wurde. Falls nicht, bitte ich, dies nachzuholen.“</p> <p><u>Schreiben vom 09.05.2019</u></p> <p>„im östlichen Geltungsbereich ist die Fläche südlich der Sporthalle sowie des Mühlwaldstadions von einem gemäß LEP „Umwelt“ festgelegten Vorranggebiet für Grundwasserschutz (VW) betroffen.</p> <p>Da in diesem Bereich nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch über die Aufwertung des vorhandenen Wegenetzes sowie über die Aufwertung der privaten Gärten hinaus keine Maßnahmen vorgesehen sind, die mit Eingriffen in Deckschichten verbunden sind, ist hier nicht von einer Beeinträchtigung des in Rede stehenden VW auszugehen.“</p>	<p><u>Stellungnahme der Stadt</u></p> <p>Das Referat OBB 14 wurde bereits mit Beginn der Aufstellung des ISEK sowie während des gesamten Verfahrens eng beteiligt.</p> <p>Das Vorranggebiet für Grundwasserschutz (VW) wurde in der Bestandsanalyse dargestellt und wird im Rahmen der Planung beachtet.</p> <p><u>Beschlussvorschlag der Stadt St. Ingbert</u></p> <p>Es ist kein gesonderter Beschluss erforderlich.</p>
<p>9 NABU SAARLAND E.V.</p> <p>Antoniusstraße 18 66822 Lebach</p> <p><u>Schreiben vom 29.04.2019</u></p> <p>„Die Gustav-Clauss-Anlage ist eine stark durch Freizeitnutzung geprägte innerstädtische Parkanlage, die als Naturraum nur bedingt Entfaltungsmöglichkeiten bietet. Der Bruterfolg in den von der NABU Ortsgruppe St. Ingbert aufgehängten Nistkästen ist sehr mäßig, was unter anderem auch an den heftigen Störungen durch sporadisch angesagte Veranstaltungen liegen mag.</p>	<p><u>Stellungnahme der Stadt</u></p>

<p>Es wurde immerhin schon einmal ein Hirschkäfer gesehen und die NABU-Wildbienennisthilfe mit der um sie herum aufkommenden Blühvegetation ist ein sehr gelungenes Element in der gesamten Anlage. Daher sollte man sich hier auf die (im Sinne der Insekten) möglichst naturnahe Gestaltung von Randbereichen beschränken.</p> <p>Offenbar sollen in das Konzept auch die angrenzenden Wohnhäuser der Garten- und Kaiserstraße mit einbezogen werden. Hier könnte sich eventuell die Möglichkeit bieten, die Anwohner, die dem Thema gegenüber aufgeschlossen sind, für eine „naturnahe Gartengestaltung“ miteinzubinden und zu beraten. Wenn das ganze gefördert wird, gibt es ja eventuell die Möglichkeit, den einen oder anderen Garten aufzuwerten.</p> <p>Sinnvoll wäre natürlich auch eine großzügige Ausstattung der Häuser mit Nisthilfen für Mehlschwalben, hier so nah am Rohrbach würde das durchaus Sinn machen. Das könnte vom NABU IGB begleitet werden.</p> <p>Die Idee der Anlage einer Kneippanlage am Rande des geschützten Feuchtbiotops ist in unseren Augen an dieser Stelle kritisch zu betrachten. Durch einen erhöhten Besucherdruck bestünde die Gefahr der Störung für rastende oder brütende Vögel. Anzunehmen ist, dass die am Rand befindlichen Brombeerhecken, die aktuell zahlreichen Vögeln wie Zaunkönig, Heckenbraunelle und Mönchsgrasmücke Schutz vor Katzen und anderen Jägern bieten, entfernt würden. Dies würde einen Verlust der Artenvielfalt an dieser Stelle nach sich ziehen.</p> <p>Eine zusätzliche nächtliche Beleuchtung der Anlage, v.a. durch sog. Uplights, aber auch durch andere Einrichtungen halten wir für schädlich für die Tierwelt (vgl. Thema „Lichtverschmutzung“).</p> <p>Des Weiteren sprechen wir uns gegen eine weitere Asphaltierung der Parkwege aus.</p>	<p>Eine naturnahe und insektenfreundliche Gestaltung der Anlage wird angestrebt.</p> <p>Die Einbeziehung der angrenzenden Wohngebäude mit Gärten soll die Gustav-Clauss-Anlage in ihren Zielen unterstützen und ergänzen. Entsprechend ist hier auch eine naturnahe Gestaltung erwünscht und förderbar.</p> <p>Entsprechend der Stellungnahme wird der Vorschlag zur Ausstattung der Häuser mit Nisthilfen für Mehlschwalben aufgenommen.</p> <p>Die Anlage Kneippanlage ist Wunsch der Bevölkerung. Die genaue Örtlichkeit der geplanten Kneippanlage wird nochmals geprüft und außerhalb des Biotops geplant.</p> <p>Die Brombeerhecken sollen lediglich in den Bereichen, die zu nah an den privaten Grundstücken verlaufen oder stark in die Wege ragen, reduziert werden.</p> <p>Die Ergänzung der Beleuchtung der Anlage soll insektenfreundlich und somit naturverträglich gestaltet werden. Bei der genauen Planung der Ergänzung der Beleuchtung werden daher folgende Punkte (vgl. NABU-Info „Naturverträgliche Stadtbeleuchtung“) näher betrachtet:</p> <ul style="list-style-type: none">• Entscheidungen darüber, wo es wie hell sein soll (gestalterisch und funktional notwendiges Maß)• die Wahl des Leuchtmittels (emittierte Lichtspektrum)• die Konstruktion der Leuchte (Ziel: größtmöglicher Anteil des Lichtstroms auf den zu beleuchtenden Weg)• sowie zusätzliche Maßnahmen für bestimmte Zeiten (z. B. Kern-Nachtstunden; reduziert)
--	--

<p>Ein sinnvolles, die Wiesenflora förderndes Mahdmanagement insbesondere entlang des Rohrbachs wurde bereits in Angriff genommen und sollte unbedingt - auch begleitet von öffentlicher Aufklärungsarbeit - konsequent weitergeführt werden.“</p>	<p>Eine generelle Asphaltierung der Parkwege wird nicht angestrebt. Die Asphaltierung des nördlichen Weges als wichtige Achse ist allerdings aufgrund des erhöhten Grundwasserspiegels und der damit verbundenen Glatteis- bzw. Matschgefahr notwendig.</p> <p><u>Beschlussvorschlag der Stadt St. Ingbert</u></p> <p>Entsprechend der Stellungnahme werden die Anregungen im Erläuterungsbericht unter Kapitel 9 „Entwicklungsziele und Handlungsempfehlungen“ ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • naturnahe und insektenfreundliche Gestaltung der Anlage • naturnahe Gestaltung auch der angrenzenden Gärten • Ausstattung der Häuser mit Nisthilfen für Mehlschwalben • Überprüfung der genauen, naturverträglichen Örtlichkeit zur Anlage der Kneippanlage sowie Verlagerung außerhalb des Biotops • Reduzierung der Brombeerhecken nur im absolut notwendigen Maße • insektenfreundliche und somit naturverträgliche Ergänzung der Beleuchtung der Anlage <p>An dem Vorhaben, den nördlichen Weg zu befestigen, wird aufgrund des erhöhten Grundwasserspiegels und der damit verbundenen Glatteis- bzw. Matschgefahr festgehalten.</p>
<p>13 SAARPFALZ-KREIS DEZERNAT IV UMWELT, BILDUNG UND BAUEN#</p> <p>Am Forum 1 S66424 Homburg</p> <p><u>Schreiben vom 09.05.2019</u></p> <p>„Der Geschäftsbereich "Regionalentwicklung, Biosphäre Bliesgau" des Saarpfalz-Kreises beschäftigt sich neben der übergemeindlichen Regionalentwicklung auch mit touristischen Fragestellungen, nachhaltigen Prozessen in der Biosphärenregion sowie Aspekten der Mobilität. Des Weiteren ist hier der Bereich Ländlicher Raum und Landbewirtschaftung angesiedelt.</p> <p>Wir begrüßen das Engagement der Mittelstadt St. Ingbert, die Gustav-Clauss-Anlage weiter aufzuwerten und somit den aktuellen Herausforderungen der Stadt im Hinblick auf sich ändernde sozi-</p>	<p><u>Stellungnahme der Stadt</u></p>

<p>ale, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen zu begegnen sowie die urbane Grünstruktur zu verbessern.</p> <p>Durch das Vorhaben leistet die Mittelstadt St. Ingbert einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung unserer Kreisentwicklungsziele im Themenfeld "Stadt- und Zentrenentwicklung" und bei der Umsetzung der langfristigen Vision in diesem Bereich:</p> <p>Vision Stadt- und Zentrenentwicklung:</p> <p>"Wir haben eine harmonische, ausgewogene Stadtentwicklung, die städtebauliche, soziale und ökologische sowie ökonomische Belange berücksichtigt. Im Rahmen der Ausgestaltung der Stadt-Land-Beziehung erhalten wir in unseren Städten und Zentren nicht nur die wesentlichen zentralörtlichen Funktionen in den Bereichen Einkaufen und Versorgung, Bildung und Arbeit sowie Kultur und Freizeit, sondern entwickeln auch innovative Konzepte für die Gestaltung innerstädtischer Freiflächen und Erholungsbereiche mit einer hohen Artenvielfalt. Unser nachhaltiges Mobilitätskonzept verbessert die Erreichbarkeit und die Lebensqualität der Städte und Zentren."</p> <p>Konkret werden beispielsweise folgende Entwicklungsziele durch das Vorhaben positiv berührt:</p> <ul style="list-style-type: none">. Unsere Städte und Zentren verfügen über zusammenhängende Grünflächen, die für alle Generationen wichtige Kommunikations- und Erholungsräume mit Entschleunigungsfunktion bieten.. Unsere Städte und Zentren zeichnen sich durch ein gepflegtes und sauberes Erscheinungsbild aus.. Unsere Städte und Zentren verfügen über ein attraktives, harmonisches Stadtbild, in das die vorhandene historische Bausubstanz integriert ist.. Unsere Stadt- und Zentrenentwicklung fördert eine sozialräumliche Durchmischung und Integration.. Wir steigern die Aufenthaltsqualität in unseren Städten und Zentren, insbesondere in Hinblick auf eine touristische Entwicklung. Wir entwickeln innerstädtische Kommunikationspunkte. <p>Bei Interesse können Sie unter folgendem Link Einblick in das Kreisentwicklungskonzept nehmen:</p>	
--	--

<p>https://www.saarpfalz-kreis.de/biosphaere-bliiesgau/kreisentwicklungskonzept</p> <p>Wir möchten anregen, die hier dargestellten positiven Effekte ihres Vorhabens auf die Regionalentwicklung im Saarpfalz-Kreis in den ISEK-Erläuterungsbericht zu integrieren (bspw. unter 5.2 Relevante Planungen und Konzepte).</p> <p>Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Gustav-Clauss-Anlage Teil des Netzwerkes "Gärten mit Geschichte" ist und hierrüber seitens des Kreises und der Saarpfalz-Touristik als Ort der Freizeitgestaltung und Naherholung beworben wird. Ein entsprechender Verweis könnte ebenfalls mit in den Erläuterungsbericht aufgenommen werden. Möglicherweise ergeben sich im Rahmen der Entstehungsgeschichte der Anlage weitere konzeptionelle Anknüpfungspunkte.</p> <p>Weitere inhaltliche Anmerkungen zum städtebaulichen Entwicklungskonzept für den Bereich "Gustav-Clauss-Anlage" werden von unserer Seite aus nicht vorgebracht."</p>	<p>Die positiven Auswirkungen der Planungen in der Gustav-Clauss-Anlage auf die Regionalentwicklung im Saarpfalz-Kreis werden im Erläuterungsbericht des ISEK Stadtgrün ergänzt.</p> <p>Ein Verweis auf das Netzwerk „Gärten mit Geschichte“ und der damit verbundenen Bewerbung der Gustav-Clauss-Anlage als Ort der Freizeitgestaltung und Naherholung seitens des Kreises und der Saarpfalz-Touristik wird ebenfalls entsprechend der Stellungnahme ergänzt.</p> <p><u>Beschlussvorschlag der Stadt St. Ingbert</u></p> <p>Entsprechend der Stellungnahme werden die positiven Auswirkungen der Vorhaben in der Gustav-Clauss-Anlage auf die Regionalentwicklung im Saar-Pfalz-Kreis im Erläuterungsbericht unter Kapitel 5.2 „Relevanten Planungen und Konzepte“ ergänzt.</p> <p>Weiterhin wird ebenfalls im Kapitel 5.2 „Relevanten Planungen und Konzepte“ ergänzt, dass die Gustav-Clauss-Anlage Teil des Netzwerkes "Gärten mit Geschichte" ist und hierüber seitens des Kreises und der Saarpfalz-Touristik als Ort der Freizeitgestaltung und Naherholung beworben wird.</p>
---	--

Keine Bedenken äußerten folgende Träger öffentlicher Belange:

- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Abt. D4, Natur- und Tierschutz, Forsten

Keine Stellungnahme abgegeben haben folgende Träger öffentlicher Belange:

- BUND Saarland e.V., Haus der Umwelt
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz
- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Abt. B, Landwirtschaft, Entwicklung ländlicher Raum
- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Abt. D1, Naturschutz
- Verband der Gartenbauvereine, Saar-Pfalz e.V.
- Stadtwerke Bliiestal GmbH
- Saarpfalz-Kreis, Dezernat III, Soziales
- Biosphärenzweckverband Bliesgau, Geschäftsstelle



Stadt St. Ingbert

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

„Zukunft Stadtgrün“

für die Gustav-Clauss-Anlage

Inklusive Erweiterung des Bereichs der ehemaligen Tischtennishalle

Beschlussvorlage zur Abwägung

bearbeitet im Auftrag der

Stadt St. Ingbert

Stand: **17. September 2020**



<p>BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND ABSTIMMUNG MIT DEN NACHBARGEMEINDEN</p> <p>Alle relevanten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 29. Juni 2020 angeschrieben und um Stellungnahme bis zum 31. Juli 2020 gebeten. Folgende Stellungnahmen und Anregungen wurden zur Aufstellung des ISEK vorgebracht, zu denen hinsichtlich der Abwägung wie folgt Stellung genommen wird:</p>	
<p>3 EVS ENTSORGUNGSVERBAND SAAR ABWASSERWIRTSCHAFT</p> <p>Mainzer Straße 261 66121 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 13.07.2020</u></p> <p>„In Ihrem o. g. Planungsbereich kommt es zu Berührungspunkten mit Abwasseranlagen des EVS. Beeinträchtigungen der Anlagen des EVS sind unbedingt zu vermeiden.</p> <p>Sie erhalten beigefügt einen Lageplan des sich vor Ort befindenden EVS Hauptsammlers 1.0 der AWA Brebach (242) als pdf-Datei mit der Bitte, dies bei Ihrer Baumaßnahme zu berücksichtigen.</p> <p>Bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich von Anlagen des EVS ist zu berücksichtigen, dass Sammler und Bauwerke des EVS „Besondere Anlagen“ im Sinne der §§ 74 und 75 TKG sind und der Daseinsvorsorge dienen. An diesen Anlagen muss in unterschiedlichen Abständen gearbeitet (Reparatur, Erneuerung, Modernisierung oder Anpassung an den aktuellen Stand der Technik) werden. In räumlicher Nähe zu Anlagen des EVS vorgesehene Maßnahmen müssen daher so geplant und durchgeführt werden, dass zukünftige Arbeiten des EVS an seinen Anlagen ohne Mehrkosten für den EVS möglich sind. Kosten zur Durchführung zukünftiger Maßnahmen des EVS für erforderliche Umverlegungen sind vom jeweiligen Nutzungsberechtigten zu tragen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass Abweichungen in den Bestandsplänen bezüglich der Lage des Hauptsammlers möglich sind. Bei höheren Anforderungen an die Lagegenauigkeit empfehlen wir Ihnen</p>	<p><u>Stellungnahme der Stadt St. Ingbert</u></p> <p>Der Verlauf der Abwasseranlagen ist bereits Bestandteil des Erläuterungsberichts des ISEK. Er wird im Bereich der Erweiterung (TT-Halle) ergänzt. Eine genaue Abstimmung mit dem EVS – Abwasserwirtschaft erfolgt aber erst auf der Ebene der Bauausführungsplanungen der vorgeschlagenen Projekte.</p> <p><u>Beschlussvorschlag der Stadt St. Ingbert</u></p> <p>Entsprechend der Stellungnahme werden die Abwasseranlagen auch für den Bereich der Erweiterung (TT-Halle) als Übersichtskarte in den Erläuterungsbericht zum ISEK eingefügt</p>

<p>daher Sondierungen zur Erfassung der exakten Lage des Hauptsammlers durchzuführen.</p> <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf den Verlauf der Sammler. Soweit weitergehende Informationen, z.B. zu Eigentums- oder Nutzungsangelegenheiten von oder an Grundstücken erforderlich sind, sind diese von den jeweils zuständigen Stellen beim EVS oder anderer betroffenen Stellen, wie z.B. Gemeinde, Grundbuchamt oder Eigentümer einzuholen.</p> <p>Zur Beantwortung evtl. weiterer Fragen stehen wir gerne unter leitungsanfragen@evs.de mit Angabe unseres Geschäftszeichens zur Verfügung.“</p>	
<p>4 LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ</p> <p>Don-Bosco-Straße 1 66119 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 30.07.2020</u></p> <p>„zu dem o. g. ISEK der Stadt St. Ingbert nehmen aus fachtechnischer Stellung und bitten, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen:</p> <p>Grund- und Trinkwasserschutz</p> <p>Das Sanierungsgebiet des ISEK „Zukunft Stadtgrün“ für die Gustav-Clauss - Anlage befindet sich östlich des "Ochsenpfades " bis einschließlich der "Spieser Landstraße" innerhalb der Schutzzone III des durch Verordnung des Ministeriums für Umwelt vom 29.11.1991 ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebietes C 45 „St. Ingbert“. Östlich der "Spieser Landstraße" liegen die geplanten Maßnahmen in der Schutzzone II dieses Trinkwasserschutzgebietes. Begünstigte sind die Stadtwerke St. Ingbert GmbH.</p> <p>Am "Ochsenpfad" befindet sich die Tiefenbohrung NB 10, die als Trinkwassernotbrunnen der Stadtwerke St. Ingbert GmbH dient (LUA - Nr. 00387). Vom ehemaligen Hallenbad im Westen bis zur bestehenden Minigolfanlage im Osten liegt das Vorhaben im potentiellen Einzugsbereich dieses Brunnens.</p> <p>Aus geologischer Sicht stehen im Bereich der geplanten Maßnahmen die Schichten des Mittleren Buntsandsteins an. Diese sind durch quartäre Auensedimente des Rohrbachs überlagert. Der Grundwasserflurabstand beträgt auf Grund der Nähe um Vorfluter Rohrbach weniger als 5 m. Das</p>	<p><u>Stellungnahme der Stadt St. Ingbert</u></p> <p>Grund- und Trinkwasserschutz</p> <p>Die Abgrenzung des ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebietes C 45 „St. Ingbert“, Zone III ist bereits Bestandteil der Planunterlagen. Im Erläuterungsbericht wird entsprechend der Stellungnahme noch umfassender auf die Konsequenzen für die nachfolgenden Bauausführungsplanungen hingewiesen.</p> <p>Auch die Tiefenbohrung NB 10 am Ochsenpfad wird entsprechend der Stellungnahme im Erläuterungsbericht des ISEK näher erläutert.</p>

<p>Grundwasser fließt dabei in Richtung des Rohrbaues.</p> <p>Geologisch betrachtet bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen.</p> <p>Im Bereich der ehemaligen Tischtennishalle wurde eine Kontamination des Bodens durch Mineralölkohlenwasserstoffe festgestellt. In Absprache mit den FB 2.1 und 2.2 des LUA kann diese Verunreinigung aus Gründen der Verhältnismäßigkeit im Untergrund verbleiben, allerdings ist zur Überwachung dieses Schadens ein mindestens zweijähriges Grundwassermonitoring vorgesehen. Die entsprechenden Grundwassermessstellen in diesem Bereich sind im Zuge von geplanten Baumaßnahmen im Bereich der TT-Halle unbedingt zu erhalten. Auf Grund der o.g. Altlastensituation sind Baumaßnahmen im Bereich der Tischtennishalle grundsätzlich vorab mit dem LUA abzustimmen.</p> <p>Eine Gefährdung des Notbrunnens kann auf Grund der lediglich oberflächennahen Eingriffe in den Untergrund ausgeschlossen werden.</p> <p>Es ist zu beachten, dass gemäß § 3 Abs. 1 der geltenden Schutzgebietsverordnung in den Schutzzonen II und III u. a. folgende Nutzungstatbestände verboten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erdaufschlüsse, durch die die Deckschichten wesentlich vermindert werden, vor allem wenn das Grundwasser ständig oder zu Zeiten hoher Grundwasserstände aufgedeckt oder eine schlecht reinigende Schicht freigelegt wird und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann; - Verwendung von wassergefährdenden auswasch- oder auslaugbaren Materialien zum Straßen-, Wege- und Wasserbau; <p>Insbesondere sind in der Schutzzone II u.a. verboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - -Bebauung, Parkplätze - -Transport wassergefährdender Stoffe - -Durchleiten von Abwasser <p>Im Rahmen der späteren Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist deren Konformität mit den</p>	<p>Entsprechend der Stellungnahme werden die Hinweise zum Bereich der Erweiterung (TT-Halle) sowie die zu beachtenden Punkte im Erläuterungsbericht ausführlich erläutert.</p> <p>Eine genaue Abstimmung mit dem LUA erfolgt auf der Ebene der Bauausführungsplanungen der vorgeschlagenen Projekte.</p> <p>Das Plangebiet liegt lediglich in der Schutzzone III, außerhalb der Schutzzone II.</p>
--	--

<p>weiteren Anforderungen an die Wasserschutzgebietsverordnung und damit an den Grund- und Trinkwasserschutz im Einzelfall zu überprüfen.</p> <p>Entsprechende Auflagen und eine evtl. Befreiung von der Wasserschutzgebietsverordnung können erst mit Vorlage der endgültigen und vollständigen Bauunterlagen erlassen werden.</p> <p>Altlasten</p> <p>Innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. ISEK weist das Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen, wie bereits in unserer Stellungnahme vom 08.05.2019 erwähnt, folgende Einträge auf, bei denen bodenschutzrechtlich bei der Umsetzung der städtebaulichen Maßnahmen folgendes zu beachten ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IGB_2697 Altablagerung Am Hallenbad, bestätigte Altlast (A) Seniorenstift: evtl. geplante Tiefbaumaßnahmen sind durch einen Bodensachverständigen gem. § 18 BBodSchG in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde begleiten zu lassen • IGB_4732 Produktion von Kunststoffwaren, Gummiwaren Holzweiterverarbeitung, Kontaminationsverdacht (KV) It. vorgelegter Planung nicht betroffen • IGB_4734 Autoreparaturwerkstatt, KV It. vorgelegter Planung nicht betroffen • IGB_4694 KV ohne Branchenangabe It. vorgelegter Planung nicht betroffen • IGB_4738 Autoreparaturwerkstatt, Tankstelle, KV außerhalb Planungsbereich • IGB_2732 Altablagerung, KV außerhalb Planungsbereich • IGB_2727 Altablagerung, KV Aufwertung Wegenetz: marginale Eingriffe in den Boden, Einschaltung eines Bodensachverständigen im Falle des Auftretens schädlicher Bodenveränderungen • Heizölschaden im Bereich der rückzubauenden Tischtennishalle Die Behandlung des der Stadt St. Ingbert bekannten Heizölschadens erfolgt separat. Der Rückbau der Bodenplatte/-fundamente ist gutachterlich zu begleiten. 	<p>Eine genaue Abstimmung mit dem LUA erfolgt auf der Ebene der Bauausführungsplanungen der vorgeschlagenen Projekte.</p> <p>Altlasten</p> <p>Die aufgeführten Altlasten bzw. altlastverdächtige Fläche sind entweder nicht im Plangebiet oder bereits Bestandteil der Planunterlagen des ISEK.</p> <p>Die altlastverdächtige Fläche „Heizölschaden im Bereich der rückzubauenden Tischtennishalle“ wird im Erläuterungsbericht des ISEK entsprechend der Stellungnahme ergänzt.</p>
---	---

<p>Bei der vorgelegten Planung ist frühzeitig zu prüfen, ob die geplanten sensiblen Nutzungen (Kinderspielflächen, Park- und Freizeitanlagen, Wohnen) jeweils mit dem möglicherweise von den Altstandorten ausgehenden Gefahrenpotenzial vereinbar sind. Des Weiteren ist bei der Konkretisierung der Maßnahmenvorschläge auf weiteren Ebenen wie der Bauleitplanung/ Baugenehmigung /späteren Tiefbaumaßnahmen die Begleitung eines Bodensachverständigen sowie die Abstimmung mit der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde erforderlich.</p> <p>Beide Fragestellungen sind durch einen Sachverständigen gem. § 18 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), Sachgebiete 2 - 5 der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung im Saarland (VSU) in der derzeit gültigen Fassung bewerten bzw. begleiten zu lassen (s. www.resymesa.de).</p>	<p>Eine genaue Abstimmung mit dem LUA erfolgt auf der Ebene der Bauausführungsplanungen der vorgeschlagenen Projekte.</p> <p><u>Beschlussvorschlag der Stadt St. Ingbert</u></p> <p>Entsprechend der Stellungnahme werden folgende Punkte im ISEK ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Erläuterung der Konsequenzen für die nachfolgenden Bauausführungsplanungen durch das Wasserschutzgebiet mit Notbrunnen • Ergänzung der altlastverdächtigen Fläche „Heizöl Schaden im Bereich der rückzubauenden Tischtennishalle“ im Erläuterungsbericht mit Übersichtskarte
<p>5 MINISTERIUM FÜR INNERES, BAUEN UND SPORT OBB1: LANDES- UND STADTENTWICKLUNG, BAUAUFSICHT UND WOHNUNGSWESEN</p> <p>Halbergstraße 50 66121 Saarbrücken</p> <p><u>Schreiben vom 27.07.2020</u></p> <p>„im Zusammenhang mit der erneuten Vorlage des um den Teilbereich der Tischtennishalle ergänzten ISEK wird nochmals auf unsere Stellungnahme vom 9. Mai 2019 (Az.: OBB11-1150-2/19 Be) und auf das für den östlichen Geltungsbereich (etwa Schwerpunktbereich 5) landesplanerisch festgelegte Vorranggebiet für Grundwasserschutz (VW) hingewiesen. Die hierzu in Ziffer 56f des Landesentwicklungsplanes, Teilabschnitt „Umwelt“, getroffenen Zielfestlegungen sind bei den weiteren Planungen entsprechend zu beachten. Danach ist in VW das Grundwasser im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Eingriffe in Deckschichten sind zu vermeiden. Soweit nachteilige Einwirkungen durch unabwendbare Bau- und Infrastrukturmaßnahmen zu befürchten sind, für die keine vertretbaren Standortalternativen bestehen, ist durch Auflagen sicherzustellen, dass eine Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung nicht eintritt.</p> <p>Allerdings ist davon auszugehen, dass sich durch den Abbruch der Tischtennishalle und die an-</p>	<p><u>Stellungnahme der Stadt St. Ingbert</u></p> <p>Das Vorranggebiet für Grundwasserschutz (VW) wurde in der Bestandsanalyse dargestellt und wird im Rahmen der Planung beachtet.</p> <p><u>Beschlussvorschlag der Stadt St. Ingbert</u></p> <p>Es ist kein gesonderter Beschluss erforderlich.</p>

<p>schließende Neugestaltung der Fläche entsprechend der vorgelegten Planung (Schwerpunktbereich 5) die Situation für das Grundwasser entsprechend verbessern wird und insbesondere die Eingriffe in Deckschichten minimiert werden können, so dass keine über die Bestandssituation hinausgehende Beeinträchtigungen des VW eintreten.</p> <p><u>Schreiben vom 09.05.2019</u></p> <p>„im östlichen Geltungsbereich ist die Fläche südlich der Sporthalle sowie des Mühlwaldstadions von einem gemäß LEP „Umwelt“ festgelegten Vorranggebiet für Grundwasserschutz (VW) betroffen.</p> <p>Da in diesem Bereich nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch über die Aufwertung des vorhandenen Wegenetzes sowie über die Aufwertung der privaten Gärten hinaus keine Maßnahmen vorgesehen sind, die mit Eingriffen in Deckschichten verbunden sind, ist hier nicht von einer Beeinträchtigung des in Rede stehenden VW auszugehen.“</p>	
<p>9 NABU SAARLAND E.V.</p> <p>Antoniusstraße 18 66822 Lebach</p> <p><u>Schreiben vom 28.07.2020</u></p> <p>„der NABU Saarland e.V. bedankt sich für die Beteiligung an o.g. Verfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Feuchtbiotop ist geschützt und „soll von jeglicher Planung unberührt bleiben.“, was wir begrüßen. Ziel sei eine höhere Attraktivität für die Naturbeobachtung. Ob eine „Aussichtsplattform“ dazu nötig ist, sei in Frage gestellt. Eine Ruhebänk und entsprechende Beschilderung würden sicherlich ausreichen. • Die Freilegung des Rohrbachs in der gesamten Rohrbachachse wird als langfristiges Ziel erwähnt. Allerdings ist diese außerhalb der GCA nicht Gegenstand des Konzepts, weshalb wir davon ausgehen müssen, dass sich in absehbarer Zeit an der Situation nichts ändern wird. • Die Asphaltierung des nördlichen Weges stellt zwar eine zusätzliche Versiegelung 	<p><u>Stellungnahme der Stadt St. Ingbert</u></p> <p>Die Stadt St. Ingbert nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.</p> <p>Die „Aussichtsplattform“ soll das „Erlebbar machen“ des Feuchtbiotops und damit ein besseres Verständnis und Akzeptanz durch die Bevölkerung bewirken.</p> <p>Die Freilegung des Rohrbach wird nach wie vor angestrebt. Aufgrund des enormen finanziellen Aufwandes wird es aber derzeit als langfristiges Ziel gesehen.</p>

<p>dar, aber dafür wird die Beleuchtung „insektenfreundlich“ und niedrig angebracht werden, was wir ausdrücklich befürworten.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Vision Stadt- und Zentrenentwicklung des Saarpfalz-Kreises sieht unter „ferner liefen“ eine „hohe Artenvielfalt“ vor (S. 23). Das dürfte angesichts der geplanten vielfältigen Nutzung jedoch ein Wunschtraum bleiben. 	<p><u>Beschlussvorschlag der Stadt St. Ingbert</u></p> <p>Es ist kein gesonderter Beschluss erforderlich.</p>
<p>14 BIOSPHÄRENZWECKVERBAND BLIESGAU</p> <p>Paradeplatz 4 66440 Blieskastel</p> <p><u>Schreiben vom 30.07.2020</u></p> <p>„Grundsätzlich sind wir wie die Stadtverwaltung auch, der Meinung, dass die Gustav-Clauss-Anlage eine wichtige Funktion als Grünfläche direkt in der Innenstadt von St. Ingbert übernimmt und ihre sensible Weiterentwicklung unbedingt wünschenswert ist.</p> <p>Wir sind darüber hinaus dankbar, dass Anregungen aus unserer früheren Stellungnahme übernommen wurden (Verlagerung der geplanten Kneipp-Anlage weg vom Biotop, sparsame, insektenfreundliche Beleuchtung...), möchten aber noch kleinere Hinweise ergänzen:</p> <p>Eine Asphaltdecke für den nördlichen Gehweg halten wir immer noch für nicht notwendig. Die wassergebundene Decke dort ist gut für Fahrradfahrer und auch Kinderwagenbefahrbar. Unserer Ansicht nach gibt es hier auch kein großes Problem mit Nässe oder Glatteis. Das Problem könnte an kritischen Stellen auch mit einem höheren Schotteraufbau der wassergebundenen Decke gelöst werden. Nass ist vor allem der Weg zwischen Biotop und Bachlauf (also der mittlere Weg durch die Anlage, den man über den bestehenden Asphaltweg und den Weg nördlich des Biotops bei Nässe einfach umgehen kann. Da bei einer Bürgerversammlung vor mehreren Jahren von Bürgern moniert wurde, dass sich auf dem Asphaltweg Fußgänger teilweise nicht sicher fühlen, weil von den Radfahrern hier sehr schnell gefahren wird, würde eine weitere Asphaltierung dieses Problem nur vergrößern.</p> <p>Positiv zu bemerken ist, dass die angedachten Infotafeln am Biotop mittlerweile aufgestellt wurden. Ob an dieser Stelle aber wirklich eine Aus-</p>	<p><u>Stellungnahme der Stadt St. Ingbert</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt St. Ingbert nimmt folgendermaßen Stellung:</p> <p>Die Asphaltierung des nördlichen Weges als wichtige Achse wurde auch in den mehrfachen Bürgerbeteiligungen aufgrund des erhöhten Grundwasserspiegels und der damit verbundenen Glatteis- bzw. Matschgefahr wiederholt als notwendig erachtet.</p> <p>Auf das sichere Mit- bzw. Nebeneinander der Fußgänger und Radfahrer wird bei der Umsetzung der Maßnahme geachtet.</p> <p>Die „Aussichtsplattform“ soll das „Erlebarmachen“ des Feuchtbiotops und damit ein besseres Verständnis und Akzeptanz durch die Bevölkerung bewirken.</p>

INTEGRIERTES STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
„ORTSMITTE SANKT INGBERT“

<p>sichtsplattform nötig ist (für Laien bietet das Biotop wenig "spannende" Ausblicke) bezweifeln wir. Zumal der nördliche Weg der Anlage ja etwas erhöht liegt und man von dort quasi einen erhöhten Einblick ins Biotop schon hat.</p> <ul style="list-style-type: none">- Der Beispielhafte Entwurf eines Pavillons für die geplante Minigolfanlage ist natürlich ästhetisch ansprechend. In der Skizze sieht es aber so aus, als wären große Glasflächen vorhanden. Bei einer Detailplanung sollte darauf geachtet werden, dass keine zu großen Gefahren im Hinblick auf Vogelschlag entstehen.- Des Weiteren empfehlen wir bei der geplanten Anschaffung neuer Möblierung darauf zu achten, dass die Mülleimer so konzipiert sind, dass es den in der Anlage zahlreich vorkommenden Rabenkrähen erschwert wird, Müll – in der Hoffnung auf Futter – aus diesen wieder herauszuziehen. Oft sind die intelligenten Vögel nämlich dabei zu beobachten, den Müll nach Essensresten abzusuchen, so dass diese natürlichen Bewohner zu einem „ungepflegten“ Bild der Anlage beitragen.“	<p>Der Hinweis bzgl. des Vogelschutzes wird entsprechend der Stellungnahme in den Planunterlagen des ISEK ergänzt. Bei der Detailplanung wird der Hinweis einbezogen.</p> <p>Der Hinweis bzgl. der Mülleimer wird entsprechend der Stellungnahme in den Planunterlagen des ISEK ergänzt. Bei der Detailplanung wird der Hinweis einbezogen.</p> <p><u>Beschlussvorschlag der Stadt St. Ingbert</u></p> <p>Entsprechend der Stellungnahme werden folgende Punkte im ISEK ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Hinweis auf den Schutz der Vögel bei der Detailplanung des Pavillons in Bezug auf die Glasflächen• Hinweis auf eine entsprechende Auswahl der Mülleimer bzgl. der Rabenkrähen
---	---

Keine Stellungnahme abgegeben haben folgende Träger öffentlicher Belange:

- BUND Saarland e.V., Haus der Umwelt
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Abt. B, Landwirtschaft, Entwicklung ländlicher Raum
- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Abt. D1, Naturschutz
- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Abt. D, Naturschutz, Forsten
- Verband der Gartenbauvereine, Saar-Pfalz e.V.
- Stadtwerke Bliestal GmbH
- Saarpfalz-Kreis, Dezernat III, Soziales
- Saarpfalz-Kreis, Dezernat IV, Umwelt, Bildung und Bauen

Beschluss

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung und
Umwelt (6)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für den Bereich "Areal TT-Halle"

BV/2020/0503

24.11.2020

SBUDA/2020/06

**Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und
Demographieausschuss
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und
Demographieausschusses**

Der Erweiterung des bereits bestehenden integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Gustav-Clauss-Anlage um den Bereich der alten Tischtennishalle inklusive der darin enthaltenen Kosten- und Finanzierungsübersicht, sowie der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger der öffentlichen Belange wird zugestimmt. Das Konzept dient als Grundlage zur Beantragung weiterer Fördermittel aus dem Förderprogramm "Lebendige Zentren" und somit zur Umsetzung der einzelnen Bausteine zur Aufwertung und Einbindung des Areals in die Gustav-Clauss-Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

07.12.2020

RAT/2020/06

**Stadtrat
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates**

Der Erweiterung des bereits bestehenden integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Gustav-Clauss-Anlage um den Bereich der alten Tischtennishalle inklusive der darin enthaltenen Kosten- und Finanzierungsübersicht, sowie der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger der öffentlichen Belange wird zugestimmt. Das Konzept dient als Grundlage zur Beantragung weiterer Fördermittel aus dem Förderprogramm "Lebendige Zentren" und somit zur Umsetzung der einzelnen Bausteine zur Aufwertung und Einbindung des Areals in die Gustav-Clauss-Anlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Im Auftrag

Holzer

Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche

- GB 6 zur Kenntnis
- GB 6/60 zur Kenntnis
- GB 1, 13 zur Kenntnis
- GB 1, Frau Hartinger zur Kenntnis